Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **59 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ 8712 Stäfa 59. Jahrgang Nr. 2/1977 14. Februar 1

5825
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

Schweizer Frauenblatt

Die Zeitschrift für wache Frauen

«S'gaht obsi» . . . (Aufnahme Werner H. Müller)

Inhalt

Was sagt der BSF zum neuen Eherecht?	3/4
Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. März	5
Initiativen verunmöglichen?	6
Die Frau in der AHV	8/9
Ausland	10/11
Berufsbild des BSF	12/13
Rechtsfragen	14
Frauen-TV – TV-Frauen	15
Solidarität unter Frauen	16
Neue Bücher	21
Treffpunkt für Konsumenten	22/23
Verband für Frauenrechte	24/25
Bund abstinenter Frauen	26/27
Volksgesundheit und Ernährung	28
SEC Sekretärinnen-Club	29
Courrier	30
VSH	31

Lob und Tadel

Tadel: Ich bedauere, dass bei den meisten Fotos im «SFB» ein Mann den Knopf drückte. Wo bleibt da das Leitbild für die jungen Mädchen? Lob: Ich freue mich, dass die meisten Artikel von Frauen geschrieben werden. Ich habe nichts gegen Männer und ihre Arbeit. Aber Männer haben im allgemeinen so viel mehr Möglichkeiten, sich zu äussern, dass ich finde, das «SFB» sollte Frauenarbeiten veröffentlichen, wann immer möglich. Je mehr Frauen und Mädchen immer wieder sehen, dass andere Frauen (fast) alles können, desto grösser ist die Chance, dass sie sich selber mehr und mehr zutrauen. *K. P.-N.*

Ich lese das «SFB» immer gründlich. Was ich vermisse, ist etwas für junge Mädchen, die noch oft sehr «unaufgeklärt» sind in bezug auf Emanzipation. Ich bin Lehrerin und suche da oft etwas Brauchbares. Sonst bin ich sehr einverstanden. «Giftig» lese ich besonders gerne. *M. W.*

Das «SFB» lese ich stets interessiert. Ich finde es weltoffen und aufgeschlossen. *M. K.*

*

Besten Dank für Ihr gutes Blatt, das immer sehr anregend und reichhaltig ist. Die äusserliche Gestaltung finde ich zwar nicht so glücklich – nun ist es ein «Blättli» geworden, während es früher eine richtige Zeitung war –, aber das ist ja nebensächlich. Der Inhalt ist gut und zeitgemäss. *M. E.*

Veranstaltungen

27. April: Generalversammlung des Schweizerischen Vereins dipl. Hausbeamtinnen in Huttwil BE.

29./30. April: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in St. Gallen.

29./30. April: Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Ergotherapeuten in Lausanne.

7./8. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Montreux.

13./14. Mai: Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz.

14./15. Mai: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen (SVFF) in Lugano.

Lyceum Club Bern, Brunngasse 30

4. Februar, 15 Uhr: Deux célébrités valaisannes oubliées (ou presque): Thomas et Félix Platter (1499–1582, 1536–1614). Evocation par Antoinette Contat.

18. Februar, 15 Uhr: Gedenkfeier für Hermann Hesse anlässlich seines 100. Geburtstags. Emmi Hipp liest Lyrik des Dichters, Therese Hess, Pianistin, spielt Werke von Frédéric Chopin.

25. Februar, 15 Uhr: Liederkonzert mit Louise Michael (Sopran), Doris Hunziker-Hirschi (Mezzosopran), Hans-Willi Häusslein (Klavier). Werke von W. A. Mozart, G. Mahler, H. Wolf, S. Rachmaninow.

«Beruf Hausfrau: Einschränkung oder Chance?»

Im *Zentrum für soziale Aktion und Bildung*, Langstrasse 213, 8005 Zürich, findet an sechs Mittwochnachmittagen ein Kurs statt, mit welchem die Veranstalter Hausfrauen Gelegenheit geben möchten, zusammen mit Frauen in der gleichen Situation und unter Führung erfahrener Kursleiter in Uebungen und Erfahrungsgesprächen zu entdecken, welche Einschränkungen es zu überwinden gilt, und wo die Möglichkeiten und Grenzen zur Selbstverwirklichung im Hausfrauenberuf liegen. Erster Kurstag: 23. Februar, Kinderhütedienst vorhanden.

Kaffee, Kakao: Vom Produzenten zum Konsumenten

Wochenendtagung für Konsumenten, Samstag/Sonntag, 5./6. März 1977, in der Reformierten Heimstätte Gwatt. Programme und Anmeldung bei der Reformierten Heimstätte, 3645 Gwatt, Tel. 033 36 31 31.

Lagerleiterinnen und Köchinnen gesucht

Für die Ferienkolonien für Auslandschweizerkinder sucht *Pro Juventute* einsatzfreudige *Leiter, Leiterinnen, Köchinnen.* Zeit: Ende Juni bis Anfang September 1977. Weitere Auskünfte und Anmeldung bei: Pro Juventute, Abteilung Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44.

Ausland

28. März bis 5. April: UNO-Seminar über «L'évolution des rôles des hommes et des femmes dans la société moderne: Fonctions, droits et responsabilités» in Groningen (Niederlande). Nähere Auskunft durch die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen, Brandschenkestrasse 36, 8001 Zürich.

Wir füllen die Kluft, den Ort der Zukunft mit Versicherungspolicen, Status quo, Immergleichheit, mit allem möglichen, bloss um die Möglichkeit des Offenseins gegenüber der Zukunft nicht zu erfahren. *Frederik S. Perls*

Was sagt der BSF zum neuen Eherecht?

Aus der Fülle der Anregungen und kritischen Bemerkungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen zum Vorentwurf über das neue Eherecht greifen wir hier einige Punkte zu den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen heraus. Die Vernehmlassung des BSF zum Güterrecht der Ehegatten werden wir in der nächsten Ausgabe des «SFB» erläutern.

BSF/vw. Der *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF) gibt in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über das neue Eherecht seiner Genugtuung Ausdruck, dass dieser der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und der heutigen und zukünftigen Stellung der Frau im privaten, beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich Rechnung trage. Der Entwurf, mit dem sich die dem BSF angeschlossenen Verbände in eindrücklicher Weise einverstanden erklären, verwirkliche weitgehend jene Postulate, welche von seiten der schweizerischen Frauenorganisationen in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet des Eherechts formuliert worden seien. In der Vernehmlassung des BSF heisst es:

«Die Expertenkommission bekennt sich mit dem Entwurf zu einer modernen und vernünftigen Konzeption der Ehe. Sie bejaht die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, ordnet aber beide Ehepartner dem Sinn und Zweck der ehelichen Gemeinschaft unter, einer Gemeinschaft, der jeder einen Teil seiner Freiheiten und seiner Kräfte darbringen muss, und zwar im persönlichen wie im finanziellen Bereich. Nach dieser Konzeption leben bereits heute in unserem Land viele fortschrittlich gesinnte Ehepaare. Die Gleichberechtigung der Ehepartner bringt den Wegfall dieser und jener Schutzbestimmung zugunsten der Frau mit sich. Die Frau übernimmt auch mehr Verantwortung. Ihre Eigenständigkeit im Eherecht wird sich auch auf andere Rechtsgebiete auswirken. Da wir die Gleichwertigkeit höher setzen, nehmen wir die Folgen in Kauf.»

Die Stellungnahme des BSF – sie ist von dessen Präsidentin, *Jacqueline Berenstein-Wavre,* von der Präsidentin der BSF-Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen, Dr. iur. *Melanie Münzer-Meyer,* und von der Geschäftsführerin des BSF, *Hanni Gaugel,* unterzeichnet – bringt trotz der prinzipiellen Zustimmung zu einzelnen Punkten des Gesetzesentwurfs Bemerkungen an:

Namensrecht (Artikel 160)

Die Variante 1 (Wahl des einen oder anderen Familiennamens) wird von den dem BSF angeschlossenen Verbänden mit starkem Mehr abgelehnt. Zu diesem Punkt heisst es in der Vernehmlassung: «Das Wahlrecht widerspricht dem Prinzip der Gleichstellung der Ehepartner, weil zwangsläufig ein Partner auf die Führung seines eigenen Namens verzichten muss. Auch wenn dieser Verzicht freiwillig geleistet wird, könnte er doch im Verlauf der Ehe bereut werden. Im übrigen wird gerade in jenen Fällen, da ein Namenswechsel der Frau Mühe macht, häufig dasselbe für ihren Mann gelten, weil auch er einen beruflichen, politischen oder gesellschaftlichen Namen hat, den er auf keinen Fall verlieren will. Die heute geltende Regelung (Variante 2) wird in Frauenkreisen weitherum nicht als unzumutbar empfunden. Es besteht kein Zweifel, dass sie von der Mehrzahl der Paare akzeptiert wird. Hingegen nimmt die Zahl der Frauen zu, die aus *beruflichen oder persönlichen Gründen* ihren angestammten Namen, unter dem sie gelebt und gewirkt haben und bekannt geworden sind, auch nach der Eheschliessung beibehalten möchten.»

Nach der Lösung des BSF soll der Name des Mannes als Familienname gelten, sofern die Frau nicht bis zur Trauung erklärt, dass sie ihren eigenen Namen beibehalten will. Daraus würde kein Doppelname entstehen, die Frau würde in diesem Fall ihren Namen allein (oder eventuell gefolgt vom Familiennamen) führen. Die Kinder würden den Namen des Vaters tragen.

Bürgerrecht (Artikel 161)

Der BSF schlägt *die Streichung von Absatz 2 vor* (Verlust des eigenen Bürgerrechts der Frau, sofern sie nicht bis zur Trauung erklärt, es beibehalten zu wollen); Absatz 1 bleibt unverändert oder wird zur Verdeutlichung folgendermassen neu gefasst: «Die Schweizerin erwirbt durch die Trauung das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ihres Ehemanns zu ihrem eigenen Bürgerrecht hinzu.»

Es entspreche der Rechtsgleichheit, schreibt der BSF, dass die Frau, die sich verehelicht, wie der Mann das Bürgerrecht behalte, das sie besitze. Der Erwerb eines neuen Bürgerrechts habe nicht zwangsläufig den Verlust des bisherigen zur Folge. Die Frau verliere denn auch heute ihr angestammtes Bürgerrecht durch Heirat nur aufgrund von Gewohnheitsrecht. Weiter führt der BSF aus: «Das Gemeindebürgerrecht ist, wie die Nationalität und wie der Name, ein Teil der Persönlichkeit. Es wäre verfehlt anzunehmen, es spiele innerhalb der Schweiz keine Rolle mehr. Einmal hängen viele Frauen – genau wie die Männer – gefühlsmässig an ihrem Bürgerrecht. Darüber hinaus beinhaltet das Gemeindebürgerrecht in weiten Teilen unseres Landes noch gewisse politische und andere Rechte (zum Beispiel Burgerrechte), den Zugang zu gewissen Aemtern oder Funktionen und zur kostenlosen Inanspruchnahme öffentlicher Dienste wie Schulen, Spitäler usw. Die Kontinuität des Gemeindebürgerrechts ist deshalb für die Schweizerin von Bedeutung, und dies besonders, wenn sie während der Ehe an ihrem Bürgerort wohnt.»

(Fortsetzung nächste Seite)

Hoffentlich werden dem neuen Eherecht, das in seinem Vorentwurf die Partnerschaft von Mann und Frau zu verwirklichen versucht, die Flügel nicht mehr allzu stark gestutzt . . .
(Aufnahme E. Liniger)

Innerhalb der Schweiz hält der BSF Doppel- bzw. Mehrfachbürgerrechte nicht für störend. Hauptbürgerort ist bei der vorgeschlagenen Lösung der Bürgerort des Ehemanns. Entsprechend dem neuen Kindesrecht erhalten die Kinder das Bürgerrecht des Vaters.

Eine beachtliche Zahl der dem BSF angehörenden Verbände könnte auch der Lösung des Gesetzesentwurfs zustimmen. (Verlust des Bürgerrechts der Frau, falls sie nicht bis zur Trauung erklärt, es beibehalten zu wollen.)

Sollte es sich im Verlauf der politischen Auseinandersetzung um das neue Eherecht zeigen, dass die Bestimmung über das Bürgerrecht die ganze Vorlage gefährden könnte, so wäre der BSF mit einer Regelung der – öffentlichrechtlichen – Materie ausserhalb des ZGB einverstanden.

Eheliche Wohnung (Artikel 162)

Die Regelung, wonach die Ehegatten die eheliche Wohnung *gemeinsam* bestimmen, entspricht dem Partnerschaftsgedanken und findet die volle Unterstützung des BSF, welcher beifügt: «Die künftige Botschaft zum Gesetzesentwurf sollte unseres Erachtens deutlicher den eigentlichen Gehalt von Artikel 162 erläutern, nämlich die Pflicht der Ehegatten, in gegenseitigem Einvernehmen die eheliche Wohnung als Zentrum des gemeinsamen Lebens zu bestimmen und beizubehalten. Mit dem Wohnsitz hat er nichts zu tun.»

Dass Ehefrauen einen eigenen *Wohnsitz* haben können, ist nach der Ueberzeugung der grossen Mehrheit der Mitglieder sehr erwünscht. Eine Minderheit der Mitglieder wünscht für die Familie einen einzigen Wohnsitz.

Beitrag an die ehelichen Lasten und Anteil am ehelichen Einkommen (Artikel 163 bis 167)

Die Anerkennung von Kindererziehung und Haushaltführung als gleichwertigen Beitrag an die ehelichen Lasten wird vom BSF besonders begrüsst. Mit Artikel 164, wonach jener Ehegatte, der den Haushalt besorgt oder die Kinder betreut oder dem anderen in seinem Beruf oder Gewerbe hilft Anspruch auf einen regelmässigen Betrag zur Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse hat, soll einem alten Wunsch der nicht erwerbstätigen Hausfrauen entsprochen werden, welche finanziell vom Ehemann voll und ganz abhängig sind. Die Idee, ihnen einen Anspruch auf einen regelmässigen Betrag zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse zu geben, wird vom BSF begrüsst. Leider unterstreicht aber diese Lösung die wirtschaftliche Abhängigkeit des haushaltführenden Ehegatten. Die Ausgestaltung dieser Berechtigung als Forderung gegenüber dem erwerbstätigen Ehegatten entspricht deshalb laut BSF nicht dem Partnerschaftsgedanken. Ueberdies hat die gegenseitige Aufrechnerei nicht näher präzisierter Ansprüche etwas Kleinliches und kann zu vermeidbaren Konflikten führen. Es wurde nach einer Lösung gesucht, welche in Uebereinstimmung mit der Idee des Zusammenschlusses gleichwertiger Partner zum Zweck des gemeinsamen Wohls der Familie steht. Ausgangspunkt ist der Begriff des *«ehelichen Einkommens»*. Dieses umfasst den oder die Löhne und andern Einkünfte der Ehegatten *aus Erwerbstätigkeit* und soll nach Deckung der ehelichen Lasten *jedem Ehegatten zur Hälfte gehören.* Eine solche Lösung würde besonders auch dem Ehepartner gerecht, welcher im Beruf oder Gewerbe des andern mitarbeitet, ohne einen Lohn zu beziehen. Jeder Ehegatte kann so, wenn das eheliche Einkommen dazu ausreicht, aus seiner Hälfte Errungenschaft bilden, eine Errungenschaft, an welcher der andere Ehegatte bei Auflösung des Güterstands wieder partizipiert. Das Risiko der Verschleuderung oder der missbräuchlichen Verwendung wäre dergestalt geteilt. Da zu den «ehelichen Lasten» auch die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse gehört, wäre mit diesem Vorschlag auch die Frage des Taschengelds beider Partner gelöst.

Ein Teil der Verbände stellt sich grundsätzlich hinter die Lösung der Expertenkommission. Sie fordern jedoch fast ausnahmslos einen «angemessenen» Betrag zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse.

Wohnung der Familie (Artikel 171/172)

Schutzvorschriften, wonach kein Ehegatte ohne Zustimmung des anderen die Wohnung kündigen oder das Haus veräussern kann und wonach nur gemeinsam über die der Familie dienenden beweglichen Sachen verfügt werden kann, sind laut BSF im Hinblick auf gestörte Eheverhältnisse notwendig. Er verlangt aber eine sprachliche Präzisierung, aus der hervorgehen müsste, dass es sich nur um die *Wohnung der Familie* handeln kann.

Auskunftspflicht (Artikel 173)

Der BSF schlägt folgende Fassung vor:

«1. Ein Ehegatte kann jederzeit vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden verlangen.

2. Soweit es zur Wahrung der Interessen eines Ehegatten dienlich ist, kann der Eheschutzrichter den Ehegatten des Gesuchstellers oder Dritte zur Erteilung der nötigen Auskünfte und zur Vorlage der erforderlichen Beweise auffordern; er kann weitere Beweise erheben.»

Der heutige Zustand der fehlenden Auskunftspflicht wird von vielen Frauen als unwürdig empfunden. Der Vorentwurf bringt eine langerwartete Verbesserung, ist dem BSF aber mit der Formulierung, dass ein Ehegatte vom anderen Auskunft verlangen könne «soweit es zur Wahrung seiner Rechte dienlich» sei, zu eng gefasst. Laut BSF soll *uneingeschränkte Auskunftspflicht* gelten. Sie liegt in der Partnerschaft begründet und ist auch Voraussetzung für das Funktionieren des gesetzlichen Güterstands. Der Eheschutzrichter hingegen soll nur, soweit es zur Wahrung der Interessen des Gesuchstellers dienlich ist, zur Auskunftserteilung auffordern können. Dann aber kann er Auskünfte auch von Dritten fordern.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Partnerschaft durch Verfassung und Gesetze

Das Initiativkomitee Gleiche Rechte für Mann und Frau unter dem Präsidium von Dr. Lydia Benz-Burger (Zürich) hat mit grosser Freude davon Kenntnis genommen, dass die am 15. Dezember 1976 auf der Bundeskanzlei eingereichte Initiative mit 57 296 Unterschriften aus allen Kantonen formell zustandegekommen ist. Diese enthält die Voraussetzungen, um eine gleichwertige Partnerschaft von Mann und Frau in Familie, Beruf und Erziehung in Verfassung und Gesetzen zu garantieren.

Das Initiativkomitee nimmt diese Gelegenheit wahr, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu danken, welche mit ihrer Unterschrift zu diesem Erfolg beigetragen haben, und schliesst jene mit ein, die beim Unterschriftensammeln ihr persönliches Engagement zum Ausdruck brachten.

Spar-kett

Ein Bodenbelag, den Sie nach einigen Jahren bereits ersetzen müssen, ist letztlich ein teurer Belag, auch wenn er noch so billig war. Ein Bodenbelag, den Sie aber selbst nach Jahrzehnten noch nicht erneuern müssen, spart Ihnen bares Geld. Darum heisst BW-Parkett versiegelt auch BW-SPARKETT versiegelt.

Verlangen Sie über BW Informationen Parkett bei

Bauwerk Bodenbelags-Industrie AG
9430 St. Margrethen Tel. 071 71 21 21

Staatsvertragsreferendum und Überfremdung

Am 13. März dieses Jahres werden auf schweizerischer Ebene drei Vorlagen zur Abstimmung kommen, und zwar haben alle drei eine Aenderung der Bundesverfassung zum Gegenstand: Einerseits werden sich die Stimmberechtigten zu einer Neuregelung des Staatsvertragsreferendums zu äussern haben und anderseits zu den beiden jüngsten Ueberfremdungsinitiativen der Republikanischen Bewegung und der Nationalen Aktion.

Es sind zwei Dinge, die den schweizerischen Stimmbürger an die Urne bewegen können – oder dies wenigstens sollten: Das obligatorische und das fakultative Referendum.

Das obligatorische Referendum

Wie man weiss, kann die Bundesverfassung nur abgeändert werden, wenn dies von der Mehrheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger gesamthaft gezählt *und* von der Mehrheit aller Kantone gutgeheissen wird, wobei die «Kantonsstimme» aus den positiven und negativen Stimmen innerhalb des betreffenden Kantons ermittelt wird. Für die Verfassungsstufe kennen wir in der Schweiz deshalb das «obligatorische Referendum», das heisst, die Abstimmung über alle Aenderungen ist obligatorisch.

Das fakultative Referendum

Fakultativ ist die Volksabstimmung auf Bundesebene für Materien, die nicht in der Verfassung, sondern in gewöhnlichen Gesetzen geregelt sind. Das Referendum wird hier «fakultativ» genannt, weil eine Abstimmung nur dann stattfindet, wenn dies von 30 000 Stimmberechtigten oder von 8 Kantonen (das heisst deren Regierungen) verlangt wird. Kommt ein solches Referendum zustande, so braucht es dann allerdings nur die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten, und nicht noch zusätzlich der Mehrheit der Kantone wie beim obligatorischen Verfassungsreferendum.

Das fakultative Referendum ist aber nicht nur bei Gesetzen möglich, sondern auch bei Staatsverträgen, das heisst bei Verträgen zwischen der Schweiz und anderen Staaten. Solche Verträge sind gemäss einem Grundsatz in der Bundesverfassung in der Schweiz in der Regel wie gewöhnliche Gesetze wirksam. Das Referendum gegen einen Staatsvertrag kann jedoch heute nur dann ergriffen werden, wenn der Vertrag unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren, das heisst ohne Kündigungsklausel abgeschlossen worden ist. Enthält ein Staatsvertrag eine solche Klausel oder ist er auf eine kürzere Zeitspanne befristet, so unterliegt er dem Referendum nicht. Das heute gültige Kriterium der 15 Jahre ist nun aber nicht sehr befriedigend, denn es eignet sich schlecht für die Unterscheidung zwischen «wichtigen» und «weniger wichtigen» Staatsverträgen. Dies wusste man an den zuständigen Stellen schon lange. Der Anstoss für eine Neuregelung kam nun dadurch, dass die Nationale Aktion mit einer Verfassungsinitiative verlangte, es seien künftig alle Staatsverträge dem Referendum zu unterstellen, ja sogar gegen alle bereits gültigen Verträge müsse man es nachträglich noch ergreifen können. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Regelung viel zu weit ginge und die Schweiz gegenüber den anderen Staaten völlig unglaubwürdig machen würde. Die Initiative hat den Bundesrat aber veranlasst, dem Parlament einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, der nun im März in der von den Räten verabschiedeten Form neben der Initiative zur Abstimmung kommen wird.

Die Neuregelung des Staatsvertragsreferendums

Nach der neuen Regelung soll es drei Kategorien von Staatsverträgen geben: Einige sehr wichtige Verträge sollen dem obligatorischen Referendum, eine weitere Kategorie dem fakultativen Referendum und eine letzte schliesslich weder dem einen noch dem andern unterstehen.

Dem obligatorischen Referendum (siehe oben) unterstehen gemäss Vorschlag des Bundesrats Staatsverträge, welche den Beitritt der Schweiz zu supranationalen Gemeinschaften (EWG, UNO) zum Gegenstand haben. Nach der heutigen Regelung ist es unklar, ob das Referendum hier gelten würde; die Vorlage bringt deshalb endlich Klarheit und – nicht weniger wichtig – eine Ausweitung der Volksrechte. Die Zustimmung zum Staatsvertrag müsste von der Mehrheit des Volkes *und* von der Mehrheit der Kantone vorliegen, also genau gleich wie beim obligatorischen Verfassungsreferendum.

Dem fakultativen Referendum (siehe oben) sollen diejenigen Staatsverträge unterstellt sein, die 1. unbefristet und unkündbar sind, 2. den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen, 3. eine Vereinheitlichung des Rechts verschiedener Staaten bringen, oder 4. für welche das Parlament beschlossen hat, sie seien dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Staatsvertragsreferendum spielt sich wie das Gesetzesreferendum ab: Es braucht also nur die Zustimmung der Mehrheit des Volkes, und nicht derjenigen der Kantone.

Die übrigen Staatsverträge sollen weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum unterstellt sein.

Die beiden Ueberfremdungsinitiativen

Das von der Schweizerischen Republikanischen Bewegung eingereichte Volksbegehren zum Schutze der Schweiz (vierte Ueberfremdungsinitiative) verlangt, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung nicht übersteigt, wobei die «Normalisierung des Ausländeranteils auf 12,5 Prozent innert zehn Jahren durchzuführen» sei. Die von der Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat stammende Initiative zur Beschränkung der Einbürgerungen (fünfte Ueberfremdungsinitiative) verlangt im wesentlichen, dass die Einbürgerungen auf insgesamt höchstens 4000 Personen im Jahr beschränkt werden.

Beide Initiativen werden den Stimmbürgern mit dem Antrag des Bundesrats auf Verwerfung unterbreitet, und es wurde darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Nicht vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Gründen der Menschlichkeit ist zu hoffen, dass die Ueberfremdungsparteien auch diesmal keinen Erfolg haben werden. Beizufügen ist, dass ihre Forderungen durch die Rezession zum Teil ohnehin bereits von selbst erfüllt worden sind – ein Umstand, auf den wir in der Schweiz übrigens nicht sehr stolz sein können. Ein deutliches Nein zu den beiden Ueberfremdungsinitiativen wäre um so wünschbarer. *Gret Haller*

Ein weiterer Anlauf

Nationalrat Renschler fordert Bundeskompetenz über die berufliche Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen

sfb. Nationalrat *Walter Renschler* (SP, Zürich) hat eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die dem Bund die Kompetenz zur Regelung der beruflichen Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen übertragen will, die bisher in die kantonale Kompetenz fiel. Bisher war der Bund befugt, Vorschriften über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst aufzustellen.

Die Parlamentarische Initiative drängt sich, wie Renschler begründet, auf, nachdem die Bemühungen um Erweiterung der Bundeskompetenz in der beruflichen Ausbildung bisher erfolglos waren. Die Kompetenzausdehnung war beispielsweise Bestandteil der Bildungsartikel; sie scheiterten in der Volksabstimmung vom März 1973 knapp am Ständemehr. Auch der Versuch, wenigstens die Berufsausbildung im Gesundheitswesen verfassungsmässig zu verankern, misslang, als im Dezember 1974 Initiative und Gegenvorschlag über die Kranken- und Unfallversicherung von Volk und Ständen abgelehnt wurden.

Initiativen verunmöglichen?

Sollen in Zukunft 100 000 Unterschriften innert 18 Monaten für eine Initiative nötig sein?

Initiativen sollen in Zukunft nur noch als zustande gekommen gelten, wenn dafür 100 000 Unterschriften (bisher 50 000) innert 18 Monaten (bisher keine Frist) gesammelt, «bescheinigt», also beglaubigt, und bei der Bundeskanzlei abgegeben worden sind. So will es eine Mehrheit der National- und Ständeräte. Die entsprechenden Beschlüsse wurden zum Teil in der vergangenen Wintersession gefasst. Das Volk hat dazu allerdings auch noch etwas zu sagen. Und kleine Gruppen haben allen Grund, sich zu wehren.

Sind die Frauen eine «kleine Gruppe»?

Ja, sie sind es. So wenig wie die Männer sind Frauen eine einheitliche Masse. Diejenigen unter uns Frauen, die bewusst Fraueninteressen vertreten und Verbesserungen fordern, sind nicht so zahlreich. Es fehlt den Frauen, auch den organisierten, zudem an den finanziellen Mitteln, die nötig wären bei einem «Grosseinsatz» zum Sammeln von 100 000 Unterschriften in nur 18 Monaten. Die Initiative der Frauen, Gleiche Rechte für Mann und Frau, wäre unter den nun geplanten neuen Bedingungen nicht zustande gekommen: Vom Frühjahr 1975, Jahr der Frau, bis zum Dezember 1976 gelang es, 56 644 Unterschriften zusammenzubringen. Und es war schwer, das bezeugen alle, die mithalfen. Aber 100 000? . . .

Unglückliches Ineinanderwirken zweier Gesetze

Es sind zwei verschiedene Gesetzeserlasse, die in ihrer Zusammenwirkung Initiativen künftig nicht nur erschweren, sondern unter Umständen sogar verhindern können: 1. Eine Verfassungsänderung ist vorgesehen für die Erhöhung der Unterschriftenzahlen von 30 000 auf 50 000 für das Referendum, von 50 000 auf 100 000 für die Initiative. 2. In einem Bundesgesetz für die politischen Rechte ist die Frist von 18 Monaten, innerhalb der die Initiativunterschriften gesammelt werden müssen, festgelegt worden. Beide Gesetze sind von den Räten zu Ende beraten. Die Differenzen sind bereinigt. Zur Schlussabstimmung kam aber erst das Gesetz über die politischen Rechte, und zwar in der vergangenen Wintersession 1976. Anders als bei der Verfassungsänderung, die sowieso zur Volksabstimmung kommen muss, untersteht das Gesetz für die politischen Rechte nur dem fakultativen Referendum. Dieses ist zwar ergriffen worden (siehe unten), aber wenn die (heute noch) dafür nötigen 30 000 Unterschriften bis zum 28. März 1977 nicht gesammelt sind, so wird das Gesetz in Kraft treten, und die 18-Monate-Sammelfrist wäre ein für allemal festgelegt. Bliebe die Unterschriftenzahl für Initiativen unverändert bei 50 000, so wäre alles nur halb so schlimm. Doch die Volksabstimmung über die Erhöhung der Unterschriftenzahlen auf 100 000 für die Initiative kommt. Nun kann man ja immer noch hoffen, das Volk lehne die Erhöhung dannzumal (vielleicht diesen Sommer) ab. Denn wenn auch beide Räte dem Gesetz mehrheitlich zustimmten, zeigte sich doch eine starke Opposition mindestens im Nationalrat. Gegen die Erhöhung wandten sich in der Diskussion Vertreter kleinerer Parteien (Liberale, Landesring, Partei der Arbeit, Republikaner), aber auch die Sozialdemokraten. Der Neuenburger Staatsrechtler Professor Jean-François Aubert (lib.-ev.) fand die Erhöhung weder für Referendum noch für Initiative gerechtfertigt. Die Zahl der Referenden habe nicht zugenommen, sondern im Vergleich zur Zahl der vom Parlament beschlossenen Bundesgesetze sogar abgenommen. Die Zahl der Initiativen sei tatsächlich gestiegen (so immer Professor Aubert), «aber nicht, weil es leichter ist, die Unterschriften zu sammeln, sondern weil das Volk unsicher und unruhig geworden ist und das Bedürfnis vermehrter Mitsprache verspürt» (zitiert nach «NZZ», 17. Dezember 1976).

Könnte man die Sache also «schlittern» lassen und hoffen, dass dank der Opposition aus den verschiedensten Kreisen die Erhöhung der Unterschriftenzahl in der Volksabstimmung abgelehnt werden wird? Da Letzteres aber gar nicht sicher ist, tut man wohl gut daran, das Referendum zu unterstützen. Es wurde vom Schweizerischen Friedensrat ergriffen. Mit andern Gruppen zusammen hat er das Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte gebildet. Auch dem Komitee geht es einzig darum, gegen die Frist von 18 Monaten zu kämpfen. Ist das Referendum erfolgreich, so würden damit natürlich auch einige Verbesserungen, die das Gesetz brächte (unter anderem Stimmerleichterung für Ortsabwesende, Wehrmänner und Invalide) auf die lange Bank geschoben. Da diese Verbesserungen aber unbestritten sind, würden sie eben in einer zweiten Fassung des Gesetzes wieder aufgenommen werden können. Jetzt ist es wichtig, sich gegen die Befristung zu wehren. Der Antrag des Bundesrats sah übrigens keine Frist vor. Erst die Parlamentarier haben eine solche ins Spiel gebracht und damit die Gefahr heraufbeschworen, dass es vor allem kleinen Gruppen – zu denen wir die Frauen rechnen – fast unmöglich werden könnte, für Initiativen die nötigen Unterschriften zusammenzubringen. – Wer das Referendum unterschreiben möchte, kann beim Sekretariat des Referendumskomitees gegen den Abbau der Volksrechte, Gartenhofstrasse 7, 8004 Zürich, Unterschriftenbogen beziehen.

Anneliese Villard-Traber

Kinder einer Schweizer Mutter werden Schweizer

Voraussetzung: Eltern wohnen in der Schweiz

(sda) Ab 1978 werden Kinder von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern, die in der Schweiz wohnen, von Geburt an Schweizer Bürger. Etwa 15 000 bis 20 000 Kinder bis 22 Jahre können zudem im nächsten Jahr gemäss einer Uebergangsbestimmung im geänderten Schweizer Bürgerrecht die Anerkennung als Schweizer Bürger beantragen.

Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen werden nur die Kinder von Schweizer Vätern und ausländischen Müttern «automatisch» Schweizer Bürger, während die Kinder von Schweizer Frauen mit ausländischen Ehemännern zunächst das Bürgerrecht des Vaters erhalten und später mit gewissen Erleichterungen Schweizer werden können.

Auf 1. Januar 1978 treten nun aber gleichzeitig mit dem neuen Kindesrecht Aenderungen des Bundesgesetzes von 1952 über das Schweizer Bürgerrecht in Kraft, welche die erwähnten Neuerungen mit sich bringen.

In diesem Zusammenhang teilt das EJPD schliesslich mit, dass in der Zeit von 1953 bis 1975 insgesamt 30 536 Kinder einer Schweizerin erleichtert eingebürgert worden sind.

«Jein» zum obligatorischen FHD

Chef-FHD Hurni zu Fragen aus ihrem neuen Arbeitsbereich

(sda) Die neue Chef-FHD, Johanna Hurni, hat an einem Pressegespräch nach der Generalversammlung des FHD-Verbands Zürich zur Frage des Armeeobligatoriums für Frauen Stellung genommen. Sie lehnt ein solches Obligatorium nicht grundsätzlich ab, knüpft jedoch genau umschriebene Bedingungen an einen solchen Dienst. Nach ihrer persönlichen Meinung wäre ein obligatorischer Frauenhilfsdienst nur im Rahmen der Gesamtlandesverteidigung und auf keinen Fall auf Kosten der primären Pflichten der Frau denkbar.

Ein möglicher Einsatz käme auch nur dann in Frage, wenn ein entsprechendes Bedürfnis ausgewiesen werden könnte. Zudem müsste ein obligatorischer Einsatz wohnortgebunden sein. Chef-FHD Hurni lehnt einen Fronteinsatz von Frauen ab; Beispiele in anderen Ländern hätten keine befriedigenden Ergebnisse gezeigt.

Regierungsverantwortung für eine Frau

Nationalrätin Gabrielle Nanchen kandidiert für den Walliser Staatsrat

vw) Wie ihre Zürcher Kollegin Hedi Lang nimmt die SP-Nationalrätin *Gabrielle Nanchen* den Kampf um einen Regierungssitz auf. Der Parteiausschuss und das kantonale Komitee der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Wallis haben die 34jährige einstimmig als Kandidatin für den Walliser Staatsrat vorgeschlagen. Die Chancen, die Wahl gegen den Nationalratspräsidenten Hans Wyer (CVP) zu gewinnen, sind allerdings gering. Gabrielle Nanchen, die als 28jährige als jüngstes Mitglied in den Nationalrat eingezogen ist, hat Soziologie studiert und sich an der Ecole de service sociale (Lausanne) das Diplom als Fürsorgerin erworben. Sie hat zwei Kinder. Die Wahlen finden am 6. März statt.

Nicht ge-Lang-t

Keine Regierungsrätin für den Kanton Zürich

vw) Die Hoffnung, mit *Hedi Lang* (SP) zum erstenmal eine Schweizerin in eine kantonale Exekutive zu bringen, hat sich zerschlagen. Mit über 40 000 Stimmen Vorsprung hat der Zürcher Kantonsratspräsident Konrad Gisler (SVP) das Rennen um den Sitz im Zürcher Regierungsrat gewonnen. Ob da wohl noch immer ein Vorurteil gegen politisch tätige Frauen mit im Spiel war? Jedenfalls wäre es interessant, wenn man feststellen könnte, wie die Wahl mit umgekehrten Vorzeichen – eine Frau im Bürgerblock, ein Mann auf der linken Seite – ausgegangen wäre. Feststellen kann man jedoch, dass die Zürcher Regierungsratswahlen weder als Erfolg der Solidarität der Frauen noch derjenigen der Sozialdemokraten gebucht werden kann, betrug doch die Stimmbeteiligung lediglich gut 36 Prozent . . .

Auffallend war das Missverhältnis zwischen dem finanziellen und propagandistischen Aufwand, der für Gisler erheblich höhere Wellen schlug als für Hedi Lang. Die Affäre Demokratisches Manifest - Ernst Cincera wurde in der vom Gisler-Wahlkomitee betriebenen Anti-SP-Kampagne geschickt ausgewertet. Hoffentlich wird die Niederlage ihrer Kandidatin die SP nicht dazu verleiten, bei den Gesamterneuerungswahlen in zwei Jahren mit der Begründung, man habe es ja mit einer Frau versucht, wieder auf männliche Kandidaten zurückzugreifen.

Zwischen Ernst und Leichtsinn

Der Bundesrat distanziert sich von der in der Broschüre «Periskop» verbreiteten Ansicht, dass Ernst eine männliche und Leichtsinn eine weibliche Eigenschaft sei

(sda/vw) Im Frühling 1976 stellte der *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)* mit Empörung fest, dass man in der französischsprachigen Ausgabe von «Periskop» – einer Broschüre für Rekruten und Kader der Schweizerischen Armee – lesen konnte, dass unseren staatlichen Einrichtungen eine Anzahl individueller und politischer Werte entspreche, wobei sich die individuellen Werte insgesamt zwischen den Gegenpolen *Ernst* – einer männlichen Eigenschaft – und *Leichtsinn* – einen Grundzug des weiblichen Gemüts – hielten. Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen protestierte gegen diese Charakterisierungen in der von der Dienststelle Heer und Haus bei der Abteilung für Adjutantur redigierten und von privater Seite herausgegebenen Broschüre. Nationalrätin *Gabrielle Nanchen* (SP) fragte den Bundesrat in der Folge an, ob er bereit sei einzuschreiten, damit die weiteren für die Rekruten bestimmten Schriften ein Bild der Frau vermitteln, das seinen Ansichten entspreche. Gemäss der bundesrätlichen Antwort handelt es sich bei der beanstandeten Stelle um ein Zitat von Professor *J. C. Favez,* das beim Leser «kaum den unzutreffenden Eindruck erweckt haben dürfte, dass es sich dabei um die Auffassung von Bundesrat und Militärdepartement handelte».

Die nächste Ausgabe von «Periskop» wird nun einen Beitrag von *Jacqueline Berenstein-Wavre,* Präsidentin des BSF, enthalten. Damit soll, wie der Bundesrat auf die Einfache Anfrage von Gabrielle Nanchen antwortete, der Anschein eines Einverständnisses der offiziellen Stellen mit den entsprechenden Textstellen vermieden werden.

Gabrielle Nanchen hatte auch das Bild der Frau in der zweiten Auflage des Soldatenbuchs kritisiert. Dazu erklärte der Bundesrat lediglich: «Das Soldatenbuch ist vergriffen und wird deshalb nicht mehr abgegeben.» Das Soldatenbuch – eine vom Eidgenössischen Militärdepartement dem Schweizer Soldaten gewidmete Schrift (zweite Auflage 1959) – versucht einerseits, die Frauen in die einseitige Rolle der Hüterin von Haus und Herd zu drängen und stellt sie anderseits als geschwätzige Wesen dar, die alles ausplaudern.

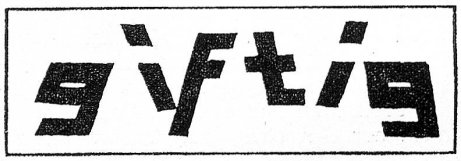

Vom Saulus zum Paulus geworden?

Gz. «Ex oriente lux» oder «Das Licht kommt vom Osten» meinten die Lateiner. Der Osten ist hier die Ostschweiz, nämlich der Kanton Appenzell, und das Licht leuchtet etwas spät auf, nach allen anderen Lichtern und Lichtlein.

Sagte doch Raymond Broger, Landammann von Appenzell Innerrhoden, Ständerat dieses Kantons, Ombudsmann der Versicherungen, früher bekannt als überzeugter Frauenstimmrechtsgegner und neuerdings als Ordensritter «gegen den tierischen Ernst» des Aachener Karnevalsvereins e. V. anlässlich seiner Büttenrede im Krönungssaal zu Aachen: «Ich weiss noch immer nicht, wie ich zum Orden gekommen bin. Ich weiss jetzt nur, dass nun auch jene hoffen dürfen, die nie damit zu rechnen wagten. Wenn man schon einen Schweizer aufgenommen hat, könnte es nächstes Mal sogar eine Frau sein.»

War dies nur eine Verlegenheitsfloskel angesichts der aggressiven Laudatio seines österreichischen Vorredners in der Bütt, der die politische Rechtlosigkeit der Appenzellerinnen erwähnte, oder dürfen die Appenzellerinnen tatsächlich hoffen, von «Ritter Raymond» ritterlich aus dem politischen Neandertal befreit zu werden?

Jemand, der keine Emotionen mehr hat, ist tot. Denn Emotionen haben heisst ja wohl: bewegbar sein, bewegt sein, erregt sein, und das alles gilt schon als Krankheit. In diesem Zusammenhang ist natürlich ein emotioneller Mensch oder einer, der Emotionen hat, auch äusserst abfällig.

Heinrich Böll

Vorbeugen ist besser — und billiger — als Heilen

Am letzten Tag der Wintersession überwies der Nationalrat ein Postulat von Nationalrätin Helen Meyer (CVP, Zürich), welches in seinen Forderungen nach einem vermehrten Engagement des Bundes im Kampf gegen die Zivilisationskrankheiten die Hauptelemente eines eigentlichen Gesundheitsvorsorgekonzepts beinhaltet.

Die immer höher steigenden Krankenpflegekosten gehen zu einem guten Teil auf die Zunahme von Krankheiten zurück, welche durch die Lebensweise hervorgerufen werden. Ernährungsfehler und Bewegungsmangel beispielsweise erhöhen das Risiko, an Herz- und Kreislaufstörungen zu erkranken, welche heute die häufigste Todesursache darstellen. Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen, die mit ihren seelischen und sozialen Komponenten nicht nur den einzelnen, sondern Familie und Gesellschaft betreffen. Im Postulatstext nicht gesondert genannt, aber ebenfalls in der Zielrichtung dieses parlamentarischen Vorstosses zu sehen sind die vielen Verkehrsunfälle als Folgen menschlichen Verhaltens im Strassenverkehr, die Sportunfälle, die psychischen und psychosomatischen Störungen als Folge mangelhafter Psychohygiene oder die hohen Abortziffern. *In allen diesen Bereichen muss die Vorbeugung intensiviert werden, was auf lange Sicht zu einer Verminderung der Behandlungskosten führen wird.*

Ein Konzept für die Gesundheitsvorsorge

Das Ziel der Bestrebungen muss also der bestmögliche Gesundheitszustand jedes einzelnen Bürgers sein. Dazu ist ein schweizerisches Gesundheitsvorsorgekonzept vonnöten. Im Postulat Helen Meyer werden die folgenden wichtigen Bestandteile dieses Konzepts genannt:

- Es sind *Grundregeln* zu erarbeiten, nach denen sich der einzelne Mensch in seiner Gesundheitspflege richten kann. Dabei ist Gesundheit nicht nur im körperlichen Sinn zu verstehen, sondern im Sinn der Weltgesundheitsorganisation als Zustand körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Um diese Grundregeln aufstellen zu können, braucht es weitere praktische Forschungsarbeit, zum Beispiel auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft.

- Um die wissenschaftlichen Erkenntnisse wirksam zu machen, wird es grosser Anstrengungen auf dem Gebiet der *Information an die Bevölkerung* bedürfen, da der einzelne im allgemeinen die Verantwortung für seine Gesundheit zu wenig ernst nimmt.

- Dabei kommt einer fundierten und systematischen *Gesundheitserziehung* erstrangige Bedeutung zu. Deshalb soll der Bund durch einen neuen Verfassungsartikel befugt werden, obligatorischen Gesundheitsunterricht auf allen Stufen zu verordnen.

- Auch bei bereits eingetretener Krankheit soll die *Behandlung möglichst weitgehend mit vorbeugenden Massnahmen verbunden* werden, welche auf eine Gesunderhaltung hinzielen oder wenigstens die Verschlimmerung des Zustands verzögern. Ein Musterbeispiel ist die Ernährungsberatung beim Diabetes oder das dosierte Training bei Kreislauferkrankungen. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen könnten zur Bekämpfung der Fettsucht und des Bewegungsmangels in viel breiterem Rahmen angewendet werden und so zwei Hauptrisikofaktoren für Zivilisationskrankheiten vermindern helfen. Der prophylaktische Aspekt der Medizin müsste jedoch in Aus- und Weiterbildung der Aerzte mehr berücksichtigt werden. Die Aufwertung der Prophylaxe bedingt ferner auch eine Anerkennung jener Aerzte, die sich spezifisch mit Gesundheitsvorsorge befassen, sowie eine Ueberprüfung des Tarifsystems.

Wie geht es weiter?

In seiner Stellungnahme pflichtet der Bundesrat den Zielen und Begründungen des Vorstosses bei. Es seien bereits Abklärungen zu einem Bundesgesetz über Präventivmassnahmen gegen stark verbreitete und bösartige Krankheiten im Gange. Es müsse mit den Kantonen geprüft werden, ob ein obligatorischer Gesundheitsunterricht in der Verfassung zu verankern oder das Ziel auch auf anderem Weg zu erreichen sei. (Ein diesbezügliches Exposé ist aufgrund dieses Vorstosses bereits in Vorbereitung.)

Zweifellos enthalten Postulat und Begründung wesentliche Elemente sowohl für ein schweizerisches Gesundheitsvorsorgekonzept wie auch für ein Konzept der schweizerischen Gesundheitspolitik überhaupt.

Dr. med. Ursula Senn

Die Frau in der AHV

AHV-Kurs der Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen in Zürich

Die *Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen* (AUF), die sich für die Besserstellung der Ledigen einsetzt und zur Erfassung der Diskriminierungen umfangreiche Erhebungen durchführte, musste erfahren, dass neben den Steuergesetzen die AHV häufig Anlass zu Beanstandungen gibt. In bezug auf die zu erwartenden Renten besteht eine grosse Unsicherheit, und nicht selten ist die Enttäuschung gross, wenn die erste Rentenzahlung eintrifft. Diese Feststellungen haben die AUF bewogen, in Zürich einen AHV-Kurs durchzuführen. Wie die Präsidentin, *Anny Hamburger* (Zofingen), ausführte, wollte man damit einmal die Mitglieder über ihre Ansprüche informieren, zum andern aber auch auf die ungleiche Behandlung der Frauen in der AHV aufmerksam machen. In der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bestehen nämlich nicht nur Differenzen in der Stellung von Mann und Frau, auch die Frauen unter sich werden je nach Zivilstand ungleich behandelt.

Der Einfluss des Zivilstands auf die AHV

Ueber die Bedeutung von Zivilstand, Beitragsdauer, Beitragslücken, Rentenalter usw. orientierte einleitend *Max Merkli* von der AHV-Rekurskommission in Zürich. Während beispielsweise die ledige Frau nach dem vollendeten 62. Lebensjahr Anspruch auf eine einfache Altersrente hat, steht dem verheirateten Mann zum gleichen Prämiensatz nach der Vollendung des 65. Lebensjahrs eine Ehepaar-Altersrente zu, sofern seine Frau das 60. Lebensjahr vollendet hat. Wenn kein Anspruch auf eine Ehepaarrente besteht, kann der Mann im Rentenalter für seine mindestens 45jährige Ehefrau eine Zusatzrente beziehen. Dieser Zusatzanspruch gilt sogar für die geschiedene Frau, sofern ihr Kinder zugesprochen wurden und sie für diese überwiegend aufkommt. Die geschiedene und die vom Ehemann getrennt lebende Ehefrau können die Auszahlung dieser Zusatzrenten an sich verlangen.

Auch bei der Hinterlassenenversicherung ist der Zivilstand von zentraler Bedeutung: Die ledige Frau kommt niemals in den Genuss einer Witwenrente oder -abfindung, während die verheiratete Frau beim Tod ihres Mannes, unter Umständen ohne irgendwelche Beiträge entrichtet zu haben, über Jahre hinaus Versicherungsleistungen von zum Teil enormer Höhe erhält. Auch die geschiedene Frau, deren Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hatte und deren Ehemann bei der Scheidung ihr gegenüber zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet wurde, ist zu den gleichen Leistungen berechtigt wie die Witwe. Dabei fällt nicht ins Gewicht, ob der Mann die Unterhaltsbeiträge wirklich bezahlte oder ob die Verpflichtung zur Zeit seines Todes noch bestand, ausschlaggebend ist allein die Festsetzung der Alimente in einem Gerichtsurteil oder in einer gerichtlich genehmigten Scheidungskonvention.

Weitere Ungleichheiten ergeben sich bei der Berechnung der ordentlichen Renten. Der Grundsatz, dass dafür das sogenannte durchschnittliche Jahreseinkommen und die tatsächlichen Beitragsjahre berücksichtigt werden, gilt uneingeschränkt nur für die ledigen Frauen und die meisten Männer. Für die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen gelten andere, günstigere Regeln.

Welche konkreten Auswirkungen diese ungleiche Behandlung der Frauen haben kann, wurde von der AUF an vier Beispielen errechnet. Grundlage für die Berechnung bildeten vier weibliche, ins AHV-Alter tretende Büroangestellte, die im gleichen Betrieb die gleiche Arbeit zu gleichem Lohn verrichtet hatten. Während der ledigen Angestellten, die seit Einführung der AHV im Jahr 1948 Prämien bezahlt hatte, eine Altersrente von 819 Franken zusteht, bekommt ihre ebenfalls ledige, aber erst seit 20 Jahren Beiträge entrichtende Arbeitskollegin, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatte, um Angehörige zu pflegen, nur 573 Franken. Die geschiedene Kollegin, die 1948 verheiratet war und erst nach ihrer Scheidung im Jahr 1966 eine Berufstätigkeit aufnahm, kann eine Altersrente von 1050 Franken in Empfang nehmen, weil der Rentenberechnung das Durchschnittseinkommen zwischen 1966 und 1976 zugrunde gelegt wurde. Die viel niedrigeren Frauenlöhne der Nachkriegsjahre konnten sich in diesem Fall nicht rentendrückend auswirken. Die gleiche Altersrente von 1050 Franken erhält auch die verwitwete Angestellte, obwohl sie nur einen Nachmittag je Woche gearbeitet hat; die Berechnung ihrer Rente erfolgte aufgrund des Durchschnittseinkommens ihres verstorbenen Mannes.

Gleiche Pflichten – ungleiche Rechte

Die anschliessende Diskussion und Fragestellung brachte noch weitere Benachteiligungen zutage. Bei der Rentenbemessung fällt die Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt – die niedrigen Frauenlöhne und die geringeren Aufstiegsmöglichkeiten – für die Ledigen besonders stark ins Gewicht. Das gilt vor allem für jene Versicherten, die schon bei der Einführung der AHV berufstätig waren. Damals klafften Männer- und Frauenlöhne noch mehr auseinander als heute. Als unangemessene Härte wird von ledigen Frauen auch die Anrechnung von Beitragslücken empfunden, die durch die Betreuung betagter Eltern entstehen und später bewirken können, dass nur Teilrenten ausbezahlt werden.

Als bei der 4. AHV-Revision das Rentenalter der Frau von 65 auf 63 Jahre herabgesetzt wurde – die Herabsetzung auf 62 Jahre erfolgte erst sieben Jahre später –, hob der Bundesrat in seiner Botschaft die versicherungstechnische Tatsache hervor, dass dem Beitrag der Frau ein wesentlich geringerer Gegenwert an Versicherungsleistungen gegenüberstehe als demjenigen des Mannes, nämlich keine Hinterlassenenrenten ausser allfälligen Mutterwaisenrenten, und dass diese Tatsache auch durch die längere mittlere Lebenserwartung der Frau nicht aufgehoben werde. Diese bundesrätliche Auffassung wird vom Vorstand der AUF voll und ganz geteilt. Er will sich deshalb dafür einsetzen, dass die heute noch bestehenden Benachteiligungen der ledigen Frau in der AHV bei zukünftigen Revisionen ausgeschaltet werden. *Margrit Baumann*

«Liebe wird zur Tat»

Weltgebetstag 1977

M. F. Der Weltgebetstag findet wie immer am ersten Freitag im März statt und steht dieses Jahr unter dem Thema: «Liebe wird zur Tat» – Love in action. Die Liturgie wurde von einer Gruppe christlicher Frauen in der DDR erarbeitet. Diese Frauen sehen ihre Aufgabe vor allem im diakonischen Einsatz für die Notleidenden, die Unterdrückten und die Behinderten in ihrer Umgebung und überall. Ihr spürbares Engagement für diese aktuelle Thematik kommt in der ansprechenden Liturgie zum Ausdruck. Das Faszinierende am Weltgebetstag ist der Gedanke, dass wieder am selben Tag von Menschen verschiedener christlicher Bekenntnisse, Sprachen, Kulturen und Traditionen ein ökumenisches Gebet für den Frieden und die Liebe auf der ganzen Welt stattfindet.

Das ökumenische Opfer ist bestimmt für die Frauen in den Kirchen der DDR, im besonderen für Aus- und Weiterbildung in Kurs- und Ferienwochen für Eltern gemeinsam mit ihren behinderten Kindern. Der evangelische, der katholische und der christkatholische Frauenbund der Schweiz werden ihren Opferteil wieder für ihre Stipendiatinnen aus den Entwicklungsländern verwenden.

Kurz gemeldet

Wechsel auf der Redaktion des SGF-Zentralblattes

Die langjährige Redaktorin des Zentralblattes des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* (SGF), Dr. *Helene Krneta*, ist auf Ende 1976 zurückgetreten. Das Blatt wird nun von *Jolanda Senn-Gartmann* redigiert.

Eine Frau an der Spitze der Delsberger Legislative

(sda) Im Delsberger Stadtrat (Legislative) ist mit 27:17 Stimmen die Sozialdemokratin *Valentine Friedli* zur Präsidentin für das Jahr 1977 gewählt worden.

Die bereits in Zürich gezeigte Wanderausstellung «Frauen in der Schweiz», die aus Dokumenten der Landesbibliothek und des Sozialarchivs zusammengestellt wurde, wird nun bis zum 13. März im Gewerbemuseum (Basel) zu sehen sein. Zur Vernissage hatten die Organisationen der Basler Frauenzentrale und das Gewerbemuseum eingeladen.

Die Frauen im Carter-Kabinett

Wer sind Patricia Roberts Harris und Juanita Morris Kreps?

Jimmy Carter hat eines seiner Wahlversprechen eingelöst und zwei Frauen in sein Kabinett aufgenommen: *Patricia Roberts Harris* als Secretary for Housing and Urban Development (HUD) und *Juanita Morris Kreps* als Secretary for Commerce (Fotos siehe «SFB» Nr. 1/1976).

Patricia Roberts Harris: I am a black woman!

«Ich habe nicht aufgehört, des weissen Mannes Nigger zu sein, um ihn jetzt für den schwarzen Mann zu machen!» entgegnete die schwarze Universitätsdekanin einem schwarzen Studenten, der sie als Frau auf diesem Posten ablehnte. Ab 20. Januar 1977 wird Patricia Roberts Harris niemandens Nigger, aber Amerikas Ministerin für Wohnungsbau und Städteplanung sein! Die 52jährige Rechtsanwältin kann eine glänzende Karriere vorweisen. Ihr Lebenslauf hört sich wie eine «Das kann nur in Amerika geschehen!»-Geschichte an. Sie wuchs als Tochter eines Speisewagenkellners und einer Lehrerin in Illinois auf, studierte an der Howard University und machte dort das Baccalaureat summa cum laude. 1949 ging sie nach Washington, heiratete William Beasley Harris, Richter für die Federal Maritime Commission und setzte ihre Studien in Jurisprudenz an der George Washington University fort. Nachdem sie dort, wieder als Erste ihrer Klasse, den Abschluss gemacht hatte, wurde sie an die Fakultät der Howard University berufen und avancierte 1969 zum Dekan der Jurisprudenz-Abteilung. Diese Spitzenposition gab sie schon nach einem Monat wieder auf, um gegen die Nachgiebigkeit der Universität gegenüber Studentenforderungen zu protestieren. In diesen Jahren begann sie sich aktiv mit Politik zu befassen. Sie war Delegierte an der UNO und wurde 1965 von Präsident Johnson als Ambassadorin der USA nach Luxemburg entsandt. 1972 war sie Vorsitzende des Credentials Committee für die demokratische Convention. Der radikale linke Flügel warf der langjährigen Vorkämpferin für zivile Rechte vor, der Alten Garde anzugehören, doch wird sie in den übrigen Parteikreisen als Politikerin der gemässigten Mitte sehr geschätzt. Sie ist heute Partnerin in einem prominenten Washingtoner Anwaltsbüro und sitzt im Aufsichtsrat verschiedener grosser Unternehmen wie IBM, Chase Manhattan Bank und Scott Paper usw.

Patricia R. Harris wird von der Presse scherzend «twofer» (zwei für eins!) genannt, denn sie hat es Präsident Carter ermöglicht, zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Sie ist eine Frau, und sie ist schwarz. Carter hatte in seinem Wahlkampf heiss um die Stimmen der Frauen und Schwarzen kämpfen müssen und darum viele Chancen für Frauen und Minoritäten in seiner Regierung in Aussicht gestellt. Nun galt es Wort zu halten, und Patricia Harris war eine massgeschneiderte Kandidatin! Sie hat jedoch auf dem Gebiet der Wohnungspolitik keine besondere Erfahrung. Bei der Zusammenstellung seines künftigen Kabinetts ergab sich für Jimmy Carter die grundsätzliche Wahl zwischen einem Spitzenfachmann auf dem betreffenden Gebiet oder einer brillanten Persönlichkeit mit allgemeinen Kenntnissen. Ein Fachmann braucht sich nicht erst einzuarbeiten, kann also die Zügel gleich in die Hand nehmen, dafür ist er in bestimmte Bahnen eingespurt, die er – will er sein berufliches Gesicht wahren – weiterhin einhalten wird. Der intelligente Aussenseiter hat mehr Manövrierraum. Er kann die besten Fachleute konsultieren, verschiedene Methoden und Pläne in Erwägung ziehen und, beruflich unbeschwert, freie Entscheidungen treffen. Präsident Carter hat sich in mehreren Fällen für die zweite Lösung entschieden. Patricia Harris ist überzeugt, dass sie ihrer neuen Aufgabe gewachsen sein wird. In einem kürzlich erschienenen Zeitschriftenartikel ruft sie Carter auf, den Problemen des Wohnungsbaus den Vorrang zu geben. Sie wird die Möglichkeit haben, ihre Ideen dem Kongress vorzulegen, wenn dieser in nächster Zeit darüber entscheiden muss, ob ein 3,2-Milliarden-Dollar-community-development-Programm weitergeführt werden soll. Sie umreisst ihr Ziel: «Menschen ohne Unterkunft müssen auf eine zusammenhängende, konstante Wohnungspolitik zählen können.»

Der Senat muss die vom Präsidenten gewählten Kabinettsmitglieder bestätigen. In besonderen «confirmation hearings» werden die Anwärter ausgefragt und gelegentlich ziemlich unfreundlich in die Enge getrieben. Der scharfzüngige Senator Proxmire kommentierte, das HUD-department sei ein Gebiet, wo traditionellerweise wohlmeinende Laien ein unglaubliches Durcheinander hergestellt hätten. Er tönte an, dass Patricia Harris als prominentes Mitglied des Establishments den Belangen der Armen, der vom Hauptstrom der Gesellschaft Ausgeschlossenen, mit denen HUD hauptsächlich zu tun hat, nicht genügend zugänglich sein könnte. Die schwarze Anwältin erwiderte leidenschaftlich: «I am a black woman! (Ich bin eine schwarze Frau). Ich war selbst arm und ausgeschlossen! Vor wenigen Jahren, meine Herren Senatoren, konnte ich hier im Restaurant dieses Senatsgebäudes nicht bedient werden. Das werde ich nie vergessen!»

Dr. Juanita Morris Kreps: Kein Schwächling fürs Handelsministerium

«Einen Speicher für Schwächlinge» nannte kürzlich ein Fernsehjournalist das amerikanische Handelsministerium. Dies dürfte sich gründlich ändern, wenn *Juanita Morris Kreps* als Secretary of Commerce dort einzieht. Die humorvoll wirkende Frau ist offensichtlich keine «yes-woman». Als Jimmy Carter sie den Reportern und dem amerikanischen Volk anlässlich einer Fernseh-Pressekonferenz vorstellte und antönte, dass es nicht leicht sei, passende Frauen zu finden, sagte sie: «Es ist schwierig, die Annahme zu verteidigen, dass es nicht eine grosse Anzahl qualifizierter Frauen gibt. Wir müssen einfach besser Ausschau halten!» Sie hatte damit ihrem neuen Boss in den ersten Minuten widersprochen. Dieser wandte sich unter grossem Gelächter an die Anwesenden und sagte mit gespielter Entrüstung: «Ich glaube, sie sagte, dass sie mit mir nicht einig geht!»

Dr. Kreps war Carters zweite Wahl. Er hatte sich für *Jane Cahill Pfeiffer,* 44jährige Vizepräsidentin bei IBM und Wunderkind der «corporate world» entschieden, die aus gesundheitlichen Gründen jedoch nein sagen musste. So griff er auf Juanita Kreps zurück. Sie figurierte auf mehreren seiner Vorschlagslisten und war eigentlich als Secretary of Labor vorgemerkt gewesen. Sie erwähnte in ihren Einführungsworten, dass ihr Enthusiasmus über die Ernennung «leicht gedämpft» worden sei durch die Tatsache dieser zweiten Wahl, doch gibt es in Wirklichkeit nichts Zweitrangiges bei Juanita Kreps. Sie ist die erste Frau, die je Secretary of Commerce war. Die 55jährige Oekonomieprofessorin und Vizepräsidentin der Duke University in North Carolina ist es gewohnt, als erste die Schranken gegen Frauen zu durchbrechen. Sie sitzt als erste ihres Geschlechts im Aufsichtsrat von J. C. Penney Co, Blue Cross-Blue Shield Insurance und Eastman Kodak. Besondere Publicity wurde ihr zuteil, als sie 1972 als erste Frau ins Direktorium des New York

Postkarte, herausgegeben vom Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD.

Stock Exchange aufgenommen wurde. Sie betrachtet dies als symbolische Geste: «Es war Zeit dazu, höchste Zeit! Wenn man einmal dazugehört, gilt man gleich viel wie jeder andere. Die Herren sind schrecklich höflich und ritterlich, in einer Diskussion zählt aber nur, was vernünftig ist!» Dr. Kreps bezeichnet sich als «altmodische Feministin», welche die konventionelle Rolle der Frau innerhalb der Familie als wertvoll und erhaltenswert betrachtet, aber darauf besteht, dass Frauen ihr Potential voll ausschöpfen können. «Das grosse Problem der Akademikerin mit Familie ist, dass sie ganz einfach weniger Zeit für ihren Beruf hat. Meine Generation war viel williger als die heutige, unsere Berufsarbeit der Kinder wegen zu unterbrechen. Darum sind wir auch später an die Spitze gelangt.»

Juanita wuchs als jüngste von sechs Kindern in einem wirtschaftlich gedrückten Kohlengrubengebiet von Kentucky auf. Die Depressionsjahre ihrer Jugend hatten ihr klargemacht, «dass mir die Wirtschaftslehre bessere Einsicht in die Geschehnisse verschaffen würde». Sie machte ihr Doktorstudium daher in Nationalökonomie. 1948 heiratete sie ihren Studienfreund Clifton Kreps. Das Professorenehepaar hat drei Kinder. Nach Lehraufträgen in Kalifornien, Ohio und New York kehrte Juanita Kreps in den Süden zurück, um der Fakultät der Duke University beizutreten. Dort spezialisierte sie sich auf die Demografie der Arbeitnehmer (Erfassung von Struktur und Zusammensetzung der Arbeitskräfte) und interessierte sich besonders für die Frauen und Betagten. Diese akademischen Arbeiten haben in über 50 Veröffentlichungen und 7 Büchern ihren Niederschlag gefunden. (Darunter befinden sich: «Sex in the Marketplace: American Women at Work» und «Lifetime Allocation of Work and Income».)

Das Handelsministerium gilt als undankbares Wirkungsfeld. Seine Kompetenzen überschneiden sich mit denen des Finanzamts und des Aussenministeriums, wo vielfach die schlagzeilenmachenden Entscheidungen getroffen und die Lorbeeren eingeheimst werden. Verschiedene knifflige Probleme warten auf die neue Handelsministerin. Die schwer subventionierte, kränkelnde amerikanische Handelsflotte sollte auf die Beine gestellt werden. Im März wird die Fischereigrenze von 12 auf 200 Meilen verlegt, und man hofft, dass der Uebergang möglichst reibungslos gestaltet werden könne. Ein besonders komplexes Problem stellt sich mit dem arabischen Boykott gegen amerikanische Firmen, die mit Israel Geschäfte tätigen. Die neue Handelsministerin bezeichnet sich als nationalökonomisch «gemässigt», aber politisch liberal. Sie gesteht: «Mir ist Paul Samuelson politisch lieber als Milton Friedman» und gibt somit zu, dass es auch in der gelehrten Welt der Wirtschaft einen Zwiespalt zwischen Herz und Kopf geben kann. Juanita Kreps wird beide brauchen können in ihrem neuen Aufgabenkreis.

Margrith Mistry-Büchi, USA

Indikationenlösung in Israel

Gesetz im Parlament verabschiedet

(upi) Das israelische Parlament hat in Jerusalem eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die künftig unter bestimmten Voraussetzungen Abtreibungen erlaubt. Dem Gesetz zufolge kann ein dreiköpfiges Gremium, bestehend aus zwei Aerzten und einem Sozialarbeiter, einer Abtreibung zustimmen, wenn Gefahr für die physische oder psychische Gesundheit der Frau besteht sowie in Fällen von Vergewaltigung, Inzest oder mutmasslichen Deformationen des Fötus. Auch eine soziale Indikation – bei ledigen Frauen – ist vorgesehen.

Das Abtreibungsgesetz stiess während der bisherigen zweijährigen parlamentarischen Behandlung vor allem bei religiösen Parteien und Organisationen auf Widerstand. Der frühere Innenminister Josef Burg von der Nationalreligiösen Partei wies darauf hin, dass die jüdische Religion eine Tötung menschlichen Lebens verbiete, was sich auch auf das ungeborene Leben beziehe. Das neue Gesetz soll allerdings erst in einem Jahr in Kraft treten. Nach Schätzungen werden derzeit jährlich etwa 60 000 illegale Abtreibungen vorgenommen.

Die Frau im heutigen Kanada

Die Kanadische Botschaft in Bern hat dem BSF-Sekretariat im Jahr der Generalversammlung des CIF in Vancouver eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt.

«Die Frauen stellen auch in Kanada etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung, sind aber doch eine „Minderheitengruppe", die besonderer Aufmerksamkeit bedarf» ... steht in einer Broschüre über die Dienstleistungen der Bundesregierung für die Frauen. Sie wurde geschrieben, um feststellen zu können, ob Fortschritte gemacht worden sind auf dem Weg «zu einer Gesellschaft, in der Mann und Frau gleichberechtigte Partner sein werden».

Die Stellung der Kanadierin in Arbeitswelt, Familie, Erziehung, Bildung, Wirtschaft hat sich, ähnlich wie in Westeuropa, mit dem Zweiten Weltkrieg schlagartig verbessert. 1954 errichtete die Regierung ein Büro für Frauenarbeit innerhalb des Arbeitsministeriums, 1967 auf Ersuchen der Frauenverbände eine königliche Untersuchungskommission für Frauenfragen, die 1970 einen riesigen Katalog von Empfehlungen vorlegte. 1971 nahm ein spezielles Ministerium für den «Status der Frau» seine Arbeit auf, 1973 wurde zur Untersuchung der Situation der Frau ein Rat von 30 Personen geschaffen, die die Regierung in allen die Besserstellung der Frau betreffenden Fragen beraten soll. Im gleichen Jahr wurde der erste Bericht über den «Status der Frau in Kanada» veröffentlicht.

Während des Jahres der Frau wurde ein spezielles Sekretariat eingerichtet, das die Aktionen im ganzen Land koordinierte. Die Regierung stellte die nötigen Finanzen und Hilfskräfte zur Verfügung.

Auch in Kanada genügt ein Jahr nicht, um alle Ungerechtigkeiten gegenüber den Frauen zu beseitigen. Vielleicht aber hat es geholfen, die Kanadier auf die Problemstellung aufmerksam zu machen. Jedenfalls ist die Regierung eifrig bemüht, die Emanzipation der Frau voranzutreiben: Es werden Gesetze angenommen, Untersuchungen durchgeführt, Kommissionen und Aemter geschaffen, die Beamtenstellen so ausgeschrieben, dass sich Frauen wie Männer darum bewerben können, die Gleichstellung der Frau mit dem Mann in der Armee (ausser bei den bewaffneten Truppen) und bei der Polizei erreicht.

Der oben erwähnte Rat von 30 Personen (Conseil consultatif) legt regelmässig genaue Berichte vor, in denen die Forderungen der Königlichen Kommission für Frauenfragen den Realisationen gegenübergestellt werden.

Von den 122 Empfehlungen und Forderungen des Conseil consultatif, die in die Kompetenz der Bundesregierung fallen, waren 1974 42 realisiert worden, 37 teilweise, 43 überhaupt nicht.

Man würde erwarten, dass in einem Pionierland wie Kanada die Frauen in den *Parlamenten* besser vertreten wären als im alten Europa. Dem ist aber nicht so: 1974 sassen 9 Frauen in der grossen Kammer (total 264 Mitglieder), 7 im Senat (102 Mitglieder), 15 in Provinzparlamenten.

Der Conseil consultatif ruft die Kanadierinnen auf, nicht alles der Regierung zu überlassen, sondern sich selbst einzusetzen, um die «Lebensqualität für jede einzelne Frau und jeden einzelnen Mann zu verbessern und das gemeinsame Ziel zu erreichen: gleiche Rechte für Mann und Frau».

H. Schneider

Päpstliches Frauenverständnis

(upi) Der Vatikan hat erneut seine Ablehnung bekräftigt, Frauen zum Priestertum zuzulassen. Papst *Paul* bestätigte kategorisch und unwiderruflich sein Verbot des Frauenpriestertums, da ein Priester eine «natürliche Aehnlichkeit» mit Christus besitzen müsse. In einem vom Papst gebilligten Vatikan-Dokument heisst es, der Unterschied zwischen den Geschlechtern sei bedeutender als Unterschiede der Hautfarbe. Das Dokument wirft die Frage auf, ob Frauen wirklich eine «echte Berufung» zum Priesterberuf verspüren könnten.

Die Polizeiassistentin

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Um es gleich vorwegzunehmen, die charmanten Damen, die in eleganter Uniform von der Kanzel herab den Verkehr lenken, sind keine Polizeiassistentinnen, sondern Polizeihostessen (Verkehrsbeamtinnen). Die Polizeiassistentinnen fallen im Strassenbild nicht auf, sie tragen keine Uniform.

Fürsorgerische und kriminalistische Aufgaben

Im Dienst der Kriminalpolizei bilden die Polizeiassistentinnen eine Sachbearbeitergruppe. Als Spezialistinnen für Aufgaben mit Kindern, Jugendlichen und Frauen, welche als Delinquenten, Geschädigte oder Auskunftspersonen mit der Polizei in Kontakt kommen, befassen sie sich mit polizeilichen und fürsorgerischen Aufträgen.

Zu den allgemeininformatorischen polizeilichen Aufgaben gehören die Erhebungen bei Anzeigefällen oder Kontrollen, zum Beispiel bei körperlicher oder moralischer Gefährdung oder bei der Verwahrlosung von Kindern, bei Kindsmisshandlungen, bei Klagen über die materielle und die moralische Lebenshaltung Erwachsener, bei der Abklärung von Delikten, Ehestreitigkeiten, Hauszwist, Geisteskrankheiten, Vermisstmeldungen, Entweichungen aus Anstalten und Heimen. So muss die Polizeiassistentin zum Beispiel bei Entwendungen und Diebstählen in Selbstbedienungsläden, Warenhäusern oder Konfektionsgeschäften die Fehlbaren am Tatort abholen und zur Sache befragen, eventuell auch eine Hausdurchsuchung einleiten.

Im Zusammenhang mit gerichtlichen Untersuchungen oder Gerichtsurteilen fällt der Polizeiassistentin die Einvernahme von Kindern und weiblichen Jugendlichen, eventuell auch von Frauen, die Opfer oder Zeugen von Sittlichkeitsdelikten sind, zu. Sie leitet die Einvernahme straffälliger Kinder, weiblicher Jugendlicher und erwachsener Delinquentinnen, vertritt Kinder vor den Gerichten, begleitet Frauen und Kinder auf polizeilichen Transporten. Gerade die Einvernahme von Kindern ist eine subtile psychologische Aufgabe. Bei der Aufklärung des Tatbestands gilt es, die kindlichen Erlebnisse möglichst behutsam zu erhellen, um sie dem Kind nicht in seiner vollen Bedeutung bewusst zu machen.

Der Polizeiassistentin fallen aber auch recht viele administrative Arbeiten zu. Ueber alle Erhebungen müssen genaue Rapporte erstellt werden. Anträge für Einweisungen in Spitäler und Anstalten, für Bevormundungen müssen gestellt werden. Frauen und Kinder müssen zu den zuständigen Amtsstellen begleitet werden.

Die fürsorgerischen Aufgaben der Polizeiassistentin sind von Ort zu Ort verschieden. Im allgemeinen geht es aber immer um eine vorübergehende Hilfe, bis die Hilfebedürftigen an die spezialisierten Fürsorgeinstitutionen überwiesen sind.

Stimme des Herzens gegen Dienstpflicht

Der Beruf der Polizeiassistentin kennt gewisse Eigenheiten, über die sich eine Anwärterin Gedanken machen sollte:

- Vielfach ist die Polizeiassistentin dort, wo sie auftritt, nicht willkommen.
- Fast bei jeder Tätigkeit trifft sie auf negative Erscheinungsformen des menschlichen Zusammenlebens, wodurch sie eine

Institut
Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule
(bzw. Real- oder Bezirksschule)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse

Institut
Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

HSE
Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).
Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20
Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Umschulen, weiterbilden – weiterkommen
Handelsschule: Bürofachdiplom VSH bis Eidg. Fähigkeitszeugnis. Höhere Wirtschaftsfachschule: Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhandzertifikat. Vorgesetztenbildung: Management, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat. Maturitätsschule: Eidg. Matura, Eidg. Wirtschaftsmatura, Hochschulaufnahmeprüfungen ETH, HSG. Schule für Sprachdiplome: Universität Cambridge, Alliance Francaise. Weiterbildungskurse: Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.
Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Kursbeginn jederzeit möglich. Aussergewöhnliche Erfolge an staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/51 76 66

Auf Beginn des Sommerhaushaltungskurses 1977 ist an unserer bäuerlichen Haushaltungsschule die Stelle einer internen

Haushaltungslehrerin

für die Erteilung des praktischen und theoretischen Unterrichtes in Hauswirtschaft neu zu besetzen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes mit Foto, der Zeugnisse und Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis **spätestens 28. Februar 1977** der Schulleitung einzureichen, die auch Auskünfte über die Besoldung und Anstellungsbedingungen erteilt.

Kantonale Land- und Hauswirtschaftliche Schule Weinland
8408 Winterthur-Wülflingen **Telefon 052 25 31 21**

einseitige Einsicht in das Verhalten der Menschen erhält.

● Sie sieht sich immer wieder vor der schwierigen Aufgabe, gleichzeitig «die Stimme des Herzens» sprechen zu lassen und die Dienstpflicht zu erfüllen. Man erwartet von ihr, dass sie diesen Konflikt zufriedenstellend lösen kann.

Voraussetzungen: Mut und Intuition

Der Beruf der Polizeiassistentin stellt hohe Anforderungen an Charakter, Gesundheit, Vorbildung. Die charakterliche Eignung erweist sich vor allem in der Fähigkeit, rasch Entscheidungen zu fällen, ferner im Mut, in der guten Beobachtungsgabe, im hohen Mass an Geduld, Einfühlungsvermögen und Takt. Die Polizeiassistentin muss auch körperlich gesund und widerstandsfähig sein, denn oft hat sie lange Arbeits- und Präsenzzeiten und auch Pikettdienst zu erfüllen.

Der beste Weg zum Beruf der Polizeiassistentin führt über eine Ausbildung an einer Schule für soziale Arbeit, wobei die mehrmonatigen Praktika auf einer Polizeistelle absolviert werden können. So erhält die spätere Bewerbung auf die öffentliche Ausschreibung am meisten Chancen. Wichtig für die Berufsausübung sind ausserdem Fremdsprachenkenntnisse.

Fachausbildung

Bei Beginn der Ausbildung sollte die Polizeiassistentin 25jährig sein. Die Einführung erfolgt durch Teilnahme an Kursen der Polizeirekrutenschule und durch eine Fachausbildung in den Abteilungen der Kriminalpolizei; sie dauert durchschnittlich sechs Monate. *Elisabeth Sigrist*

Tips Hinweise Informationen

Englisch – ein markanter Punkt der Aus- und Weiterbildung

Ohne Verantwortung der Redaktion

Englisch ist Weltsprache. Wer weiter kommen will, spricht Englisch. Am besten lernt man Englisch in England. An einer seriösen Schule mit Erfahrung. Die *Anglo-Continental Educational Group* (ACEG) – vor über 26 Jahren von einem Schweizer gegründet – ist eine Vereinigung 12 führender Sprachschulen in England und bietet eine Auswahl von 25 unterschiedlichen Kursarten. Für den fundierten Sprachaufbau bietet die ACEG während des ganzen Jahres allgemeine und intensive Kurse an akademisch anerkannten Schulen in London und Bournemouth, mit Kursdauer von 3 bis 50 Wochen. Die spezialisierten Schulen der ACEG bieten nebst Vorbereitungs- und Examenkursen für die Proficiency-Prüfung der Universität Cambridge Spezialkurse für Geschäft und Handel, für das Bankpersonal sowie Fortbildungs- und Auffrischungskurse für Englischlehrer. Die Sekretärinnen erhalten neu seit diesem Jahr am *Inter-Continental Secretarial College* eine ausgezeichnete Ausbildung in Fachenglisch. Der versierten Sekretärin bietet sich zwölfmal im Jahr die Gelegenheit, einen vier- oder fünfwöchigen Intensivkurs für Sekretärinnen zu besuchen. Die 17 Wochen dauernden Fortbildungskurse umfassen nebst allgemeinem englischem Sprachunterricht, Maschinenschreiben und Steno auch Unterricht in der Benützung modernster Büromaschinen (Magnetkartenschreibmaschinen, Mikrofilmregistratur, Telex usw.) sowie Lektionen in englischer und amerikanischer Handelskunde (Import, Export, Buchhaltung, Bankwesen, Werbung usw.). Ende August beginnt zudem ein siebenmonatiger Kurs, welcher die Teilnehmerinnen auf die Examen der Royal Society of Arts vorbereitet.

Wer Ferien und Sprachstudium verbinden möchte, findet eine reiche Kursauswahl an den *International Vacation Centres.* Diese Kurse kombinieren in idealer Weise unbeschwerte, aber wirksame Studienprogramme mit genügend schulfreier Zeit für Erholung und private Interessen. Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren haben die Möglichkeit, einen Internatskurs der International School for Juniors zu besu-

Auskünfte sowie kostenlose, absolut unverbindliche Zustellung des ausführlichen und farbig illustrierten Kursprogramms durch: ACEG, Seefeldstrasse 17, 8008 Zürich, Telefon 01 47 79 11.

Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Züriläckerli, Anisbrötli

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage. (Gegr. 1942)

Wir führen folgende Abteilungen:

Primarschule 4. bis 6. Klasse

Realschule / **Sekundarschule** 1. bis 3. Klasse – Individuelle Berufsberatung der Schüler beider Abschlussklassen

Handelsschule Gründliche dreijährige Ausbildung mit Diplom im eigenen Haus. Anschluss an die 2./3. Sekundarklasse

Schulhaus «Ottiker-Gut», Stapferstrasse 64, 8006 Zürich
Tram 9 und 10 bis «Winkelried», Telefon 01 26 55 45

Gymnasium Oberrealschule Wirtschafts-gymnasium Neusprachliches Gymnasium Vorbereitung auf Kant./Eidg. Matura und ETH im Anschluss an die 2./3. Sekundarklasse

Diplom für die «Mittlere Reife» (Zwischen-Matura)

Schulhaus Hirschengraben 1, 8001 Zürich, beim «Pfauen»
Telefon 01 32 19 49

Anglo-Continental... führend für Englisch in England

Anglo-Continental Educational Group (ACEG)
eine Gruppe von 12 erstklassigen Sprachschulen mit über 25jähriger Erfahrung und modernen Lehrmethoden.
● Allgemeine, intensive und hochintensive Sprachkurse ● Examenkurse ● Spezialkurse für Sekretärinnen, Kaufleute, Bankpersonal und Englischlehrer ● Ferienkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. ● Sorgfältig ausgewählte Unterkünfte.
Verlangen Sie gratis und unverbindlich das ACEG-Kursprogramm
ACEG Seefeldstrasse 17, 8008 Zürich, Tel. 01/47 79 11, Telex 52529

Name _____ Vorname _____ C62B
Strasse _____
PLZ Ort _____

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse, Revisionen usw., Steuerberatung, Finanzberatung, Vermögensverwaltungen usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötelbachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)

Wen interessiert die Hotelbranche?

Unser 1000fach bewährter Hotel-Fernkurs bietet auch Ihnen eine gründliche Einführung in das Hotel- und Restaurationsfach. Lassen Sie sich kostenlos informieren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

INSTITUT MÖSSINGER AG
(Die Fernschule mit Erfahrung)
Räffelstrasse 11, 8045 Zürich
Telefon 01 35 53 91

Ja, ich interessiere mich für die Hotelbranche. Informieren Sie mich unverbindlich über Ihren Fernfachkurs.

Name _____
Alter _____
Strasse _____
Ort _____ 1218

Lucie Hüsler — ein Chamäleon?

Seit 1973 ist die als Bundesbeamtin tätige Juristin *Lucie Hüsler* verheiratet mit einem Ehemann namens *Hagmann.* Für sie war es von Anfang an selbstverständlich, dass sie ihren angestammten Namen soweit irgend möglich weiterführen werde. Zunächst versuchte man von verschiedener Seite Druck auszuüben auf die auflüpfige Ehefrau. Aussprüche wie *«Ich frage mich, ob so etwas nicht strafbar ist»,* oder *«Wenn das einreisst, weiss man ja gar nicht mehr, wem die Frauen gehören»* sind immer wieder gefallen; Lucie Hüsler beobachtete mit Interesse die Art und Weise der Reaktion auf ihr abweichendes Verhalten. Erstaunlich bald wurde es auch für ihre Umwelt (Familie, Wohn-, Arbeitsort) zur Selbstverständlichkeit, dass sie ihren Namen weiterführte. So wurde es dann auch in keiner Weise mehr als Besonderheit empfunden, dass das Ehepaar Hagmann/Hüsler nicht denselben Namen trägt.

Quintessenz aus den Erfahrungen am Anfang also: Besteht eine verheiratete Frau in Privatleben und Beruf darauf, ihren angestammten Namen zu tragen, so wird man sie auch so nennen.

Bald hätte Lucie Hüsler also das Namensproblem vergessen. Unlängst aber wurde sie von ihrer Partei für eine Kandidatur bei den bevorstehenden Solothurner Kantonsratswahlen angefragt. Sie sagte zu, und es verstand sich von selbst, dass sie als Lucie Hüsler auf der Wahlliste figurieren wollte und nicht etwa als Lucie Hagmann, ein Name, den sie ja nicht trägt und mit dem sie niemand benennt.

Da hatte sie allerdings die Rechnung ohne den Solothurner Regierungsrat gemacht: In einem sehr ausführlichen Schreiben an die betreffende Partei – diese hatte sicherheitshalber angefragt – liess sich das hohe Gremium auch nicht auf die kleinste Konzession ein. Mit dem nicht weiter begründeten Hinweis auf die Rechtssicherheit und mit sonst vorwiegend formaler Argumentation wurde das Ansinnen Lucie Hüslers, als *«Lucie Hüsler»* auf der Wahlliste zu figurieren, gleich abgewiesen wie der Vorschlag, *«Lucie Hüsler, verheiratete Hagmann»,* zu schreiben.

Was die letztgenannte Benennung betrifft, betont der Regierungsrat, dass Lucie Hüsler – wenn schon – *Hagmann geborene Hüsler* heisse und fügt bei:

«Es dürfte übrigens nicht besonders einsichtig sein, den wirklichen Sinn des Wunsches nach dieser Art der Namensgebung einzusehen. Beide Ausdrucksformen vermitteln dieselbe Vorstellung, dass es sich um die Ehefrau des Herrn Hagmann handelt, die vor ihrer Heirat Hüsler hiess. Es besteht infolgedessen die Gefahr, dass die Angelegenheit in eine Wortspielerei ohne inneren Gehalt ausartet.»

Das ist eine Auffassung. Die andere, rechtlich auch vertretbare, würde von dem sonst in unserer Rechtsordnung als bedeutsames Persönlichkeitsrecht angesehenen Recht am eigenen Namen ausgehen: Lehre und Rechtsprechung haben es seit jeher zugelassen, dass eine verheiratete Frau in ihrem Beruf ihren Namen weiterführt. Man sah ein, dass ein Namenswechsel unter Umständen unzumutbare Beeinträchtigungen beziehungsweise Benachteiligungen der verheirateten Frau mit sich bringt.

Solches gilt nicht lediglich bei der Berufsausübung oder gar nur für bekannte Künstlerinnen. Auch bei der politischen Betätigung ist es – auch vom Standpunkt der Rechts- und Chancengleichheit her – eine unzulässige Benachteiligung, wenn verheiratete Frauen in jedem Fall mit dem Namen ihres Mannes auf der Wahlliste aufgeführt werden müssen, auch dann, wenn sie nur unter ihrem Mädchennamen bekannt sind. Kein männlicher Kandidat, der sich zur Wahl stellt, müsste je Nachteile dieser Art in Kauf nehmen.

Der Fall Hüsler ist rechtlich noch nicht entschieden. Das Resultat – wir werden darüber berichten – wird vielleicht zeigen, dass schon das geltende Recht in dieser Beziehung weitgehende Möglichkeiten bietet. Es ginge bloss darum, sie auszuschöpfen.

Marianne Hammer-Feldges

Rechtsbriefkasten

Ich wohne in Zürich, mein Mann, er ist Ausländer, im Ausland. Im Sommer dieses Jahres werde ich in Zürich ein Kind zur Welt bringen. Was muss ich tun, damit mein Kind gemäss dem am 1. Januar 1978 in Kraft tretenden Kindesrecht die Schweizer Staatsbürgerschaft erhält?

Ich habe gehört, dass nach dem neuen Recht die mit einem Ausländer verheiratete Schweizerin ihrem Kind die Schweizer Staatsbürgerschaft auch übertragen kann, vorausgesetzt, sie habe Wohnsitz in der Schweiz zur Zeit der Geburt. Müssen Vater und Mutter in der Schweiz wohnen? Wenn ja, genügt es, wenn sich der Vater in der Schweiz aufhält zur Zeit der Niederkunft? Wird das neue Recht auch für mein Kind gelten, das ja vor dem Inkrafttreten zur Welt kommt?

Es soll mir nicht noch einmal passieren, dass ich als ersten Spaziergang mit dem Neugeborenen zum Fotografen gehen muss, der mir das Foto für den vom Konsulat zu erstellenden Pass machen muss, welchen ich benötige, um einen Ausländerausweis und eine Aufenthaltsbewilligung bei der hiesigen Fremdenpolizei zu erhalten für mein Kind!

K. P.-N., Zürich

Antwort

Das neue Recht, das die Benachteiligung, die Sie offenbar schon selbst erlebt haben, weitgehend behebt, tritt erst am 1. Januar 1978 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt gilt das alte Recht. Ihr Kind wird also zunächst einmal nicht bereits bei der Geburt schon – von Gesetzes wegen – Schweizer Bürger.

Ab 1. Januar 1978 haben Sie aber ein Jahr Zeit, um bei der zuständigen Behörde Ihres Heimatkantons seine Anerkennung als Schweizer Bürger zu beantragen. So lauten die Uebergangsbestimmungen zum neuen Recht. Aber Vorsicht, Voraussetzung ist, dass *die Eltern* zur Zeit der Geburt des Kindes in der Schweiz Wohnsitz hatten. Grundsätzlich muss also auch der Vater hier wohnen. An einem Ort wohnen beziehungsweise Wohnsitz haben heisst, den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dort haben; ein blosser Aufenthalt genügt nicht, wenn ein anderer Wohnort im Ausland wichtiger ist. Es ist indessen durchaus möglich, dass es in einem Fall wie dem Ihren, bei getrenntem Wohnsitz der Ehegatten, als genügend angesehen wird, dass *Sie* hier wohnen. Eine ausführende Verordnung zu dieser (gleichzeitig mit der Neuordnung des Kindesrechts) vorgenommenen Revision des Bürgerrechtsgesetzes wird diese Frage voraussichtlich im einzelnen regeln. Sie tun gut daran, sich zu gegebener Zeit bei der zuständigen Bundesstelle zu erkundigen.

Marianne Hammer-Feldges

Mit zunehmender Kinderzahl wächst die Bereitschaft der Frauen, sich dem autoritären Verhalten ihrer Männer unterzuordnen – zu diesem Ergebnis kam Professor Jürgens, Leiter des Anthropologischen Instituts der Universität Kiel, in einer grossangelegten Langzeituntersuchung. Nach dieser Untersuchung leben die Partner, solange keine Kinder da sind, gleichberechtigt miteinander und zeigen grosse Kompromissbereitschaft, sei es in Geldangelegenheiten oder bei der Mitarbeit im Haushalt. Schon beim ersten Kind bekommt diese Partnerschaft meist unbemerkt einen Knacks. Er wird auf das Konkurrenzverhältnis zwischen Mann und Kind zurückgeführt. Beim zweiten Kind – so ergeben die Befragungen Professor Jürgens – ordnet sich die Frau weitgehend dem Mann unter; seine Pascharolle wird deutlicher, besonders, wenn die Frau aus dem Berufsleben ausscheidet. «Entweder wir entscheiden uns für ein echt partnerschaftliches Leben in der Ehe; dann werden noch weniger Kinder geboren – oder wir kehren zum alten Bild des autoritären Mannes zurück, dann sind die Frauen untergeordnete Menschen, die für ihre Kinder den Anspruch auf Gleichberechtigung aufgeben» – ist die Schlussfolgerung des Forschers.

(«Hamburger Abendblatt»

Frauen-TV—TV-Frauen

Sie sind zwar vollständig von den Bildschirmen verschwunden, jene harschen Anti-Emanzipatoren, die die Frauen vor der angeblichen Schlechtigkeit der Politik und die Politik vor der vermeintlichen Einfalt der Frauen bewahren wollten. Niemand würde sie mehr ernst nehmen. Und wenn vielleicht, etwa zum zehnjährigen Jubiläum der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz, so ein Guter auf einem archivierten Film als Teilnehmer eines jener seltsamen kontradiktorischen Gespräche wiederum das erzählen wird, was er vor jenem Ereignis vertreten hat, dann wird er nur noch unsagbar komisch wirken. Doch eines ist geblieben: jenes gewisse Lächeln, jene gönnerhafte Onkelgalanterie, mit denen man weibliche Diskussionsteilnehmer bedenkt. Das Lächeln ist dann etwas erstaunt, wenn besagte Teilnehmerin jung und hübsch ist und sich womöglich sogar noch mit Mann und Kind als «durchaus normal» ausweist, aber dennoch frauenemanzipatorische Gedanken äussert. «Das haben Sie doch nicht nötig», meinte einst ein bekannter Interviewer wohlwollend. Besagtes Lächeln mit verstaubter Galanterie findet man besonders bei Herren mittleren und höheren Alters, die sich mannhaft einen Ruck geben, um sich ins Unvermeidliche einer ungewohnten Partnerschaft zu finden.

*

Die Jüngeren sind da schon weniger verkrampft. Sie geben sich und sie sind auch sachlicher; die neue Partnerschaft tut ihnen nicht direkt weh. Gespürt hat man das zum Beispiel am ersten «Zur Sache»-Gespräch Anfang Januar. Ursula Zenger und Hans Ulrich Büschi unterhielten sich mit zwei Vertreterinnen und einem Vertreter der vom Bundesrat eingesetzten Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Thema: «Stellung der Schweizer Frau». Eine erste Frage galt den Gefühlen des Vizepräsidenten der Kommission, Erwin Wittker, in diesem «holden Gremium». Er blieb durchaus sachlich. Dann ging es um die gefürchteten «emanzipierten Frauen». Dr. Emilie Lieberherr, die Präsidentin der Kommission, bemerkte, sie fasse das Wort «emanzipiert» als Kompliment auf. Emanzipation sei ein Entwicklungsprozess, der alle, nicht nur einzelne Gruppen, angehe. Sie appelliere an die Massenmedien, die diesen Entwicklungsprozess vorantreiben könnten, wenn sie sich mit solchen Fragen nicht nur an die Intellektuellen, sondern auch an die einfacheren Kreise wenden würden. Damit könnten sie dazu helfen, mit der Zeit eine gerechte Gesellschaft zu schaffen. Auch Dr. Lili Nabholz, einst Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau», nahm an diesem Gespräch teil.

*

Den Versuch, eine gerechte Gesellschaft im Kleinen zu erzielen, erlebt man im Telekurs «Reden und reden lassen», der jeweils am Dienstag, 18.10 Uhr, ausgestrahlt und am Samstag, 9.30 Uhr, wiederholt wird. Die deutsche Schweiz hat ihn vom SWF und ORF übernommen. Zwei junge Männer, einer davon Student, einer kaufmännischer Angestellter, zwei junge Frauen, deren Berufe nicht ganz ersichtlich sind, sowie eine ältere Witwe haben sich zu einer Wohngemeinschaft zusammengefunden. Sie sitzen um einen Tisch in einer Wohnküche und diskutieren über alles mögliche. Eindeutig dominiert der Soziologiestudent, der viel Gescheites über Gesprächsführung weiss und es auch sagt. Eindeutig schlichten Gemüts muss die ältere Witwe sein, die lernbegierig aufsaugt, was der Jüngling von sich gibt. Man fragt sich, ob eine ältere Frau nicht auch über etwas verfügt, das weiterzugeben sich lohnt, Lebenserfahrung zum Beispiel. Auch Telekurse, obwohl sie gut gemeint und gut gemacht sind, leiden an den überlieferten Rollenbildern, sogar dann, wenn die Kurse selber Rollen klug analysieren. *Margrit Götz-Schlatter*

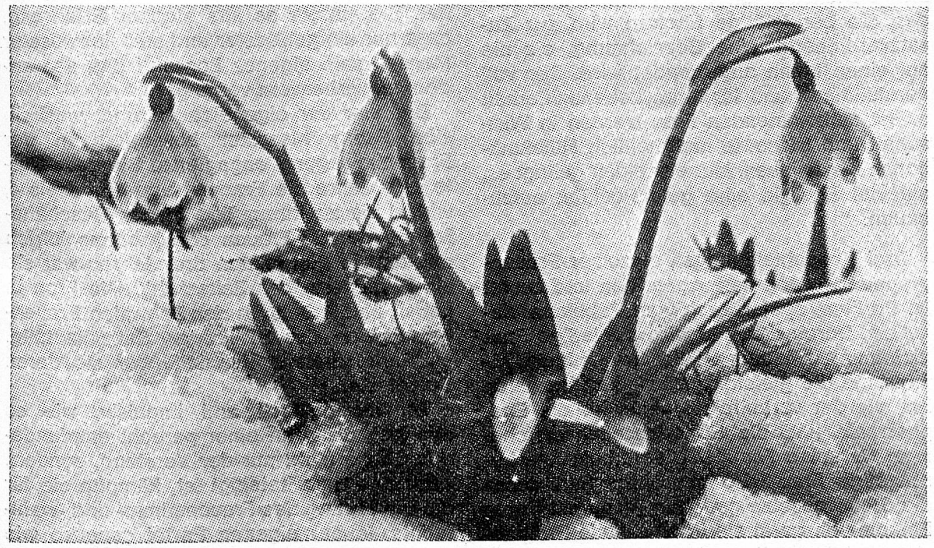

(Aufnahme Peter Stähli)

Zum Verschwinden des «Magazin privat»

Einfache Anfrage von Nationalrätin Dr. Liliane Uchtenhagen

sfb. In einer Einfachen Anfrage wirft Nationalrätin Dr. *Liliane Uchtenhagen* (SP, Zürich) einige grundsätzliche Fragen zum Verzicht des Fernsehens auf die einzige Frauensendung, «Magazin Privat», auf (siehe auch «SFB» Nr. 1/1977):

«Die Frauensendung des Deutschschweizer Fernsehens, «Magazin Privat», wird auf Ende 1976 eingestellt. Vorgesehen war eine neue Frauensendung im Oktober 1977, genannt «Ratgeber». Diese Sendung hätte sich vor allem mit sozialen Fragen beschäftigen sollen. Doch das neue Sendegefäss für Frauenfragen wurde unterdessen abgesagt. Ein Ersatz ist nicht vorgesehen. Die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft ist aber auch in Zukunft ein wesentliches Thema, das die Erziehung, die Politik und die Kultur berührt. Die Förderung aller emanzipatorischen Bestrebungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu gerechteren gesellschaftlichen Verhältnissen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es für unsere Massenmedien Radio und Fernsehen angezeigt wäre, fraulichen Fragen und Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen?

Wird durch den ersatzlosen Verzicht auf die einzige Frauensendung beim Deutschschweizer Fernsehen nicht die Pflicht nach einer umfassenden und differenzierten Information über alle Bereiche des politischen und kulturellen Lebens vernachlässigt?

Auch im Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, «Die Folgen der Rezession für die Frau», wird als Sofortmassnahme vermehrte Information vorgeschlagen. Die Massenmedien sollen aufgefordert werden, systematisch und gezielt die Frauen über die Auswirkung der Rezession, ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zu informieren.

In welcher Weise ist der Bundesrat gewillt, den Interessen der Schweizer Frauen beim Deutschschweizer Fernsehen in programmlicher Hinsicht Nachachtung zu verschaffen?»

Die Antwort des Bundesrats steht noch aus.

Solidarität — unter Frauen?

Podiumsgespräch des Vereins für Frauenrechte Zürich

Warum mangelt es den Frauen häufiger an Solidarität als den Männern, obwohl sie zur Ueberwindung ihrer Diskriminierung Solidarität dringend nötig hätten? Mit dieser Frage wird früher oder später jede Frau konfrontiert, die sich für die Gleichberechtigung engagiert und sich von den eigenen Geschlechtsgenossinnen manchmal im Stich gelassen fühlt. Die Frage beschäftigt auch den *Verein für Frauenrechte Zürich*. Um der Beantwortung näher zu kommen, stellte er eine Mitgliederversammlung unter das Thema Solidarität. An einem Podiumsgespräch unter der Leitung von Dr. iur. *Gret Haller* (Bern) nahmen vier Exponentinnen von verschiedenen Frauengruppen teil: *Adeline Bietenholz* (Wallisellen), eine Hausfrau, die voll und ganz ja zu ihrer Aufgabe sagt und den Hausfrauenverein Zürich präsidiert, *Anny Hamburger* (Zofingen), Musikerin und Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen, *Marianne Hauser* (Kilchberg), Prokuristin bei einer Grossbank und auf dem Weg zur Anlageberaterin, die aus freiem Entschluss ledig geblieben ist, weil ihr der Beruf sehr viel bedeutet, und *Hanni Bührer-Lejeune* (Zumikon), eine Hausfrau mit vielen sozialen Aufgaben.

Beruf oder Ehe?

Auf welche Weise die Situation der Frauen von jener der Männer abweicht, wurde einleitend von der Gesprächsleiterin dargelegt. Nach den heute noch geltenden gesellschaftlichen Normen müssen sich die Frauen sehr jung entscheiden, ob sie heiraten oder eine berufliche Laufbahn einschlagen wollen, denn nach weitverbreiteter Ansicht gehört eine Mutter mit Kindern ins Haus, und der Unterbruch der Berufstätigkeit während der Kindesphase bleibt nicht ohne schwere Konsequenzen auf den Verlauf der beruflichen Laufbahn. Dem Mann bleibt diese Wahl erspart. Die Entscheidung für den einen oder anderen Weg hat für die Frauen zur Folge, dass im Hinblick auf eine spätere Heirat häufig die Berufsausbildung vernachlässigt wird und dass unterschiedliche Situationen entstehen. Da ist einmal die Frau, wie sie in den Schulbüchern dargestellt wird: verheiratet, nicht berufstätig und Mutter von schulpflichtigen Kindern. Untersuchungen haben ergeben, dass 80 Prozent der in Schulbüchern gezeichneten Frauen diesem Bild entsprechen, obwohl sich in Wirklichkeit nur rund 20 Prozent der Frauen in dieser Situation befinden. Dann gibt es die verheiratete Frau, die eine Berufstätigkeit ausübt, weil der Lohn des Ehemannes für den Unterhalt der Familie nicht ausreicht oder weil sie sich in der Abgeschlossenheit ihres Heims nicht wohl fühlt. Eine dritte Gruppe setzt sich aus Frauen zusammen, die nicht in einer Ehe leben, obwohl sie diesen Weg bevorzugt hätten, und die mit ihrer Lage unzufrieden sind. Ledige gehören dazu, aber auch Verwitwete und Geschiedene. Und als letzte Gruppe schliesslich wurden jene Frauen genannt, die aus eigenem Willen allein und frei sind – ledige oder geschiedene – und ihren Beruf zum Lebensinhalt machen. Die auf alle diese Gruppen zutreffende Gemeinsamkeit besteht darin, dass sich die Frauen in einer vom Mann abhängigen Situation oder in einer Ergänzungssituation befinden. Die Ehefrau erbringt Dienstleistungen für Mann und Kinder, die berufstätige Ehefrau wird zur Zusatzverdienerin, eine Bezeichnung, die nie auf einen Mann angewendet wird. Der voll berufstätigen und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommenden Frau werden in Wirtschaft und Industrie mehrheitlich Hilfsfunktionen zugewiesen. Nur einzelnen gelingt es, mit viel Energie eine gute Position aufzubauen.

Drei Benachteiligungen einzelner Frauengruppen wurden herausgegriffen und zuerst im Podium, später auch vom Publikum diskutiert. Durch die AHV wird die ledige Frau diskriminiert, indem sie für ihre einfache Altersrente die gleichen Prämien zu bezahlen hat wie der verheiratete Mann für die Ehepaarrente und die Hinterlassenenversicherung für seine Familie. Die verheiratete berufstätige Frau wird besonders hart durch die Steuergesetze getroffen, denn mit ihrem Einkommen gerät sie in eine hohe Progression. Schliesslich wurde noch die Angst vieler «Nur-Hausfrauen» vor den Berufskolleginnen ihres Mannes angetippt, eine Angst, nicht selten vermischt mit Neid, die dazu führt, dass Ledige vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Damit war man bei einer zentralen Voraussetzung für den Mangel an Solidarität angelangt. Von der Gesellschaft wird als normale Situation für eine Frau noch immer Ehe und Mutterschaft betrachtet. Setzt sie sich in Widerspruch zu dieser Norm, riskiert sie, von allen Seiten unter Beschuss genommen zu werden. Wenn es einer Frau gelingt, sich durchzusetzen, sei es im Beruf oder in einem politischen Amt, ist sie stark in der Minderheit. Dadurch entsteht die Gefahr, dass sie sich in die Männerwelt absetzt und von den übrigen Frauen weg entwickelt. Die Frauen müssten also zuerst ihr Selbstverständnis finden. Erst wenn sie um ihrer selbst willen als volle Menschen akzeptiert werden und nicht nur Ergänzung zum Mann sind, wird die gegenseitige Behinderung abnehmen und die Solidarität wachsen.

Margrit Baumann

Frauen für den Frieden

Ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein

(sda) In Meggen ist der Verein Frauen für den Frieden gegründet worden. Ziel und Zweck des politisch und konfessionell unabhängigen Vereins ist es, «die durch Krieg, ökologische Einflüsse usw. drohenden Gefahren ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu rufen und den Einsatz der Frauen zur Erhaltung des Friedens zu fördern». Dieses Ziel wollen die Mitglieder durch Vorträge, Ausstellungen und Oeffentlichkeitsarbeit erreichen. Nach Aussagen der fünf Gründungsmitglieder – zwei Frauen und drei Männer – soll Frauen für den Frieden mit bestehenden Frauenorganisationen eng zusammenarbeiten. Im April 1977 will sich der neugegründete Verein mit einer grossen Ausstellung in Luzern der Oeffentlichkeit vorstellen.

Zum Hinschied von Fanny Messmer

Die sozialdemokratischen Frauen haben von *Fanny Messmer* Abschied nehmen müssen, von einer beispielhaften Freundin und von einer Frau, die ihr nicht immer leichtes, aber um so erfüllteres Leben den arbeitenden Menschen und ihrem Kampf für eine sozialere und gerechtere Gesellschaft gewidmet hat. Ihr ganzes Leben hat Fanny Messmer für die Rechte der kleinen Leute gekämpft. So ist es nicht verwunderlich, wenn sie sich unermüdlich für mehr und bessere Bildung, besonders für mehr Chancengleichheit in dieser Gesellschaft, im besonderen für die der Mädchen eingesetzt hat. Sie wusste es aus eigener Erfahrung, dass nur ein gebildeter und selbstbewusster Mensch sein eigenes Los und das des andern zu verbessern vermag.

Das war der eigentliche Grund, weshalb sich Fanny Messmer besonders in der Frauenbewegung engagierte. Sie präsidierte acht Jahre die Frauengruppe im Kreis 4, wirkte bis zu ihrem Tod in der Geschäftsleitung der SP-Frauen des Kantons Zürich mit, und in den letzten drei Jahren war sie als Redaktorin der Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit» in der Zentralen Frauenkommission der SP-Frauen Schweiz tätig. Im Parteivorstand der SPS war sie deren Delegierte.

Temperamentvoll und impulsiv, wie es eben ist, wenn an einer gerecht empfundenen Sache nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz beteiligt ist, kämpfte sie für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts, in der eigenen Partei genauso wie im Frauenstimmrechtsverein. Im Jahr 1970

wurde sie in das stadtzürcherische Gemeindeparlament gewählt, sie war eine der wenigen Frauen, die erstmals in ein Parlament gewählt werden konnten. Aber auch nach der Einführung des Frauenstimmrechts machte sie in unzähligen Diskussionsvoten und Artikeln darauf aufmerksam, dass die Frauen weiterhin zu den gesellschaftlich Unterprivilegierten gehören. Gleiche Bildung, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, erachtete Fanny Messmer als Voraussetzung für eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Fanny Messmer hat stets die Forderungen der Frauen, die an Tagungen formuliert wurden, als Parlamentarierin in den Rat eingebracht und auf die Probleme der Frauen im Rat und in der Oeffentlichkeit aufmerksam gemacht. Seit dem 1. Januar 1974 war sie Redaktorin der Schweizerischen Monatsschrift der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, «Die Frau in Leben und Arbeit». Sie hat dieser Zeitschrift ein besonderes Gepräge gegeben. Sie verfügte über profundes Wissen in Fragen der Sozialversicherung, und in «ihrer» Zeitschrift kam ihr Engagement im Kampf um die Besserstellung der Frauen in Wort und Bild zum Ausdruck. Die Frauenbewegung hat eine grossartige Mitstreiterin verloren.

Rita Gassmann
Präsidentin SP-Frauen Schweiz

Berta Hohermuth — ein vollendetes Leben

Am 11. Januar ging in St. Gallen *Berta Hohermuth,* 73jährig, rasch und unauffällig von dieser Erde. Es scheint unfassbar, und doch ist es so – unabänderlich. Es bleibt nur noch, ein wenig von diesem unerhört intensiven, vielseitigen Leben aufzuzeigen, einem Leben, das sich immer wieder im Dienst am Nächsten vollzog. Berta Hohermuth war Sozialarbeiterin aus wahrer Berufung, eine Frau mit weitem geistigem Horizont. Das verdankte sie wohl dem grossen Erfahrungsschatz, den sie – immer wieder in die Welt hinausgeschickt, um zu helfen und aufzubauen – äufnete.

1939, in politisch kritischster Zeit, begann ihre «kosmopolitische» Laufbahn im Quäkerzentrum in Wien, so sie sieben Monate lang die Kinderemigration führte. 1940/41 war Berta Hohermuth in Marseille am Werk, um vor allem jüdischen Flüchtlingen zu einer neuen Heimat zu verhelfen. Frankreich war von den Nazis besetzt, die Schweizerin wegen ihrer Tätigkeit oft bedroht, aber sie harrte aus. Dann folgten sechs Jahre als Leiterin des Büros des Internationalen Sozialdienstes in Genf. Von hier aus «beurlaubte» man sie 1947 für einen Aufenthalt bei der Internationalen Flüchtlingsorganisation der UNO in Deutschland. Der «Urlaub» dauerte drei Jahre. Buchstäblich aus dem Nichts musste Berta Hohermuth in Frankfurt, unter den Argusaugen eines gegenüber der «neutralen Schweizerin» misstrauischen Chefs, eine Hilfsstelle für Flüchtlinge aufbauen. Sie hinterliess ein Mitarbeiterteam von 30 Personen, als sie ging. 1950 übernahm sie die Leitung der neugegründeten Abteilung für Auswanderung der Schweizer Europahilfe in Bern. Von hier aus erwuchs ihr die grosse Aufgabe, 2500 donauschwäbische Flüchtlinge aus Oesterreich in Brasilien neu anzusiedeln. Sie tat das nicht vom Schreibtisch aus, sondern ging selber mit und blieb ein Jahr lang dort, um aufbauen zu helfen. Von 1953 bis 1956 war Berta Hohermuth im Auftrag des Weltkirchenrats in Oesterreich für Flüchtlinge tätig. Noch einmal begleitete sie einen Flüchtlingstransport nach Brasilien und half vier Monate lang beim Aufbau von Existenzen. Dann wurde ihr, in Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Verdienste, die gesamte Leitung des Büros des Weltkirchenrats in Istanbul mit einem weiten Spektrum von Aufgaben anvertraut.

1958 kehrte die «Kosmopolitin» heim und fügte sich nach dem «Duft der grossen, weiten Welt» wieder ein ins Leben einer grossen Kleinstadt. Sie übernahm die Leitung der Pro Juventute, des Kinder- und Frauenschutzes und der Freizeitwerke und präsidierte «nebenbei» noch 13 Jahre lang sehr erfolgreich die Frauenzentrale St. Gallen. Auch in ihrer Heimatstadt entstanden im Lauf ihrer Tätigkeit wieder neue Werke, worunter auch die Ostschweizerische Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit, deren Initiatorin Berta Hohermuth war.

Sie war auf ihre Weise emanzipiert, ohne darüber zu reden. Sie musste es sein, um sich durchsetzen zu können. Sie war aber auch eine Managerin, organisierte, delegierte, förderte ihre Mitarbeiterinnen und strebte nach Harmonisierung im Zusammenleben von Menschen verschiedenster Art. Wieviel Opfer, Verzicht und Mut diesem fast abenteuerlichen Frauenleben abverlangt wurde, das vermag man nur zu ahnen. Aber es war ein gelebtes Leben – wenn auch abseits vom Rampenlicht der Oeffentlichkeit.

Hilde Custer-Oczeret

Es braucht personellen und finanziellen Einsatz

Meinungsforschung zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Im «SFB» Nr. 1/1976 kommentierte Anneliese Villard-Traber verschiedene Meinungsumfragen zum Thema Schwangerschaftsabbruch und endete mit folgenden Worten: «Was kann man aus diesen Umfragen auf eine zukünftige Abstimmung hin schliessen? Wir meinen eigentlich: nichts. Alles bleibt offen.»

Das ist sicher im wesentlichen richtig. Schliesslich kommt es noch darauf an, wer von den Stimmberechtigten dann auch wirklich stimmen geht. Ferner sind noch lange nicht alle Meinungen fest gemacht, eine Beeinflussung im einen oder anderen Sinn ist immer möglich, was nicht zuletzt die Ergebnisse besagter Meinungsumfragen aufzeigen, die ja zum Teil mit suggestiven Mitteln und Fragen operierten.

Dem Kommentar von Anneliese Villard möchte ich folgendes beifügen: Die «Annabelle»-Umfrage war tatsächlich nicht die erste ihrer Art, und sie war auch nicht die letzte. Vorgängig gab es nicht nur eine, sondern zwei «Weltwoche»-Umfragen. Die erste vom Juni 1974 ergab 42 Prozent Befürworter entweder der völligen Freigabe oder der Fristenlösung, die zweite vom Mai 1975 45 Prozent. Kurz nach der «Annabelle», am 8. Dezember 1976, publizierte die «Nouvel Illustré» ihrerseits eine Umfrage, wonach 47,9 Prozent die völlige Freigabe oder die Fristenlösung befürworten, 47,8 Prozent hingegen einer restriktiven Lösung den Vorzug geben. Nun ist es interessant festzustellen, dass diese drei Umfragen in der Fragestellung am ehesten miteinander vergleichbar sind, während «Annabelle» und «Volk und Parlament» die Akzente anders setzten. So darf man vielleicht doch im grossen und ganzen auf einen leichten Trend zur Liberalisierung schliessen.

Eines jedoch ist sicher: Das Abstimmungsresultat wird knapp ausfallen. Um die Befürworter(innen) auch wirklich zur Urne zu bringen und um die noch notwendige intensive Informations- und Propagandaarbeit zu ermöglichen, braucht es sehr viel personellen und finanziellen Einsatz. Ich möchte deshalb alle jene, für die die Fristenlösung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Mündigkeit der Frau bedeutet, auffordern, uns in unserer Kampagne zu unterstützen. Werden Sie Mitglied unserer Vereinigung oder unterstützen Sie uns durch Ihre Spende!

Anne-Marie Rey, Vizepräsidentin SVSS

(Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch, Kappelenring 6/310, 3032 Hinterkappelen. *Abstimmungskonto:* PC 30-8770)

Solange die eigene Rolle akzeptiert wird und auch der Mitmensch seine Rolle bejaht, kann das Rollenspiel reibungslos ablaufen. Die meisten sozialen Kontakte funktionieren nach gesellschaftlichen Spielregeln und auf diese Weise sehr zuverlässig. Wer aus seiner Rolle ausbrechen will und sich mit seinen Mitmenschen auf einen Rollenkampf einlässt, erfährt ein grosses Mass an psychischer Verunsicherung, aber auch an Freiheit.

Peter Lauster

Wenn eine eine Reise tut...

U. M. Viele Reisebüros haben bedeutend mehr Kundinnen als Kunden. Und wenn Ehepaare oder Familien verreisen, so fällt oft wiederum der Frau die Aufgabe zu, ein geeignetes Ferienziel ausfindig zu machen und die nötigen Reservationen zu treffen. Dass es zudem heute ebensoviele Globetrotter weiblichen wie männlichen Geschlechts gibt, sei nur am Rand erwähnt.

Dennoch gibt die «reisende Frau» wohl ewig zu reden, unzählige Artikel und ganze Bücher sind über dieses Thema geschrieben worden – von Frauen wie von Männern. Meist geht es jedoch um Probleme der alleinstehenden Frau. Mit einer andern Person ein Doppelzimmer teilen oder für sich ein Einzelzimmer mit Zuschlag? An welchen Tisch sich setzen? Zu wem im Bus, im Flugzeug? Mit wem abends ausgehen? Das sind die Fragen, die sich Alleinreisenden stellen. Natürlich wird in vielen Ländern und in vielen Fällen der Mann als Einzelgänger, als Solist eher akzeptiert als die Frau.

Ferien sollen stets Abwechslung vom Alltag sein, also immer auch Entspannung bringen. Begreiflich darum, dass Mütter oft wenig begeistert sind, wenn die Abstimmung im Familienrat eine Mehrheit für Ferien im eigenen oder gemieteten Chalet oder gar auf dem Campingplatz ergibt. Beides könnte zwar für die Hausfrau und Mutter höchst erholsam sein, nur müssten zuvor die Rollen abgesprochen werden: Der Mann macht das Frühstück, die Kinder schleppen die Fressalien und vor allem die Getränke an, mittags wird auswärts gegessen, und abends steht wieder der Mann oder eines der Kinder in der Küche – zum Beispiel.

Vielleicht entscheidet man sich im Familienrat für einen Kompromiss zwischen Hotel und Ferienhaus, für das Feriendorf oder Bungalowhotel. Davon gibt es heute die verschiedensten Arten. Meistens besitzen sie ein zentrales Restaurant, oft sogar zwei oder drei verschiedenartige. Je nach Lust und Laune setzt man sich in die Snackbar oder ins vornehmere Restaurant, isst drinnen oder im Freien. Oder man kocht zur Abwechslung wieder selber. Die Bungalows sind häufig entsprechend eingerichtet, und der «mercato» beziehungsweise «mercado» ist gleich um die Ecke. Ein weiterer Vorteil dieser Feriendörfer: Sie bieten eine grosse Auswahl an Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten für gross und klein.

Viele Hotels sind heute ganz auf Kinder eingestellt, zumindest zur Hauptferienzeit. Es gibt Kindermenüs, sogar spezielle Menükarten, eine Kindergärtnerin steht zur Verfügung, die Teens haben ihren Treff und ihre eigene Diskothek und sind dennoch nicht ausser Haus. Für die Eltern und vor allem für die Hausfrau sind Familienferien im Hotel unter Umständen eine sehr glückliche Lösung, die keinesfalls teuer sein muss. Wichtig ist, dass aufgrund der Angaben im Reisebüroprospekt und des Gesprächs mit dem Berater am Schalter oder am Telefon die bestgeeignete Formel gewählt wird. Denn wie man sich bettet, so liegt man – auch in den Ferien.

Wer die folgenden Regeln beherzigt, kann selber sehr viel zum Gelingen der Ferienreise beitragen: Nur dann mit einer Freundin gemeinsam verreisen, wenn man sich vorher darüber geeinigt hat, dass jeder auch einmal eigene Wege gehen kann. Möglichst nicht zur Schulferienzeit verreisen. Man meide die typischen Familienorte. Bei der Buchung einer Kreuzfahrt erkundige man sich, ob auf dem betreffenden Schiff Einzelreisende die Regel oder die Ausnahme bilden.

Rund- und Studienreisen, auch Wanderferien sind für Alleinstehende besonders geeignet. Gemeinsame Interessen, das ständige Beisammensein und entsprechend geschulte Reiseleiter sorgen dafür, dass es keine Aussenseiter gibt.

Ferien sind die Sonnenseiten im Buch des Lebens. Wir sorgen dafür, dass kein Schatten darauf fällt.

KUONI

261.A.76.7

Kuoni-Reisen können Sie in Ihrem Reisebüro und in jeder der 45 Kuoni-Filialen buchen.

Kuoni-Filialen in Ihrer Nähe: Zürich, Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Buchs SG, Emmenbrücke, Frauenfeld, Fribourg, Glattzentrum bei Wallisellen, Interlaken, Luzern, Olten, Pfäffikon/SZ, Regensdorf, Rorschach, St. Gallen, Schlieren, Uster, Wetzikon, Wil, Zug.

KUONI **Ihr Ferienverbesserer**

Bleib gesund mit Gymnastik!

Wieder lieferbar!
7. Auflage!
Das meistverkaufte Gymnastikbuch!
Kos u. a.

Gymnastik — 1200 Uebungen

Eine universell nutzbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzte Möglichkeiten bietet für Training und Uebungsstunden, zur Auflockerung im Leistungs- und Schulsport sowie für die sportliche Betätigung von jung und alt.

320 Seiten, 320 Abbildungen, Kt. Fr. 14.40.

SPORTVERLAG BERLIN (DDR)
Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse (hinter Eschenmoser, Telefon 01 39 85 12 oder 39 86 11

Berücksichtigen Sie unsere Inserenten!

Sie gönnen sich damit das Bessere und unterstützen zudem das SCHWEIZER FRAUENBLATT!

Saas-Grund

Nähe Saas-Fee
Neues modernes Ferienhaus.
Geeignet für Einzel-,
Familien- und Gruppenferien.

Unser Haus kann 35 Personen
aufnehmen und ist
sehr preisgünstig.

Auskunft:
Familie Rudolf Burgener
Mon Bijou
3901 Saas-Grund
Telefon 028 4 89 27

Ein Erfolgskonzept, das für sich spricht

MIRAMA Obersaxen

Benützen Sie die kommenden Tage für eine Besichtigung der familiengerechten Eigentumswohnungen in Obersaxen. Das schmucke Haus mit 15 Ferienwohnungen, auf der Sonnenterrasse im Vorderrheintal, könnte Ihre zukünftige Ferienresidenz sein.

Studios	ab Fr. 59 500.—
1½-Z-Wohnungen	ab Fr. 80 000.—
2½-Z-Wohnungen	ab Fr. 140 000.—

Coupon Ich interessiere mich für:
1 Studio 1½-Z-Wg 2½-Z-Wg
Senden Sie mir Unterlagen.

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Telefon

Plz., Ort

Datum

Raetia AG Zürich
Mythenquai 26, 8002 Zürich
Tel. 086 / 41824 oder 01 / 36 36 55

Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten

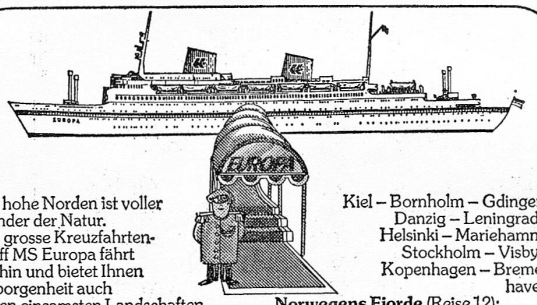

Der hohe Norden ist voller Wunder der Natur. Das grosse Kreuzfahrtenschiff MS Europa fährt Sie hin und bietet Ihnen Geborgenheit auch in den einsamsten Landschaften.

Grosse Polarkreuzfahrt (Reise 15): 23. Juli – 13. Aug., 21 Tage ab Fr. 4710.–. Bremerhaven – Schottland – Westmänner Inseln – Island – Magdalenenfjord – Packeisgrenze – Königsbucht – Kreuzbucht – Nordkap – Hammerfest – Lofoten – Narvik – Romsdalsfjord – Sognefjord – Naeröyfjord – Bergen – Bremerhaven.

Ostsee-Kreuzfahrt (Reise 13): 25. Juni – 7. Juli 77, 12 Tg. ab Fr. 2700.– Kiel – Bornholm – Gdingen/Danzig – Leningrad – Helsinki – Mariehamn – Stockholm – Visby – Kopenhagen – Bremerhaven.

Norwegens Fjorde (Reise 12): 17. – 25. Juni 77, 8 Tage ab Fr. 1740.–. Bremerhaven – Osafjord – Eidfjord – Sognefjord – Naeröyfjord – Nordfjord – Sunnylvenfjord – Geirangerfjord – Bergen – Kiel.

Norwegens Fjorde und Ostsee (Reise 11): 17. Juni – 7. Juli 77, 20 Tage ab Fr. 4180.–. Kombination von Reisen 12 und 13. Ausserdem 1 weitere Ostsee- und 2 Nordland-Kreuzfahrten.

Mit der MS Europa ins Land, wo die Sonne nicht untergeht

Bitte senden Sie mir die ausführliche Gratis-Broschüre «MS Europa Kreuzfahrten 1977». Coupon einsenden an Ihr Reisebüro oder an die Generalvertretung der Hapag Lloyd AG.

kündig reisebüro
Zürich: Bahnhofstr. 80
Postfach 8021 Zürich 1
Tel. 01 - 23 87 20
Basel: Aeschengraben 10
Postfach 4010 Basel
Tel. 061 - 23 66 90

Name:

Adresse:

SFB ▲ 46.7.6

AIR sea

AIR-SEA REISEN AG
Spitalstrasse neben Kino Capitol
BIEL Tel. 22 11 69

England – Schottland

unsere Spezialität!

Individuelle Programme für den Autofahrer mit dem eigenen Wagen oder Fly-drive.

Verschiedene Sportmöglichkeiten wie Reiten, Segeln, Golf usw.

Fragen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Man muss Optimist sein

Zum 75. Geburtstag der schwedischen Friedenskämpferin Alva Myrdal

du. Als diese zarte, elegante Frau vor 27 Jahren als erster weiblicher Diplomat im schwedischen Aussendienst mit dem damals in der Konstellation der neutralen Länder so wichtigen Schlüsselposten in New Delhi betraut wurde, herrschte in dem recht konservativ verbliebenen Aussenministerium Aufregung und Verstimmung. Inzwischen hat man sich in Stockholm an die Besetzung wichtiger politischer Posten mit Frauen einigermassen gewöhnt. Heute ist beispielsweise die ehemalige Volksschullehrerin Karin Söder Aussenminister.

Kaum eine andere Frau in der internationalen politischen Arena hat sich so überzeugend durchgesetzt wie *Alva Myrdal,* die am 31. Januar, ihrem 75. Geburtstag, auf eine mehr als 30jährige politische Tätigkeit zurückblicken konnte, die überall in der Welt uneingeschränkte Anerkennung fand. Als die «Stimme Schwedens» war sie bis vor kurzem jahrelang die erste und einzige Frau an der Genfer Abrüstungskonferenz, gleichzeitig Mitglied der schwedischen Regierung in Kirchenfragen und Leiterin des staatlichen Ausschusses zur Verwirklichung der Gleichberechtigung. Vor sechs Jahren wurde sie (gemeinsam mit ihrem Gatten Gunnar Myrdal) mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet, und in diesem Jahr ist sie eine der aussichtsreichsten Anwärter auf den Friedensnobelpreis.

Kampf für den Weltfrieden

Blass und müde, von einem Herzanfall vor ein paar Monaten noch nicht ganz erholt, versucht die einst aktive, energische und erfolgreiche Barrikadenkämpferin der internationalen Frauenbewegung auch heute im offiziellen Ruhestand noch, ihre aktive Rolle im Kampf um den Weltfrieden weiterzuspielen. Dieser Tage erschien ihr bereits im amerikanischen Senat und in der UNO aufmerksam diskutiertes Buch «Das Spiel um die Abrüstung», in dem sie die brutalen Tatsachen des Rüstungswettbewerbs unerschrocken anprangert und sich auch nicht scheut, die um die Weltherrschaft rivalisierenden Grossmächte scharf zu kritisieren.

«Die Supermächte USA und UdSSR fragen sich nicht länger, was zur Erhaltung des Gleichgewichts und zur Abschreckung vor einem Krieg notwendig ist», stellt Alva Myrdal fest, «sondern versuchen, mit Rüstung und Waffen einander zu übertreffen. Etwas stimmt da nicht länger in der militärischen Mathematik der sogenannten Terrorbalance. Eine Atombombe auf jeder Seite scheint mehr als genug. Warum soll es da das Ziel der Supermächte sein, 1985 imstande zu sein, sich hundertmal vernichten zu können, statt wie heute fünfzigmal?»

Sie bezeichnet die europäischen Staaten als Geiseln der Supermächte in dieser Schreckensbilanz. Die militärische Bereitschaft in Europa gelte einem Grossmachtkrieg, nicht einem Krieg zwischen europäischen Ländern. Die Tantiemen des Buches will sie in ihre weitere Friedensarbeit investieren. Sie hat schon 500 Exemplare der englischen Version gekauft, um sie mit einem persönlichen Begleitbrief an alle mit Rüstungsfragen beschäftigten amerikanischen und sowjetischen Politiker und Diplomaten zu senden.

«Ein neuer Weltkrieg bedeutet totale Vernichtung; wir müssen ihn verhindern, ehe die Rüstungslager explodieren», erklärt die gebrechliche alte Dame, die der Vorsitzende des Aussenpolitischen Ausschusses im amerikanischen Senat als «einen der grossen Weltbürger» ansprach.

Jahrzehntelang lebte Alva Myrdal buchstäblich als Weltbürger: Sie hatte gleichzeitig eine Kanzlei im Stockholmer Aussenministerium, im UNO-Hauptquartier in New York und bei der UNO in Genf. «Ich fühle mich überall dort zu Hause, wo mein Arbeitsfeld liegt», meint sie, «ganz wie seinerzeit in der Rektoratkanzlei des Sozialpädagogischen Instituts in Stockholm oder in der Botschafterresidenz in New Delhi ... solange ich nach all dem beruflichen Trubel auch mein stilles Heim haben kann.» Immerhin arbeitet sie aber durchschnittlich 16 Stunden am Tag ...

Eheleben und Kinder sind keine Begrenzung der persönlichen Freiheit

Die Erziehung ihrer drei Kinder hinderte Alva nicht in ihrer beruflichen Tätigkeit sowohl als Mitarbeiterin an den bahnbrechenden volkswirtschaftlichen und soziologischen Studien und Büchern ihres Mannes als auch als Leiterin des ersten Seminars zur Ausbildung von Vorschullehrern, als spiritus rector zahlreicher politischer Frauenvereine und als Verfasserin eigener Bücher über Erziehungsfragen und Frauenprobleme.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen die Eheleute führende Stellungen in der UNO und UNESCO: Gunnar war einige Jahre Handelsminister, dann Chef der wirtschaftlichen Europa-Kommission in Genf. Seine Studie «An American Dilemma» wurde zur Grundlage einer Neuorientierung der amerikanischen Negerpolitik. Jahrelang trafen sie sich nur an kurzen Wochenenden, wenn sie einander mit dem Nachtschnellzug in Paris oder Genf besuchten oder Gunnar auf Studienbesuch nach Indien kam. Zwei schöpferische Menschen, die das Eheleben niemals als Begrenzung ihrer persönlichen Freiheit empfanden und die kurz be-

Das sollten alle Frauen lesen!

Für die Intimpflege

Intimpflege ist heute ganz besonders wichtig, da hautenge Hosen, aber auch Strumpfhosen und Wäsche aus Synthetics kaum Luft an den Körper lassen.
Für die Intimpflege wird dem Wasser jeden Morgen und jeden Abend etwas «Sebamed flüssig» zugegeben. Das gibt Ihnen ein Gefühl von Frische und Sauberkeit rund um die Uhr.
Sie fühlen sich unbefangen und sicher in allen Situationen: zu jeder Tages- und Nachtzeit, im Beruf, beim Sport, auf Reisen und insbesondere während der kritischen Tage.
Der porentief reinigende milde Schaum von «Sebamed flüssig» befreit die Poren von kleinsten Schmutzpartikeln.
«Sebamed flüssig» wirkt antibakteriell und nachhaltig geruchbindend. Es hat den gleichen pH-Wert wie die gesunde Haut (pH 5,5).
Die angenehme Duftnote gibt den ganzen Tag atmende Frische. Dazu ist «Sebamed flüssig» sehr ausgiebig.
Klinische Tests haben die gute Verträglichkeit von «Sebamed flüssig» bestätigt. Darum empfehlen viele Aerzte «Sebamed flüssig» zur Haut- und Intimpflege, als Waschungen, als Dusche und als Bad.
«Sebamed flüssig» ist jetzt in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Kurhotel Seeblick Wienacht
bei Heiden/Appenzellerland

Neu, gemütlich, ruhig, schöne Aussichtslage ob Bodensee – der richtige Ort zur Entspannung!

Eigenes Medizinal-Hallenbad 33 ° – Vielseitige Kuranwendungen

Verbinden Sie Ihre Frühjahrs-Badekur mit unserem

Ferienkurs für Schönheits- und Gesundheitspflege

21. März bis 2. April 1977

Verlangen Sie Prospekt und Programm
Telefon 071 91 29 98, 9405 Wienacht

Planen Sie
eine Tagung? einen Kurs? ein Seminar?

Die

Bergschule Rittinen

bei Grächen bietet Ihnen Ruhe, herrliche Lage, gute Luft und viele Möglichkeiten der Erholung.

Fragen Sie an bei:
Rosemarie Graf-Bürki
Teichweg 16, 4142 Münchenstein
Telefon 061 46 76 28

Frauenschicksal unserer Zeit

Mehr aus Zufall als aus Neigung wird Mare Hebamme; mitten im Krieg lässt sie sich auf Veranlassung des Dorfarztes ausbilden. Sie wird dienstverpflichtet, flieht jedoch aus dem Nordosten Deutschlands kurz vor dem Zusammenbruch nach Süddeutschland. Aber auch hier warten ihrer vielerlei Aufgaben und manche Schwierigkeit, die sie mit Mut und verbissener Energie meistert. Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft prägen ihren Lebensweg, der durch persönliche Schicksalsschläge geprägt wird. Dessen Beschreibung liest man mit spontaner Teilnahme. *cw.*

Marietta Hubacher: «Herztöne», Eine Frau und tausend Kinder (Verlag Herder, Freiburg im Breisgau).

Sie bezwang einen Sechstausender

Vier Frauen und sechs Männer nahmen im Sommer 1965 an der Schweizerischen Cordillera-Blanca-Expedition in den peruanischen Anden teil. In damaligen Pressemitteilungen wurden allerdings nur die Männer genannt, die Frauen diskret verschwiegen. Dafür haben nun die *Guten Schriften Basel* die tagebuchartigen Briefe einer der Teilnehmerinnen, *Gaby Steiger,* über das bergsteigerische Abenteuer veröffentlicht: «Mein Sechstausender steht in Peru.» Der oder die im Bergsteigen Unerfahrene könnte bei der köstlichen Lektüre anfangs glauben, ein solches Unternehmen sei eine ganz leichte Sache, selbst wenn im Basislager, auf gut 4000 Metern Höhe, neben Tücken des mangelhaften Verpflegungsplans auch Grippeerkrankungen das Einleben und Anpassen ans Klima erschweren. Doch wenn endlich der Aufstieg zum ersehnten Sechstausender beginnt, dann zeigt sich das Wagnis in seinen tieferen Dimensionen, in jeder Beziehung. Selbst schon beim Lesen wird es einem etwas mulmig bis die letzte Eisschraube sicher verankert, die knappen Seillängen richtig genützt und schliesslich alle kalten Hindernisse wie Eiswülste und -flanken, grundlose Pulverschneefelder überwunden sind und der Gipfel des 6185 Meter hohen Ranrapalca erreicht ist. Was Menschen bewegt und befähigt, solche Strapazen auf sich zu nehmen, lässt sich erahnen, wenn Gaby Steiger über den letzten Aufstieg, bei dem sie Stufen ins Eis schlägt, schreibt: «Plötzlich wird mir bewusst, dass ich wie ein Holzhacker über 6000 Metern arbeite. Eine tiefe Freude am selbständigen Klettern und an meiner Gesundheit erfüllt mich.» *Anneliese Villard*

Gaby Steiger: «Mein Sechstausender steht in Peru» (Gute Schriften Basel).

fristeten gemeinsamen Mussestunden um so mehr zu nutzen und schätzen wussten.

Als Grundpfeiler ihrer glücklichen Ehe bezeichnet Alva Myrdal «den gegenseitigen Respekt für eigene Ideen und gemeinsame Interessen und Pflichten». Sie hatte niemals eine Haushalthilfe, und Gunnar betrachtete Geschirrabwaschen und «Babysitting» als ganz natürlich, schon in einer Zeit, als derlei Arbeit von Männern noch als «unwürdig» empfunden wurde.

«Heute gilt das in jungen Ehen als selbstverständlich», meint Alva Myrdal, «wenngleich es noch lange währen wird, bis wir die ersehnte Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht haben. Diese bedingt kolossale Veränderungen des Arbeitsmilieus, der Bewertung der Arbeitsformen, der Lohnpolitik, vor allem eine Neuorientierung der traditionellen Denkweise der Machtfaktoren in der Gesellschaft, der Parteien, auf dem Arbeitsmarkt, in der Schule und in der Kirche, Ausgleich der Geschlechtsrollen, mehr öffentliche Kinderbetreuung, kürzere Arbeitstage, sinnvollere Freizeitgestaltung. Ich glaube aber an eine glücklichere Zukunft für die heranwachsende Generation. Ich kämpfe dafür. Man muss Optimist sein, sonst wäre ja alle Arbeit sinnlos . . .» *E. Michael Salzer*

Kampf zwischen alter und neuer Welt

Elisabeth Plessen ist als Herausgeberin des Buches von Katia Mann, «Meine ungeschriebenen Memoiren», bekannt. Ihr eigentliches erstes Werk, «Mitteilung an den Adel», scheint von autobiografischen Erfahrungen geprägt. Während der Fahrt zur Beerdigung ihres Vaters erinnert sie sich an Kindheit und Jugend auf dem gräflichen Gut, an Tochter-Vater-Beziehungen (mit stellenweise fragwürdigem Verhalten des Vaters!). Ihre Erinnerungen sind ein Spiegelbild der teilweisen Zerrissenheit und Beziehungslosigkeit der heutigen Jugend, aber auch der problematischen Erziehungsmethoden der «alten» Welt. Als Tochter einer adeligen Familie schliesst sie sich 1968 der progressiven Studentenbewegung an und setzt sich damit in krassen Gegensatz zum traditionsbewussten, strengen Vater. Die Rückschau während der Fahrt ist nicht frei von ambivalenten Gefühlen zwischen dem Althergebrachten, die der Vater in Briefen, Gesprächen und Tagebuchaufzeichnungen äussert, und dem progressiven Denken der modernen Jugend. Alles in allem: Tragik der Vater-Tochter-Beziehungen, die die Tochter über den Tod ihres Erzeugers hinaus belastet. *cw*

Elisabeth Plessen: «Mitteilung an den Adel» (Benziger Verlag, Zürich).

ROTH KÄSE
Ohne Salpeterzusatz
aus garantiert silofreier Milch

Uebermütig sieht's nicht aus
dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl beschert!
Jersey-Mode Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch
Oeffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser P

Endlich eine wirklich reelle Chance
Übergewicht
Zellulitis
Hüftpolster
feste Beine
erfolgreich zu bekämpfen!
- bequeme Heimbehandlung
- individuelle Anwendung
- wirkungsvolle Methode
- Schweizer Qualitätsprodukt
- vernünftiger Preis

Keine Hungerkur, keine Medikamente, kein Schwitzen.
Gratis-Information durch:
Reducton-Beratung
9492 Eschen, Telefon 075 3 17 36
Name:
Vorname:
Strasse
PLZ/Ort:
Telefon:
11

Konsumentenorganisationen — unbekannte Wesen?

Ein auf den ersten Blick niederschmetterndes Ergebnis erbrachte die Umfrage von «Index 5 vor 12», deren Zweck es war, ausfindig zu machen, wie bekannt Konsumentenorganisationen, ihre Zeitschriften und die für Konsumenten regelmässig ausgestrahlten Sendungen der beiden Massenmedien in der Schweiz sind. Für Eingeweihte war das Resultat weniger erstaunlich. Wohlstand hat die Leute träge gemacht; Schlagzeilenpublizistik unterstützt diese Entwicklung. Man weiss vor allem das, was hochgespielt wird, was Ansätze zu Sensationen enthält. Aehnliche Feststellungen über den Bekanntheitsgrad von Konsumentenorganisationen mussten auch aufgrund einer Umfrage in der Europäischen Gemeinschaft gemacht werden. Im Durchschnitt von neun Ländern wussten 25 Prozent der Befragten eine solche Organisation zu nennen.

Das Resultat in der Schweiz ist vergleichsweise fast noch positiv zu bewerten. Im Durchschnitt der drei Hauptsprachregionen beträgt der Bekanntheitsgrad der Konsumentenorganisationen immerhin noch 35 Prozent. Wenn nicht im Tessin nur ganze 17 von 100 Befragten eine Organisation hätten nennen können, wäre das Ergebnis wesentlich besser, denn in der deutschen Schweiz waren 42 von 100 in der Lage, spontan den Namen einer Konsumentenorganisation zu nennen, in der Westschweiz waren es sogar 47.

Sendungen der Massenmedien

Am bekanntesten ist die Fernsehsendung «Kassensturz», die stolze 76 von 100 Kenner aufweist. Allerdings – fernsehlose Befragte waren über Konsumentenorganisationen besser im Bild. «Index 5 vor 12» brachte es nur auf 24 Prozent, die die Sendung kannten. Das dürfte auch daran liegen, dass die Radiosendung bis zu Beginn dieses Jahres zunächst wöchentlich, 1976 aber nur alle zwei Wochen zu einer für viele ungünstigen Zeit (11.55 Uhr am Mittwoch) ausgestrahlt wurde. Seither wird sie ja wöchentlich gesendet, und jedesmal am Abend nach dem «Echo der Zeit» noch einmal wiederholt.

Konsumentenorganisationen und ihre Zeitschriften

Im Detail ist die Fédération romande des consommatrices (FRC) in ihrem Bereich hinsichtlich des Bekanntheitsgrads absoluter Spitzenreiter (44 Prozent). Ihre Zeitschrift «J'achète mieux» kannten 18 Prozent der Befragten. (Hingegen sind dort die auf die Konsumenten ausgerichteten Fernseh- und Radiosendungen mit 18 beziehungsweise 11 Prozent bedeutend weniger bekannt als in der deutschen Schweiz.) Als bescheidenes Veilchen am Wegrand muss man leider das Konsumentinnenforum bezeichnen, das nur ganze 3,6 Prozent der Befragten spontan zu nennen wussten, und seine Zeitschrift «prüf mit» war auch nur 3 von 100 bekannt. Zu erklären ist das zum Teil damit, dass das «Forum» immer im Schatten der beiden gesamtschweizerischen Organisationen Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und seinem Dachverband, dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), steht. Die SKS erzielte 25 Prozent Nennungen, der SKB 14. Beide haben ihren Sitz in der deutschen Schweiz und wurden bisher gegenüber dem Forum von der Presse und den Massenmedien publizistisch stark bevorzugt. Die welsche Konsumentinnenorganisation FRC hat keine solche Konkurrenten in ihrer Region. Sie ist sozusagen dort Alleinherrscherin. Im Tessin, wo das «Forum» eine mitgliederstarke Sektion hat, wussten 14,6 Prozent aller Kenner den Namen dieser Organisation zu nennen. Erstaunlich allerdings die Tatsache, dass die Befrager offenbar keine Ahnung von der Existenz der im Tessin herausgegebenen Zeitschrift «La borsa della spesa» hatten.

Alles in allem

Die Umfrage hat deutlich gezeigt, dass besonders in der deutschen Schweiz die Konsumenten sich allgemein wenig darum kümmern, was die bestehenden Organisationen tun. Man erinnert sich ihrer allenfalls dann, wenn man hereingefallen oder übers Ohr gehauen worden ist. Dann ruft man sie als Feuerwehr. Sinn und Zweck des Konsumentinnenforums ist es aber eigentlich, die Verbraucher durch vielseitige Information so weit zu bringen, dass sie sich selber vor falschen Kaufentscheiden schützen können. Dafür braucht es aber auch den Rückhalt bei den Verbrauchern und mindestens ihre moralische, besser noch aber auch ihre finanzielle Unterstützung, indem man sich bei einer der vielen regionalen und lokalen Gruppen als Mitglied meldet.

Hilde Custer-Oczeret

Trau, schau wem!

Geschäftstüchtiger Invalider in den Maschen des Gesetzes

Ein alter Bekannter in Kreisen, die geschäftstüchtigen Invaliden gegenüber eine skeptische Haltung einnehmen, ist nun doch vom Arm des Gesetzes erfasst worden. Paul Schmid-Eggermann, ein Schwerinvalider, dessen «Geschäft mit dem Mitleid» wir auf dieser Seite bereits im Juni 1972 ins rechte Licht stellten, ist vom Aargauer Geschworenengericht im September samt seiner Frau, die damals die Begleitbriefe zu unbestellten Sendungen oder Bestellbogen für Betriebe unterzeichnete, und seiner Schwester, die mithalf beim grossen Versandgeschäft, zu bedingten Zuchthausstrafen und Busse verurteilt worden. An Private wurden vor allem Reinigungstüchlein für Automobilisten verschickt zum Preis von Fr. 4.50, die im Ankauf schätzungsweise Fr. 1.20 kosteten. Betriebe wurden mit Bestellbogen für WC-Papier, Seife, Reinigungsmittel, Bürstenwaren und anderem beglückt (1971 jedenfalls). Uns liegt ein Bettelbrief der «Familie Schmid» vom 10. Dezember 1976 vor (das Urteil erging Ende September 1976). Diese Familie hat während Jahren alle Rechte der Invalidenversicherten ausgenützt und sich nebenbei durch den Versand sehr namhafte Einkünfte verschafft. Da sich bei der IV die Rente auch nach dem Erwerbseinkommen bemisst, das in diesem Fall verschwiegen wurde, liegt ein Fall von Betrug gegenüber der IV vor. Die Familie besass bereits 1972 ein Auto, einen Wohnwagen, sie machte Ferien in Spanien und hat inzwischen auch eine Eigentumswohnung gekauft. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde laut ZAK (Zeitschrift für Ausgleichskassen) vom Eidgenössischen Versicherungsgericht abgewiesen. Jetzt muss die Familie unrechtmässig bezogene IV-Beträge zurückerstatten, 21 120 Franken laut ZAK, und der Rentenanspruch ist erloschen. Darum muss Paul Schmid-Eggermann jetzt wirklich vom Versand leben. Aber eben ... das hat er sich selber eingebrockt. *H. C.-O.*

Pressestimmen zum Denner-Ombudsmann

Am 24. Januar hat die Firma Denner AG der Oeffentlichkeit ihre «Stiftung Konsumenten-Ombudsmann» vorgestellt. Der Denner-Boss, Karl Schweri, als Konsumentenmessias, umgeben von einem 25köpfigen Patronatskomitee – ein Bild zum Malen. Hier ein paar Ausschnitte aus Pressekommentaren:

«So finden sich denn in dem erwähnten Patronatskomitee als Vertreter der Konsumentenorganisationen „lediglich" der Präsident und der Geschäftsführer des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB), denen zudem zum Vorwurf gemacht wird, sich ohne Einverständnis der Basisorganisationen (Konsumentinnenforum und Fédération romande des consommatrices, d. Red.) engagiert zu haben, zumal sich beide noch dieses Jahr offiziell vom SKB zurückziehen werden.» *«NZZ»*

«Kritik erntete die Denner-Spitze an der Zürcher Pressekonferenz von zwei Seiten: Das deutschschweizerische Konsumentin-

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen

nenforum und die Fédération romande des consommatrices klagten darüber, dass die Konsumentinnenbewegung zunehmend von den Grossverteilern „gemanaged" werde.»
«St. Galler Tagblatt»

«Die neue Organisation hat gegenüber den alten (bestehenden Konsumentenorganisationen, d. Red.) allerdings den wesentlichen Vorteil, dass sie eine finanzstarke Stifterin im Rücken hat, die es ihr erlaubt, sich mit einem beachtlichen Aufwand in Szene zu setzen und auch für die nötige Publizität über ihre Leistungen zu sorgen.»
«Der Landbote», Winterthur

«Eines ist von allem Anfang an klar. Die Basis, von der aus der neue Ritter Georg vom Konsumentenorden seine Kreuzzüge zu unternehmen hat, ist denkbar schmal. (...) Fest steht, dass ein von den wichtigsten Trägern des Detailhandels gehaltener Ombudsmann weit mehr Kilos auf die Waage gebracht hätte.» *«Die Tat»*

«Er (der Ombudsmann, d. Red.) muss eine Kombination zwischen Niklaus von der Flühe und helvetischem Supermanager sein.» *«Tages-Anzeiger»*

Anmerkung der Redaktorin: Die Denner-Show könnte auch zur Folge haben, dass man sich nun in der Wirtschaft wieder eher an die Konsumentinnenorganisationen als «das kleinere Uebel» erinnert. Auf jeden Fall hat die ganze Publizität diese regionalen Dachverbände so nebenbei auch wieder einmal etwas ins Rampenlicht gestellt.

Falsche Schlankheitsapostel

Die Schweizerische Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung sah sich wieder einmal genötigt, in einer Pressemitteilung zwei Firmen namentlich zu nennen, die mit der Werbung für fragwürdige Schlankheitswäsche oder Schlankheitsmethoden Missbrauch treiben.

Die Firma C.O.D.-Versand, Schöntalstrasse 14, 8036 Zürich, wirbt in verschiedenen Inseraten unter Schlagworten wie «Schlank in weniger als 2 Wochen» und «Weg mit Fett an Bauch, Schenkeln und Hüften» oder «10 Jahre jünger mit echtem Kilodieb» oder «Dieser Schlankheitsanzug befreit Sie im Nu von überschüssigem Gewicht» für sogenannte Schlankheitswäsche. Die Aufforderung der Ueberwachungskommission, diese Werbeaussage zu unterlassen, hat die Firma nicht befolgt. Darum sieht sich die Kommission genötigt, öffentlich bekanntzugeben, dass jede Behauptung, wonach das Tragen von «Schlankheitswäsche» allein zu einem Fettverlust führe, unwahr und damit unlauter ist. Ein momentaner Wasserverlust führt keinesfalls auch zu einem Fettverlust.

Die Firma Bioquell AG (Teufen/St. Gallen) bietet seit mehreren Wochen ein «fantastisches Abmagerungssystem von Dr. Fride» unter Schlagworten wie «23 kg abgemagert in nur 5 Wochen» oder «43jährige Zürcherin verlor 26 Kilo Fett», und zwar «ohne Hungern, ohne Turnen und ohne Medikamente» an. Das System wird nicht näher beschrieben. (Aber es wird zur Einsendung von zehn Franken aufgefordert! d. Red.) Aus anderen Anzeigen muss jedoch geschlossen werden, dass die Firma Bioquell als Abmagerungskur ein Badeöl oder ein Vibratorkissen anpreist. Die Aufforderungen der Kommission zur Präzisierung der Werbeaussagen blieben unbeantwortet. Darum wird in der Pressemitteilung festgestellt, dass der alleinige Einsatz der erwähnten Erzeugnisse oder die Befolgung anderer Systeme und Methoden ohne gleichzeitige Diät nicht zu Fettverlust führen kann. Werbeaussagen, die einen gegenteiligen Eindruck erwecken, sind unwahr und damit unlauter.

Randbemerkung der Redaktorin: Dr. Fride scheint, wie die Sendung «Kassensturz» vermuten lässt, überhaupt nur ein Phantom zu sein. Dingfest hat ihn noch niemand machen können.

Nur für einen Abend schöner

Gesichtsmasken unter der Lupe (BRD)

td. Sie können weder Falten beseitigen noch zur Hautverjüngung führen, geschweige denn die «Geburt neuer Zellen» fördern. Trotzdem wird keines der gängigen Werbeklischees für Kosmetika ausgelassen, um das riesige Angebot an Gesichtsmasken anzupreisen.

Für den Verbraucher spielt bei der Kaufentscheidung aber vor allem eine Rolle, welche Wirkungen er von der Maske zu erwarten hat. Versprochen wird viel; zielgerichtete Aufklärung fehlt jedoch auf den meisten Packungen.

Um diese Informationslücke zu schliessen, untersuchte die Stiftung Warentest (Berlin) 32 Gesichtsmasken in der Preislage von 6 bis 33 DM. Der Test beschränkte sich auf einige wesentliche Maskengruppen: Crememasken, fest auftrocknende Masken, Peel-off-Masken, Feuchtigkeitsschaum.

Mit Gesichtsmasken lassen sich – allerdings nie lange vorhaltend – günstige Wirkungen erzielen: Durch Erhöhung der Hauttemperatur wird mit den meisten Masken die Durchblutung angeregt. Das verleiht der Haut für einige Zeit ein frischeres Aussehen. Durch Wasserbindung und Gefässerweiterung quillt die Haut auf und wird straffer, was auch Falten vorübergehend etwas abmildert.

Eine wesentliche Erkenntnis dieses Tests war: Gesichtsmasken können immer nur für bestimmte Hauttypen geeignet sein, aber nie für alle. Ueber diese wichtige Tatsache wird der Verbraucher aber gar nicht oder nur unzureichend informiert. Viele Anbieter wollen offensichtlich die Käuferschicht nicht durch Beschränkung auf einen Hauttyp verringern. So wird munter drauflos versprochen. Oft fehlt auf der Aussenverpackung eine Angabe über den Hauttyp völlig, und man findet Hinweise erst nach langem Suchen im Beipackzettel.

Eine gute Wirkung wurde deshalb auch nur denjenigen Gesichtsmasken bescheinigt, die aufgrund der Prüfergebnisse für den vom Anbieter genannten Hauttyp geeignet sind. Wurde zuviel versprochen oder eine falsche Angabe über den Hauttyp gemacht, konnte die Wirkung nur als zufriedenstellend bewertet werden (23 von 32 Produkten, d. Red.). Enorm sind die Preisunterschiede bei den getesteten Masken.

Der ausführliche Test ist in der deutschen Zeitschrift «test» erschienen, die möglicherweise auch in der Schweiz an grösseren Kiosken zu haben ist, Heft 2/77. Voraussichtlich wird dieser Test am 26. Februar, 16.30 Uhr, im «ARD-Ratgeber: Gesundheit» unter anderem behandelt.

Der Energiesparer

Unter diesem Titel ist kürzlich im Fachverlag Zürich ein gut lesbares Büchlein erschienen, das auf 96 Seiten aufzeigt, was man daheim, am Arbeitsplatz, im Verkehr und als Unternehmer tun kann, um Energie zu sparen. Es enthält auch einen Sonderteil für Hauseigentümer, Bauherren und Architekten. Zusammengestellt wurde es von Werner Bucher und illustriert von Bruno Kessler. Wenn das Büchlein in die richtigen Hände kommt und die Ratschläge befolgt werden, ist es sicher sehr geeignet, das Energiesparen zu fördern. Manchmal hat man allerdings das Gefühl, dass konsumbewusste Hausfrauen sich viel eher an solche Ratschläge halten als die Geschäftsleute. Ueberhitzte Warenhäuser, energieverschwendende Klimaanlagen und Geschäftshäuser, in denen immer wieder die Fenster aufgerissen werden müssen, weil die Raumtemperaturen 23 Grad oder höher sind, lassen darauf schliessen, dass entweder die Technik versagt oder es am guten Willen der für die Heizung Verantwortlichen fehlt. Der «Energiesparer» ist im Buchhandel für Fr. 9.80 zu haben.

Dampftopfpioniere

Eingeweihte wissen es schon seit längerer Zeit: Der Dampftopf hat in der Bundesrepublik Deutschland grosse Mühe, Eingang in die Haushaltungen zu finden. Woran das liegt, darüber ist man sich auch bei den Fachleuten noch nicht recht im klaren. In der TV-Sendung «ARD-Ratgeber Technik» wurde festgestellt, dass in der Schweiz praktisch jeder Haushalt über einen solchen energie- und zeitsparenden Kochtopf verfüge, in Frankreich acht von zehn – aber in der Bundesrepublik Deutschland ist nur jeder vierte Haushalt damit ausgerüstet.

Verbandskritik am neuen Eherecht

svf/uk. In seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über das neue Eherecht hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF) seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass im neuen Recht «dem Gedanken der Partnerschaft in der Ehe weitgehend Rechnung» getragen wird. Damit werde endlich auch die Ehefrau «als selbständige Persönlichkeit anerkannt».

Der Kritik daran, dass das neue Eherecht eine «vermehrte behördliche Mitwirkung» (zum Beispiel des Eheschutzrichters) nach sich ziehe, hält der Verband entgegen, dass dies «die notwendige Folge der Gleichrangigkeit der Ehegatten» sei. «Eine autoritäre Entscheidungsgewalt des einen Ehegatten auf Kosten des andern ist gewiss einfacher, verstösst jedoch nach heutiger Auffassung gegen die Rechtsgleichheit und Würde der Person. Im übrigen verweisen wir auf die auch nicht gerade einfache direkt-demokratische Staatsform der Schweiz. Sie wird – trotz ihrer Schwerfälligkeit – in Kauf genommen im Hinblick auf die vorerwähnten Prinzipien. Weshalb man es im Familienbereich zu Lasten der Ehefrau anders halten soll, ist nicht einzusehen.»

Als seine wichtigsten Anliegen bezeichnet der von Präsidentin Gertrude Girard-Montet und der Präsidentin der Juristischen Kommission, Dr. iur. Isabell Mahrer, unterzeichnete Bericht:

1. Regelung der erhöhten Vorschlagsbeteiligung des überlebenden Ehegatten im ehelichen Güterrecht und nicht im Erbrecht.
2. Dass die Frau bei Verehelichung ihren Namen beibehalten darf.
3. Beibehaltung des Bürgerrechts der Frau auch intern schweizerisch.

Gehen wir nun – aus der Fülle von kritischen Anregungen auswählend – auf einige Vorschläge des SVF ein:

● Namensrecht (Art. 160)

Im Entwurf wird vorgeschlagen, dass die Brautleute den Namen des einen oder anderen zum Familiennamen wählen oder dass es beim alten bleiben soll, das heisst, die Braut soll den Namen des Mannes annehmen. Dazu unser Verband: «Entsprechend der geltenden Tradition ist nicht anzunehmen, dass die Brautleute – seltene Fälle von Einheirat in die Firma der Braut oder des Brautvaters oder des fremdländisch klingenden Namens des zukünftigen Ehemannes ausgenommen – den Namen der Braut wählen, da der Mann allzusehr gewohnt ist, seinen Namen zu behalten. Wir beantragen deshalb, dass jeder Partner seinen angestammten Namen behält, welchem in den offiziellen Dokumenten der Vermerk Ehefrau/Ehemann des/der anzufügen ist. Der Name ist nach Artikel 29 ZGB gesetzlich geschützt. Er dient der Identifizierung der Person und sollte deshalb jedem Menschen, ob verheiratet oder nicht, zuerkannt bleiben.»

● Bürgerrecht (Art. 161)

Der SVF ist der Auffassung, dass die Regelung des Bürgerrechts nicht ins Zivilgesetzbuch gehört, sondern abschliessend in der Bundesverfassung und im Bürgerrechtsgesetz behandelt werden sollte. Am liebsten möchte er dort eine Lösung verankert sehen, bevor die Botschaft zum Eherecht ausgearbeitet wird. Für den Fall, dass dies zeitlich nicht möglich ist, schlägt er eine Variante vor, die der Regelung der Namensfrage entspricht: «Sie behält ihr Kantons- und Gemeindebürgerrecht, sofern sie nicht spätestens bis zur Trauung gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklärt, darauf zu verzichten.» Damit wird der Vorschlag der Experten, wonach die Frau nur auf spezielles Verlangen ihr Bürgerrecht behalten kann, umgekehrt.

● Eheliche Wohnung (Art. 162)

Der Verband begrüsst, «dass die Möglichkeit einer nicht gemeinsamen Wohnung und damit eines eigenen Wohnsitzes der Ehefrau gesetzlich festgehalten wird».

● Tragen der ehelichen Lasten (Art. 163)

Mit den ersten beiden Abschnitten über die ehelichen Lasten (beide Partner tragen nach ihren Kräften dazu bei) ist der SVF einverstanden. Den dritten Abschnitt will er jedoch geändert sehen, und zwar so, dass dabei deutlich wird, dass sich die Ehepartner auch in die häusliche Arbeit teilen können: «Jeder Ehegatte leistet seinen Beitrag an die Tragung der ehelichen Lasten durch Geld- oder Sachleistungen, durch ganze oder teilweise Besorgung des Haushalts und der Betreuung der Kinder.»

Eine spezielle Regelung erachtet er auch als notwendig für die Mithilfe eines Ehegatten im Beruf oder Gewerbe des anderen Ehegatten. Während die Experten eine solche Mithilfe als Beitrag zu den ehelichen Lasten verstehen, weicht der SVF bewusst davon ab und verlangt für diese Mithilfe, die «nicht als Beitrag zu den ehelichen Lasten» verstanden werden darf, «einen Anspruch auf einen Lohn».

● Vertretung der Gemeinschaft (Art. 168)

Es wird gelobt, dass beide Ehegatten solidarisch für die Bedürfnisse der Familie haften. Die damit verbundene «Aufhebung der Einschränkung der Prozessfähigkeit der Frau» ist «die logische Folgerung aus der Anerkennung ihrer Handlungsfähigkeit».

● Beruf oder Gewerbe eines Ehegatten (Art. 169)

Viel weiter als die Experten holt der SVF in dieser Sache aus; während sich der Vorentwurf mit drei Zeilen begnügt, schlägt unser Verband drei Abschnitte vor. Zunächst soll nach Auffassung des SVF ausdrücklich betont werden, dass beide Ehegatten «in gleicher Weise berechtigt» sind zur Berufstätigkeit. Diese Betonung ist angesichts der vorherrschenden Rollenklischees – Mann als Ernährer, die Frau ins Haus –, die vor allem seit der Rezession wieder vermehrt als verbindliche Normen ausgegeben werden, durchaus am Platz.

Zudem wird nicht Rücksicht auf die Familie, sondern auf den anderen Ehepartner und die Kinder geboten; diese Formulierung ist einerseits genauer, anderseits vermeidet sie den «ideologiegeladenen» Familienbegriff. Drittens wird präzisiert, dass Paare, die beide einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben, auch gemeinsam für die Besorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder verantwortlich sind. Mit diesen Sätzen werden klare Verantwortlichkeiten für die steigende Zahl berufstätiger Ehepaare und Eltern umschrieben.

● Familienberatungsstellen (Art. 174)

Die vorgeschlagene Schaffung von Ehe- und Familienberatungsstellen hält der SFV «für eminent wichtig». Um zu vermeiden, dass bei diesen Stellen Fragen des Schwangerschaftsabbruchs und der Familienplanung allein im Zentrum stehen, möchte er die Pflichten dieser Stellen aufgezählt sehen: «. . . an welche sich Ehegatten einzeln oder gemeinsam, insbesondere bei persönlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Ehe wenden könnten.»

● Festsetzung der Geldleistungen eines Ehegatten (Art. 176)

Den Artikel, der vorschlägt, dass der Richter festlegen kann, welche Geldbeträge der eine oder andere Ehegatte an die ehelichen Lasten beitragen muss, betrachtet der SFV als «den bedeutsamsten des Eheschutzes». Die Möglichkeit, dass eine neutrale Instanz diese Beträge nach gewissenhafter Prüfung selber festlege, wirke präventiv und könne manchen säumigen Ehegatten dazu veranlassen, von sich aus zu einer befriedigenden Lösung Hand zu bieten.

● Güterrechtliche Aspekte (Art. 186 ff)

Die komplexen güterrechtlichen Aspekte seien hier überblickartig zusammengefasst. Der Verband stimmt dem ordentlichen Güterstand «Errungenschaftsbeteiligung» zu (Gütertrennung für das eingebrachte Gut, Verwaltung des Vermögens selbständig durch jeden Ehepartner, im Fall einer Scheidung teilt jeder hälftig, was im Verlauf der Ehe errungen worden ist). Er lobt, dass Eheverträge nur mit öffentlicher Beurkundung abgeschlossen werden können und die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde wegfällt. Gleichzeitig möchte er die Möglichkeit offenlassen, dass durch Ehevertrag auch die Gütergemeinschaft – allerdings nicht nur vom Mann, sondern von beiden zu verwalten – als Güterstand gewählt werden kann.

Aendern möchte der SVF, dass die Besserstellung des überlebenden Ehegatten im Erbrecht – statt im ehelichen Güterrecht –

Redaktion: Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35
4102 Binningen

festgehalten wird. Als einen der wichtigsten Gründe für die zahlreichen Begehren, das ZGB zu revidieren, betrachtet der SVF die materielle Benachteiligung der Frau, die ihren Gatten überlebt. Der SFV will deshalb die Auflösung der Ehe durch Tod oder durch Scheidung bewusst auseinanderhalten. Für den Fall der Verwitwung soll eine befriedigende Lösung geschaffen werden. Dazu gehört, dass der überlebende Ehegatte «einen Anspruch darauf haben» soll, «möglichst in den bisherigen Verhältnissen weiterzuleben». Unser Verband schlägt deshalb vor, dass der überlebende Ehegatte bei Auflösung der Ehe durch Tod drei Viertel – oder sogar 100 Prozent – seines eigenen Vorschlags und desjenigen des verstorbenen Partners erhalten soll. Damit würde der Gedanke der «Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten» konsequent durchgeführt.

Für den Fall einer Scheidung soll klar formuliert werden, dass jedem Ehegatten die Hälfte seines eigenen Vorschlags sowie die Hälfte des Vorschlags des anderen zukommen.

Auch der SVF will offenlassen, dass die Ehepartner durch Ehevertrag eine andere Beteiligung am Vorschlag ausmachen. Der Verband findet, dass die Ehepartner dabei keine Rücksicht zu nehmen brauchen auf die gemeinsamen Nachkommen. Weil «heute eine weitgehende Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Ausbildung besteht», sollen die Kinder keinen Pflichtteil beanspruchen können und unter Umständen erst erben, wenn beide Elternteile gestorben sind.

Anders steht es mit nichtgemeinsamen Nachkommen, die nur mit einem Elternteil verwandt sind. Für sie gilt, dass sie beim Tod des Elternteils, der mit ihnen verwandt ist, zumindest ihren Pflichtteil erhalten sollen.

Die Vorschläge unseres Verbands betonen in besonderem Ausmass das Interesse, das Frauen an diesem Gesetz haben. Nun bleibt zu hoffen, dass diesem – im ganzen gesehen – fortschrittlichen Entwurf in unserem Parlament nicht zu viele «Zähne gezogen» werden.

Intern

● *Zürich, Solidarität – unter Frauen?:* Diesem brisanten Thema war an der Mitgliederversammlung der Zürcher Sektion (am 19. Januar) ein Podiumsgespräch gewidmet. Die Präsidentinnen des Hausfrauenvereins Zürich und der Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen und eine Hausfrau, die sich sozialen Aufgaben widmet, konnten miteinander die Klinge kreuzen *(siehe ausführliche Berichterstattung im allgemeinen Teil dieser Nummer).*

● *Zürich, Mit dem Eherecht zu den Jungen:* Auf Initiative des Zürcher Vereins für Frauenrechte findet am 28. März im Jugendhaus Drahtschmidli ein Orientierungs- und Diskussionsabend über den Entwurf zum neuen Eherecht statt. Es informieren die Juristinnen Gret Haller und Marlies Näf-Hofmann.

● *Basel-Stadt, 76-Aktivitäten:* Mit dem Verband in Basel-Land wurde an einer Vernehmlassung zum neuen Eherecht gearbeitet. Mitglieder der Sektion besuchten in London Tagesschulen auf Primar- und Mittelschulstufe und berichteten dem Basler Erziehungsdirektor davon. Gegen die Vernehmlassung der nordwestschweizerischen Kantone zum neuen Ausländergesetz ist die Sektion wegen der Benachteiligung der Frauen beim Polizeiminister vorstellig geworden.

● *Basel-Stadt, 77-Aktivitäten:* Am 27. Januar referierte Olivia Egli-Delafontaine (Mitglied des Zentralvorstands unseres Verbands) über den «Versicherungsschutz der Frau in der AHV». Ebenfalls im Januar begann ein staatsbürgerlicher Kurs unter der Leitung von Bürgerratspräsident Hermann Keller; er wird sich über drei Monate erstrecken. Am Dienstag, 8. März, findet die Jahresversammlung statt. Während der Basler Mustermesse (16. bis 25. April) soll erneut ein Bücherstand mit Büchern von Frauen und feministischer Literatur aufgestellt werden. Wer einen halben Tag mitarbeiten möchte, kann sich bei Dr. Doris Karmin, St.-Alban-Ring 164, 4052 Basel, anmelden.

● *Basel-Land, Vernehmlassung zum Eherecht.* Eine Arbeitsgruppe hat zum neuen Eherecht Stellung genommen. Sie begrüsst die Anerkennung der Ehefrau als vollwertige Partnerin und das neue Güterrecht. Sie kritisiert jedoch, dass der Gedanke der Partnerschaft nicht konsequent durchgehalten wird. In der Frage des Namens und des Bürgerrechts soll die Frau gleichberechtigt sein. Allfällige Ueberschüsse vom Einkommen – nach Abzug der ehelichen Lasten – sollen halb und halb geteilt werden. An einem Anlass der Frauenzentrale BL vom 9. Februar wurde über die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe diskutiert.

● *Basel-Land, Aktion Marktstand:* Ende Oktober stellte die Vereinigung für Frauenrechte am Monatsmarkt in Liestal einen Stand auf, wo Schriften über Frauenfragen und Jurahonig verkauft wurden.

● *Basel-Land, Jahresversammlung.* Am 1. Februar traf sich die Vereinigung für Frauenrechte zur Jahressitzung in Muttenz. Die geschäftlichen Traktanden wurden von einem Nachtessen und einem Referat von Margrit Götz umrahmt, die über den «Handarbeitsunterricht im Zeichen der Partnerschaft» sprach.

● *Solothurn, Ja zur Fristenlösung:* An einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. November liessen sich 62 Vereinsmitglieder in Pro-und-Kontra-Referaten über die Fristenlösung informieren. In einer Schlussabstimmung beschloss der Verband, die Fristenlösung zu unterstützen (mit 36 Ja gegen 26 Nein). Dieses politische Engagement hatte den Austritt von vier Mitgliedern zur Folge. 1976 konnte der Verband jedoch sechs neue Mitglieder begrüssen.

● *Aargau, Staatsbürgerkurs:* Auch der Verein Aargauischer Staatsbürgerinnen hat einen staatsbürgerlichen Kurs organisiert, der am 19. Januar begann und am 2. März mit der vierten Lektion schliessen wird. Sechs Frauen und ein Mann informieren die Kursteilnehmer über die Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden sowie über die Rolle des Bürgers.

● *Lausanne, Frau und Steuererklärung:* Am 25. Januar hat die Gruppe Lausanne der Waadtländer Vereinigung für Frauenrechte im «Maison de la Femme» einen Orientierungsabend über das Ausfüllen der Steuererklärung durchgeführt; es orientierten eine Juristin und ein Steuerfachmann. Ende Januar ging mit einem exemplarischen Streitgespräch zwischen zwei Politikern der staatsbürgerliche Kurs zu Ende. Am 8. Februar wurde im «Maison de la Femme» mit einem Aperitif und Imbiss die Einführung des Frauenstimmrechts (vor sechs Jahren) gefeiert. Der Verband hat zu diesem Anlass andere Lausanner Frauengruppen eingeladen (unter anderen die MLF). Anwesend war auch die Filmregisseurin Jacqueline Veuve, deren Film «Mais vous, les filles» gezeigt und diskutiert wurde.

Frauenbefragung

bu/uk. Am letzten «Comptoir de Fribourg» hat die Freiburger Sektion eine Fragebogenaktion durchgeführt. Die 251 brauchbaren Antworten (von insgesamt 300) wurden nach Alter, Zivilstand, Ausbildung und Beruf ausgewertet.

Die Lage der Frau in der Schweiz wurde von den verheirateten Frauen mehrheitlich als zufriedenstellend, von den ledigen stärker als unbefriedigend dargestellt. Mehr Zufriedenheit findet sich auch bei den Jahrgängen über 40; die 30- bis 40jährigen stellen die meisten Unzufriedenen.

In welchen Bereichen soll eine Besserung eingeführt werden? Ausser bei den ledigen Frauen, die dem beruflichen Bereich den Vorrang geben, steht bei den meisten übrigen Gruppen der juristische Sektor im Vordergrund. Bei allen wird als dritter der familiäre, als letzter der schulische Bereich genannt. Dem beruflichen Bereich geben auch die 15- bis 30jährigen Frauen den wichtigsten Rang. Frauen mit Ausbildung setzen den juristischen und den beruflichen Bereich an die ersten beiden Stellen; Frauen ohne Ausbildung finden den familiären am wichtigsten, den beruflichen am zweitwichtigsten.

Wie es begann

Das Jahr des 75. Jubiläums des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen gibt Gelegenheit zu kurzen Rückblenden. Diese sollen Ermutigung für Gegenwart und Zukunft sein.

Die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts sind in der Schweiz gekennzeichnet durch eine grosse Alkoholnot. Die Bundesverfassung von 1874 hatte dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit zum Sieg verholfen. Gleichzeitig hatte sie den Kantonen das vorher bestehende Recht entzogen, die Zahl der öffentlichen Ausschankstellen alkoholischer Getränke durch Abgaben einzuschränken. In verschiedenen Kantonen setzte nach Inkrafttreten der Verfassung eine Vermehrung der Wirtshäuser ein, welche in keinem Verhältnis zu der Vermehrung der Bevölkerung stand.

Zu dem Uebel, das damals geradezu als «Wirtshauspest» bezeichnet wurde, kam, besonders im schweizerischen Mittelland, die Gefahr der «Schnapspest». Sie war eine Folge der Ausbreitung der bäuerlichen Kartoffelbrennerei und der Zunahme der Brennereien, die Getreide und Hackfrüchte zu Schnaps verarbeiteten.

Keine Ware wie eine andere

Man musste damals in der Schweiz die Erfahrung machen, dass die Produktion alkoholischer Getränke und der Handel mit ihnen unter vollständiger Handels- und Gewerbefreiheit unvermeidlicherweise zu einer Gefahr für das öffentliche Wohl und für die Volksgesundheit wurde. Da die Kantone besonders der bäuerlichen Kartoffelbrennerei ohnmächtig gegenüberstanden, jedoch die Folgen zu tragen hatten, riefen sie nach Massnahmen durch den Bund. Die Folgen der weitverbreiteten Trunksucht brachten im ganzen Land herum einsichtige Leute dazu, Stellung zu beziehen. Gemeinnützige Kreise hatten schon im Jahr 1880 mit der Eröffnung von alkoholfreien Gaststätten begonnen, vom Volk «Kaffeehallen» genannt. 1885 kam es schliesslich zur ersten Alkoholgesetzgebung, die dem Bund die Rechtshoheit über die gebrannten Wasser übertrug. Durch die gesetzlichen Massnahmen wurde erreicht, dass der Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 11 Litern (zu 40 Prozent Alkoholgehalt) auf rund 7 Liter gesenkt werden konnte. Dafür stieg jedoch der Verbrauch der vergorenen, nicht der Besteuerung unterliegenden alkoholischen Getränke in einem so hohen Mass, dass der Gesamtkonsum an reinem Alkohol (100 Prozent) von 14 Litern auf fast 15 Liter anstieg. Das Problem hatte sich also nur verlagert.

Massnahmen gegen die Flut

Schon im Jahr 1877 war als Rettungswerk für Alkoholiker in Genf das Blaue Kreuz gegründet worden, das sein 100jähriges Bestehen in diesem Jahr damit begehen wird, dass es vermehrt in die Oeffentlichkeit tritt.

Auch die Wissenschaft hatte in den achtziger Jahren begonnen, sich des Volksübels Alkoholismus anzunehmen. Bekannte Persönlichkeiten wie Professor Dr. August Forel stehen damit im Zusammenhang. Um 1890 herum schrieb er an Amélie Moser, der Gründerin des zu einer alkoholfreien Gaststätte umgewandelten Gasthofs Zum Kreuz in Herzogenbuchsee:

«Die Passivität der Frauen in der Schweiz dieser vitalen Frage der Moral und des Volkswohls gegenüber muss ein Ende nehmen.»

1894 eröffnete der «Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften» unter der Führung von Susanna von Orelli in Zürich die ersten Gaststätten. Das Beispiel fand Nachahmung in andern Ortschaften und Städten.

Im Jahr 1899 fand in Zürich ein Kongress der schweizerischen Abstinenzbewegung statt. Eine junge Lehrerin, Dr. Hedwig Waser, wurde von der Idee erfasst und sah vor allem die Notwendigkeit, die Frauen zu mobilisieren: «Wir sind die Erzieherinnen der Erwachsenen von morgen – auf, gegen den Alkohol!» Mit ihr beginnt die Geschichte des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, von der in der nächsten Ausgabe des «SFB» hier die Rede sein soll. *E. S.*

Weltkongress 1977 in Sidney

Programm

Donnerstag, 28. April:

Vormittag: Einschreibungen und Bezug der Kongressunterlagen.

Nachmittag: Weihe und Gedenkstunde.

Abend: Abendunterhaltung mit Gästen, Defilee der Landespräsidentinnen.

Freitag, 29. April:

Vormittag: Kongresseröffnung und Appell, Ansprache der Weltpräsidentin.

Nachmittag: Rapporte der Sekretärin und Quästorin, Länderrapporte, soweit Zeit vorhanden.

Abend: Gastredner und musikalisches Programm.

Samstag, 30. April:

Vormittag: «Das Kind in der Gesellschaft», Referate.

Nachmittag: Speech Contest der Jungen.

Abend: «Youth night.»

Sonntag, 1. Mai:

Vormittag: Bürger und Christ, Ansprache von Pastor B. F. Kinman.

Nachmittag: Feierlicher Zug zur St. Andrew's Kathedrale, Predigt von Dekan Dean Shilton.

Anschliessend werden die ausländischen Gäste privat zum Tee eingeladen.

Montag, 2. Mai:

Vormittag: Rapporte aus aller Welt.

Nachmittag: Besichtigung des grossen Opernhauses und sonstige «Sightseeing Tours».

Abend: «Australia Night.»

Dienstag, 3. Mai:

Vormittag: Wahlen, Rapporte der Superintendants.

Nachmittag: «Rainbow programme.»

Abend: «Die Menschenrechte im 20. Jahrhundert», Ansprache von Dr. D. Reed (New York).

Mittwoch, 4. Mai:

Vormittag: Resolutionen.

Nachmittag: Centennial Unions: «Pläne für die nächsten 100 Jahre». Gemeinsames Singen.

Abend: Installation des neuen Weltvorstands, Kurzansprache eines World officers, «Personal Farewells».

Im letzten World-Bulletin waren irrtümlicherweise die Themen zum Speech Contest der Jungen falsch angegeben. Sie heissen wie folgt:

1. «Why the drinking Driver is a Road Hazard.»
2. «Should I accept the social glass?»

Wie weit die Impulse vom Kongressgeschehen und die weltweiten Kontakte in der Bewegung der abstinenten Frauen, insbesondere auch in der Schweiz, ihren positiven Niederschlag finden, wird sich weisen.

B. Betsche-Reber

Neues vom Hirschen Turbenthal

Erfreuliche Kettenreaktionen

«Ich denke, ebenso wichtig wie Geld ist Ihnen das Wissen, dass wir als Frauengruppe hinter den Leiterinnen und den Patientinnen stehen . . .» So schrieb die Präsidentin einer evangelischen Frauengruppe in ihrem Begleitschreiben zu einer Weihnachtsgabe. «Unsere Ueberweisung ist zwar nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Können wir sonstwie helfen?», fragt eine Pfarrfrau aus dem Kanton St. Gallen. Eine solche Haltung und Gesinnung ist für den Hirschen Turbenthal wirklich eine nötige, wertvolle Hilfe. Eine Frau aus Zürich trug das Anliegen bei der Beratung über eine Vortragskollekte vor. Der Pfarrer und sein Kreis überwiesen das Sammelergebnis. In Win-

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun

terthur hat sich der Bibelkreis eines Pfarrers und seiner Gattin entschlossen, die Instandstellung eines dem Hirschen geschenkten Klaviers mit der jeweils erhobenen Kollekte zu bezahlen. Nach einer Orientierung über das Behandlungszentrum in einem Vorbereitungskreis für Gemeindevorträge erhielt der Hirschen eine namhafte Spende. Gleichzeitig ersuchte eine Mitverantwortliche die Kirchgemeinde, dem Behandlungszentrum eine Sonntagsschulweihnachtskollekte zugehen zu lassen.

Ein jüngeres Mitglied der Ortsgruppe Winterthur informierte ihre Mutter über das Projekt. Diese Frau hat im Vorstand des Vorbereitungskreises für einen grossen Missionsbasar (Dorfveranstaltung) die Anregung gemacht, den Erlös zu halbieren und den Hirschen zu berücksichtigen. Die Veranstaltung wurde durch den Pfarrer und den Kirchgemeindepräsidenten aufgezogen mit Orientierung in Bildern über die KEM und den Hirschen. Die Berichterstatterin war eingeladen zu einer Kurzinformation über das Programm der Behandlung. Ergebnis: 5200 Franken für eine Occasionsküchenmaschine. Zwei weitere sehr grosszügige Spenden erhielt der Hirschen von der Zentralkommission der römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich und der Zentralkirchenpflege der Stadt Winterthur. Als weitere Ueberraschung kam vor Weihnachten die Nachricht, dass der «Tages-Anzeiger» von Zürich seine Weihnachtsgabe dem Hirschen zugedacht habe. Ein Reporter, der bei der Einweihung in Turbenthal war, empfahl dieses Werk. Solche gefreuten «Kettenreaktionen», die die Verantwortlichen mit Dankbarkeit und Zuversicht erfüllen, wären noch mehrere zu erwähnen. Selbstverständlich sind sie nach wie vor auf privates Engagement angewiesen.

Beginn der Arbeit

Das Haus ist mit dem Nötigsten eingerichtet, bedarf aber nach und nach noch weiterer Ergänzungen und Verschönerungen. In erster Linie benötigt man jetzt jedoch Betriebskapital, da für das laufende Jahr noch nicht volle Einnahmen zu erwarten sind. Weil sich die Aufnahmegespräche und Formalitäten in den Dezember hineinzogen, erachteten es die Aerzte als besser, die erste Gruppe von sechs Patientinnen erst nach Weihnachten aufzunehmen, da diese Zeit für viele Patientinnen ohnehin belastend ist. Jetzt arbeitet die Leiterin zusammen mit ihrer Stellvertreterin auch therapeutisch mit den Patientinnen. Eine Köchin ist zusätzlich mitverantwortlich für die Mittagsverpflegung von rund 35 Angestellten der Textilfirma Boller, Winkler & Cie. Bereits äusserten sich die Gäste erfreut und dankbar über das Essen, was der Beziehung zur Dorfbevölkerung förderlich ist.

Die Ergo(Beschäftigungs-) sowie die Musiktherapeutin und die Turn- und Rhythmiklehrerin arbeiten gerne mit den Patientinnen und sind froh über die gute Atmosphäre, ist doch für alle Beteiligten dieser Anfang ein Wagnis. Einmal wöchentlich finden Aufnahmegespräche, Teambesprechungen mit Supervision und auch Gesundheitsunterricht durch die Aerzte statt.

Um die notwendige Ablösung der Leiterinnen zu gewährleisten, ist die Anstellung einer weitern Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters nötig, und bei voller Belegung braucht es eine Teilzeitbüroangestellte.

Das Zusammenwirken und die gegenseitige Information von Behandlungsteam, Betriebskommission und Vorstand sind wesentlich für das gute Funktionieren des Hauses und die nicht zu unterschätzende Beziehung nach aussen.

Aus der Nichtbelegung im November und Dezember 1976 und den notwendigen Personalergänzungen wird dieses Jahr ein Defizit von rund 90 000 Franken erwachsen. Der Hirschen vertraut auf die weitere solidarische Hilfe vom Bund abstinenter Frauen und den zugewandten Kreisen. Im Jahr des Jubiläums wollen wir bestimmt nicht auf allfälligen Lorbeeren ausruhen, sondern uns engagieren und konzentrieren auf unsere besonderen Aufgaben.

Adresse für Anfragen betreffend die Aufnahme von Patientinnen und allfälligen Besuchen im Hirschen: *Madeleine Müller, Behandlungszentrum Hirschen, 8488 Turbenthal, Telefon 052 45 25 26.*

Trägerschaft: *Verein Behandlungszentrum Hirschen Turbenthal, Heidi Ketterer-Bucher, Winzerstrasse 42, 8400 Winterthur, Telefon 052 25 22 86.* *H. K.*

Informationen

● Der Pro-Kopf-Verbrauch an alkoholischen Getränken ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Aber noch immer liegt die im Jahr 1975 je Kopf der Bevölkerung konsumierte Totalmenge von 10,54 Litern Alkohol (zu 100 Prozent) wesentlich über dem Durchschnitt der Jahre vor 1970 bis zurück zum Jahr 1933.

● Seit dem Jahrfünft 1933/1938 hat der prozentuale Anteil der gebrannten Wasser am Gesamtkonsum alkoholischer Getränke ständig zugenommen. Währenddem er damals 11,2 Prozent betrug, waren es in der Periode 1971/1975 19,3 Prozent.

● Nur die 19,3 Prozent der gebrannten Wasser unterliegen einer wirksamen Alkoholsteuer. Sie brachte dem Staat 1975 einen Betrag von 278 Millionen Franken ein, während die Bierbesteuerung 49,1 Millionen Franken und der Weinzoll 91,9 Millionen Franken ausmachte.

● Im Vergleich mit andern Ländern ist die fiskalische Belastung gebrannter Wasser in bezug auf die einheimischen Branntweine sehr bescheiden; nur für ganz besondere «Wässerchen», wie etwa in Flaschen eingeführter Whisky, steht sie an der oberen Grenze.

● Von der 1975/76 in der Schweiz konsumierten Weinmenge stammten nur 891 000 Hektoliter aus einheimischen Rebbergen; viel mehr, nämlich 1 835 000 Hektoliter, wurden eingeführt.

● Für den Zigarettenraucher ist die Wahrscheinlichkeit, an Lungenkrebs zu erkranken oder zu sterben, beinahe elfmal grösser als für einen Nichtraucher gleichen Alters.

● Die Zahl der alkoholbedingten Todesopfer hat auch im letzten Jahr zugenommen, obwohl die Zahl der bei allen Strassenverkehrsunfällen Getöteten erfreulicherweise wesentlich gesunken ist. 1973 waren 14,4 Prozent der Todesfälle im Strassenverkehr dem Alkohol zuzuschreiben, 1974 waren es 17,1 Prozent und im letzten Jahr 19,2 Prozent.

● Bei den in psychiatrischen Kliniken behandelten Patienten überwiegt der Einweisungsgrund «Alkoholismus» den Einweisungsgrund «Andere Drogen» noch immer bei weitem.

Diese Beispiele geben nur einen kleinen Ausschnitt aus der soeben erschienenen Ausgabe der Broschüre «Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren» wieder. Die von der *Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme* (SFA) in Lausanne herausgegebene Schrift enthält noch viele weitere neue und zuverlässige Zahlen und Angaben über Alkohol, Tabak, Medikamentenmissbrauch und Drogen. Sie wird jedes Jahr auf den neusten Stand gebracht und erfährt laufend interessante Erweiterungen. Die 32 Seiten umfassende Broschüre kann zum Preis von 1 Franken (+Porto) bei der *SFA, Postfach 203, 1000 Lausanne 13,* bezogen werden.

Alkoholbesteuerungs-Initiative

Im Bericht über die Beiratstagung vom 20. November 1976 wies *A. Högger* darauf hin, dass bei dieser Gelegenheit beschlossen wurde, die Krankenversicherungsinitiative der Evangelischen Volkspartei der Schweiz aktiv zu unterstützen.

Die Initiative schlägt eine Besteuerung aller alkoholischer Getränke vor. Bisher gab es eine solche nur auf gebranntem Wasser und auf Bier. Die Biersteuer soll im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer aufgehoben werden. Die EVP bringt in ihrer Initiative eine allgemeine Alkoholsteuer in Verbindung mit der Belastung des Krankenwesens durch die Folgen von Alkohol- und Tabakkonsum.

Die Initiative gibt Gelegenheit, die Oeffentlichkeit auf das Ausmass der Alkoholprobleme hinzuweisen. Unterschriftenbogen sind zu beziehen beim *Zentralsekretariat EVP, Postfach 2267, 8067 Zürich.*

Redaktionsschluss für Nummer 3:
24. Februar 1977

Die Ernährungskosten im Haushaltbudget

Lebensmittelkenntnisse helfen sparen

Das Wissen über eine optimale Ernährung beruht auf zwei Pfeilern: einmal der ernährungsphysiologischen Seite, also dem Wissen über den Bedarf an Nährstoffen und deren Wirkung auf den menschlichen Körper, zum andern der Kenntnis der Lebensmittel, welche die entsprechenden Nährstoffe enthalten. Man nimmt die Nährstoffe ja nicht in reiner Form, sondern mit den verschiedenen Lebensmitteln zu sich. Wer hier richtig Bescheid weiss, kann die Nahrungskosten im Haushaltbudget wesentlich senken und niedriger halten, und – was genauso wichtig ist – die Familie ist trotzdem gut und richtig ernährt.

Die Kosten für die Ernährung bilden stets eine individuelle Grösse, denn jeder Haushalt ist anders gelagert, hat spezielle Anforderungen an das Essen. Die Kosten hängen von sehr vielen, ganz verschiedenen Faktoren ab: von der Grösse des Haushalts, das heisst Anzahl der zu verpflegenden Personen, Alter und Geschlecht der Personen (Männer essen mehr als Frauen, junge Leute mehr als ältere), von der Beschäftigung (ein Bau- oder Waldarbeiter braucht mehr als derjenige, der am Bürotisch sitzt, vom Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Diätkost ist in der Regel teuer), von den Essgewohnheiten und nicht zuletzt von der Geschicklichkeit beim Haushalten. Auch das Einkommen und viele andere Punkte spielen eine Rolle.

Selbst bei gleichem Einkommen und gleicher Kinderzahl wird das Haushaltungsgeld unterschiedlich berechnet werden müssen. Die jüngst aus einer Umfrage sich ergebenden 810 bis 840 Franken für die Ernährung einer vierköpfigen Familie dürften nicht überall anwendbar sein, ergibt sich doch dann mit den Nebenkosten wie Wasch- und Putzmittel usw. ein Haushaltungsgeld von gut 1000 Franken monatlich, beziehungsweise für die Nahrung 7 Franken je Tag/Person. Untersuchungen des «Eta»-Instituts für Haushaltplanung und Budgetberatung (Zofingen) zeigen im Schnitt Fr. 5.— bis 5.50 für die Nahrung je Tag und je Person, und sogar unter die Fünflibergrenze sinkend in ländlichen Gegenden, wo sehr viele Familien im Eigenheim mit Garten und Pflanzland leben und sich – unter Mithilfe der eigenen Tiefkühltruhe – das ganze Jahr über mit Früchten, Gemüse und Salat selbst versorgen.

Einen ganz wesentlichen Teuerungsfaktor bildet das Fleisch. Hier kann am meisten gespart werden, wohlverstanden bei gleichzeitig vollwertiger, einwandfreier Ernährung. Es ist aber auch stets zu bedenken, dass die Nahrungskosten sinken, je mehr Personen verpflegt werden. Folglich sind sie im Ein- und Zweipersonenhaushalt proportional am höchsten.

Bekanntlich sind viel zu viele Menschen übergewichtig. Das bedeutet: zu reichliche Nahrungsaufnahme. Man kann also schon hier ansetzen und einfach weniger einkaufen und weniger auf den Tisch bringen. Viele haben auch vergessen, dass jede im Haushalt geleistete Arbeit das Einkommen aufwertet, denn jede Arbeit, von Fremden ausgeführt, muss bezahlt werden, zum Beispiel auch die ganz oder teilweise vorfabrizierten Nahrungsmittel, welche oft aus reiner Bequemlichkeit teuer gekauft werden, vielfach von Leuten, die es sich vom Finanziellen her gesehen kaum leisten dürften.

Warum nicht vermehrt einheimisches Saisongemüse berücksichtigen? Warum nicht Kartoffeln, die bekanntlich auf zahllose Arten zubereitet werden können, öfters auf den Tisch bringen? Warum nicht Aepfel, die in so reicher Sortenauswahl angeboten werden, den Kindern statt Süssigkeiten oder ausländischem Obst als Zwischenverpflegung verabreichen? In den vergangenen Jahren wurden im Bewusstsein, «alles» kaufen zu können, die beiden Hauptprodukte unseres Landes – Kartoffeln und Aepfel – stiefmütterlich behandelt. Und ausgerechnet sie sind von ernährungsphysiologischem Aspekt her besonders wertvoll! Ein engli-

Der Konsument, besonders aber die Hausfrau, sollte viel mehr Kenntnisse haben über die Lebensmittel. Dies wirkt sich nämlich in jeder Beziehung, auch finanziell, nur positiv aus.

Trudy Frösch

Diät bei hohem Blutdruck

Etwa drei Viertel aller Fälle von Hochdruckkrankheit (Hypertonie) werden als «essentiell» bezeichnet; das bedeutet, dass man bisher keine schlüssige Ursache gefunden hat (das restliche Viertel ist grossteils auf Nierenkrankheiten zurückzuführen). Möglicherweise spielen bei der essentiellen Hypertonie Erbfaktoren eine Rolle, sehr wahrscheinlich auch seelische, soziale und umweltbedingte Faktoren. Ein Zusammenhang mit der Kochsalzzufuhr, genauer gesagt mit der *Natriumzufuhr,* gilt als gesichert. Durch diätetische Massnahmen wie Kochsalzeinschränkung in der Ernährung und bestimmte «entwässernde» Medikamente wird der Natriumgehalt im Organismus herabgesetzt und dadurch der Blutdruck gesenkt.

Hoher Blutdruck muss immer unter ärztlicher Ueberwachung behandelt werden. In schwereren Fällen sind blutdrucksenkende Medikamente nötig, in leichteren genügen «entwässernde» Mittel, und sehr oft kommt man lediglich mit einer entsprechenden Diät ans Ziel. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die tägliche Kochsalzzufuhr (15 bis 20 Gramm) einzuschränken. Eine *streng salzarme Kost* ist immer noch nicht salzlos, da Milch, Fleisch, Brot, Gemüse usw. in verschiedenen Mengen Natrium enthalten. Streng salzarm heisst, dass man nicht nur alle natriumreichen Nahrungsmittel vom täglichen Speisezettel streicht (dies ist die sogenannte *gewöhnliche salzarme Kost:* keinerlei Salzzusatz zu den Speisen, Weglassen von Käse, Würsten, Salzmandeln und ähnlichem), sondern darüberhinaus beispielsweise ungesalzenes Brot geniesst und entsalzte Milch (Pennac-Milch) trinkt. Eine solche Kost ist nur unter Spitalverhältnissen und während kurzer Zeit zumutbar.

Die erwähnte gewöhnliche salzarme Kost enthält immer noch rund 5 Gramm Kochsalz; sie sollte auch zu Hause keine Probleme stellen, sofern man natriumfreie Diätsalze (zum Beispiel Xal, Ditrosina) und pflanzliche Gewürze, Zwiebeln, Pfeffer, Paprika usw. zur Geschmacksverbesserung benützt. Alles kommt hier auf die «Liebe» und Sorgfalt an, mit der gekocht wird; salzarme Diäten in Spitälern sind dagegen oft schrecklich fad. Ausserordentlich vorteilhaft wirken sich extrem kochsalzarme *Früchte-Reis-Tage* aus: *ein- bis zweimal wöchentlich* nur Reis mit Zucker, Früchten und Fruchtsäften; diese sogenannte Kempnersche Diät weist erwiesenermassen einen blutdrucksenkenden Effekt auf.

Dr. med. Jürg Wunderli

Klug ist, wer Kartoffeln isst

G. R. Myrna Davis: «Kartoffel, Kartoffel, ein ungewöhnliches Rezeptbuch mit ungewöhnlichen Zeichnungen», so ist auf dem Umschlag des Buches zu lesen, das aus den USA gekommen und das 1976 im *Mosaik-Verlag München* in deutscher Uebersetzung erschienen ist.

Der Inhalt hält, was der Deckel verspricht: Rezepte und Zeichnungen sind originell, und eine kurze «Biografie» der Kartoffel macht mit ihren Geschicken, seitdem sie entdeckt worden ist, vertraut. Man erfährt, wie man Kartoffeln am besten aufbewahrt und wie reich an wichtigen Nährstoffen sie sind. Zahlreiche Rezepte folgen, sozusagen für jede Gelegenheit von der Vorspeise bis zum Kuchen.

Auch Tips, wie die Kartoffel in der Schönheitspflege und sogar im Kunstgewerbe anzuwenden ist, fehlen nicht. Alles in allem: ein aufschlussreiches und zugleich vergnügliches Buch, das mithilft, das Image der Kartoffel aufzubessern!

Veranstaltungen

Sektion Aargau

Freitag, 18. Februar, 18.30 Uhr: Treffpunkt und Nachtessen im Restaurant Halde (Aarau). 20.30 Uhr: Besuch Innerstadtbühne «Multipack-Cabaret Stirbelwurm». Eine bunte spritzige Wirtschaftsrevue mit den Themen: Rezession, Konzernfusion, Betriebsschliessungen, Arbeitslosigkeit.

Unter dem Motto *«Sektionen laden Sektionen ein»* lädt die Sektion Aargau vor allem die angrenzende **Sektion Zürich** ein zum «Modeplausch bei Feldpausch» im Tivoli in Spreitenbach. Bitte reservieren Sie sich schon heute dafür *Freitag, 25. März.* Anmeldungen an Frieda Steinruck, Martinsbergstrasse 28, 5400 Baden.

Sektion Basel

Mittwoch, 23. Februar, 18.30 Uhr: Treffpunkt Restaurant Pomodoro (Steinenvorstadt). Besichtigung der Adia Interim AG.

Voranzeige, 18. März: Besuch bei der «Basler Zeitung».

Sektion Bern

Montag, 7. März, 18.45 Uhr: Treffpunkt und Nachtessen im Hotel Metropole (Bern), 19.45 Uhr: Referat «Dreisäulentheorie». Referent Dr. O. Bill, Direktor des Instituts für Kaderschulung (Bern). Auf vielseitigen Wunsch folgt über das Thema «Dreisäulentheorie» eine Fortsetzung. Mitgliedern, die verhindert waren, diesen Clubabend im vergangenen Jahr zu besuchen, können wir versichern, dass das Referat so konzipiert ist, dass auch sie davon in vollem Umfang profitieren werden. Speziell bei der heutigen rezessionsbedingten Wirtschaftslage ist es sehr wichtig, dass wir über die Leistungen der AHV/IV und der betrieblichen Vorsorge für das Alter bestens Bescheid wissen, nur so ist es möglich, die individuelle Vorsorge entsprechend zu ergänzen.

Dienstag, 22. März, 18.45 Uhr: Treffpunkt und Nachtessen Hotel Metropole (Bern). 20 Uhr: Vortrag unter dem Motto «Wir präsentieren Branchen». Dipl. Ing. Agr. Heinrich Lindt, Direktor des Milchverbandes Bern, wird «Die schweizerische Milchwirtschaft und ihre Organisation» vorstellen. – Heinrich Lindt wird im Rahmen seines Referats die technische und kaufmännische Organisation eines Regionalverbands und nahestehender Betriebe erläutern. Die Diskussion um die volkswirtschaftlichen Aspekte wird bestimmt sehr interessante Zusammenhänge aufzeigen.

Voranzeige, Samstag, 23. April: Seminar «Innendekoration – auf was kommt es an?» 9 bis 12 Uhr in Bern, Gerechtigkeitsgasse 35, «Wohnkaleidoskop».

Auch Mitglieder aus anderen Sektionen sind herzlich willkommen. Anmeldungen an Doris Böhlen, Längfeldstrasse 2, 3063 Ittigen.

Sektion Luzern

Mittwoch, 9. Februar, 19 Uhr: Treffpunkt und gemeinsames Nachtessen Hotel Union (Luzern). 20.15 Uhr: Vortrag und Diskussion «Politische Schnupperlehre». Referentin Eleonore von Planta, Journalistin.

Mittwoch, 16. März, 19 Uhr: Treffpunkt und Nachtessen Hotel Union (Luzern). Anschliessend Theorie und Praxis zum «Ausfüllen der Steuererklärung». Werner Frey, Inhaber der Organisations-, Revisions- und Treuhand AG (Luzern) gibt Auskunft. Wir werden zusammen eine Steuererklärung ausfüllen, wobei der Referent speziell auf die Fragen der Teilnehmer eingehen wird. Bitte bereiten Sie sich auf diesen Clubabend vor, damit Ihre Probleme wirklich gelöst werden können.

Sektion Schaffhausen

Information: An der Sektionsversammlung vom 28. Januar wurden Maya Hausmann und Vreni Heusser in den Sektionsvorstand gewählt. Vreni Heusser übernimmt das Amt der Präsidentin, und sie wird weiterhin die Kontaktperson für die Sektion Schaffhausen sein. Ihre Adresse: Vreni Heusser, Zollstrasse 38, 8212 Neuhausen, Telefon privat 2 64 15, Geschäft 8 17 77, intern 256.

Sektion Zürich

Dienstag, 22. Februar, 18.30 Uhr: Nachtessen Hotel Carlton Elite (Zürich), 19.45 Uhr: Referat «Arbeitsmarkt». Direktor G. Burgly von der Adia Interim (Zürich) äussert sich zum Thema «Arbeitsmarkt – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft». Was bedeutet «temporäre Arbeit» für den Arbeitsmarkt, was bringt sie dem Arbeitnehmer? Sie fragen – Direktor G. Burgly antwortet.

Kommentar zu einem gelungenen Clubabend der Sektion Bern

Zu dem interessanten Thema «Wie liest man eine Fachzeitschrift?» sprach der Referent Alfred Isler, Verleger und Herausgeber der Zeitschrift «Finanz und Wirtschaft». – Anhand einer Ausgabe von «F+W» erläuterte Alfred Isler die Stellung dieser Finanzzeitung in der Schweiz. Danach gab es einige statistische Zahlen und Erklärungen zur Aufgliederung der «F+W». Alfred Isler gab Ratschläge, wie man durch schrittweise Einführung eine Fachzeitschrift mit Verständnis lesen lerne, dazu gehörten auch die regelmässige Lektüre der Kommentare und Leitartikel, denn diese seien die Stärke einer Fachzeitschrift.

Viele Fragen, wie Rekrutierung der Mitarbeiter, Zugang zu Insider-Informationen und Problemstellung, weshalb Artikel über Autos oder Ferienreisen, die nichts mit dem eigentlichen Gebiet zu tun hätten, Verhinderung von tendenziösen Artikeln in «F+W», erhielten eine präzise Antwort. *C. F.*

Redeschulung für Frauen

Nur noch wenige Plätze sind frei für das *Ganztagsseminar «Redeschulung für Frauen»* am Samstag, 5. März, in Zürich.

Nachdem für das am 5. Februar durchgeführte Seminar zuviel Anmeldungen vorlagen, haben wir obiges Wiederholungsdatum festgelegt.

Referentin Ruth Bänninger (Zürich). Beginn 9.30 Uhr, Ende etwa 16 Uhr. Ort: Hotel Carlton Elite, Zürich, Bahnhofstrasse 41 / Nüschelerstrasse.

Kosten: SEC-Mitglieder Sektion Zürich 35 Franken, SEC-Mitglieder auswärtige Sektionen 30 Franken, Gäste 50 Franken.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte untenstehenden Talon benützen.

Wer möchte mitkommen zur klassischen Griechenland-Studienreise?

Für SEC-Mitglieder und Gäste.

Unter der Führung einer Kunsthistorikerin besuchen wir die Orte Mykene, Korinth, Delphi, Aegina, Athen. Anreise nach Athen mit Kursflug, in Griechenland unterwegs mit Schiff und Bus.

Der Preis beträgt etwa 1200 Franken. Vorgesehener Termin: 24. September bis 1. Oktober 1977.

Wer sich ernsthaft für diese Reise interessiert, fordere bitte die weiteren Unterlagen mit untenstehendem Coupon an.

Coupon

☐ Ich melde mich zum Tagesseminar «Redeschulung für Frauen» vom 5. März 1977 an. Die Kosten von 35/30/50 Franken zahle ich sofort nach Kursbestätigung ein.

☐ Bitte informieren Sie mich über die Einzelheiten zur Griechenland-Reise im Herbst 1977.

☐ Ich interessiere mich für den SEC-Sekretärinnen-Club und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden.

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat, Effingerstrasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 25 44 28.

Courrier

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Sekretariat: Gertrud Escher Hohenbühlstrasse 4 8032 Zürich

30

Das Internationale Jahrzehnt der Frau

Auszug aus «National Business Woman», Zeitschrift des amerikanischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen

An der Konferenz zum Internationalen Jahr der Frau vom Juni 1975 in Mexico City wurden mit dem Welt-Aktionsprogramm Anstösse für Regierungen und nichtstaatliche Organisationen in der ganzen Welt gegeben. Der Plan setzt Leitlinien, um volle Beschäftigung für Frauen und Männer zu erreichen. Zum Beginn des Internationalen Jahrzehnts der Frau und des dritten Jahrhunderts der USA hat der Verband BGF ein 10-Jahres-Aktionsprogramm angenommen, welches in seinen Grundzügen dem Weltplan als Teil langfristiger Bemühungen, die Ziele des BGF und des Internationalen Jahres der Frau zu erreichen, entspricht: volle Gleichheit für alle Frauen. Das Nationale Programm 1976/1977 wird sich auf die Verantwortung konzentrieren, die jedes Mitglied trägt, die Verantwortung für die eigene Reifung wie für das Wachstum der Kräfte, die zu einer besseren Welt führen können.

Verantwortung sich selbst gegenüber

«Viele Frauen verfügen (auch) nicht über die Erziehung, Schulung, Staatskunde und das Selbstvertrauen, um wirksam am politischen Leben teilzunehmen.» – Weltplan.

Im *Individuellen Entwicklungsplan* (Individual Development Plan) kann die einzelne Frau ihre eigene, persönliche Entwicklung verfolgen. Frauen mit unterschiedlicher Erfahrung im öffentlichen Auftreten treffen sich während einiger Wochen, um ihre Redefähigkeiten zu entwickeln. Beim Suchen nach Themen für vorbereitete und improvisierte Gespräche lernen sie viel über Geschichte, Staatskunde, Programme usw. Jede Teilnehmerin arbeitet daran, ihre eigenen Stärken und Möglichkeiten zu verbessern. Es wird von guten Erfahrungen berichtet: berufliches Fortkommen; weniger Angst; Mut, eine höhere Stellung und die damit verbundene Herausforderung anzunehmen.

Verantwortung gegenüber dem BGF

Image-Förderung durch *schöpferische Aktivitäten.*

- Stadttreffen: Aktuelle Themen werden in Diskussionsrunden angegangen.
- Workshops: Ganztageswerkstätten, Seminarien, Konferenzen usw., um Informationen an Mitglieder weiterzugeben und das Interesse des BGF an wichtigen Themen zu wekken, zum Beispiel «Was ist richtig über Amerika?» (Redefreiheit; freie Erziehung für alle; Hilfe an andere Länder usw.). «Finanzielle Planung für Frauen» (Vorsorge für das Alter; was heisst Geld investieren?; Kredit und Diskrimination usw.). «Die Hausfrau» (Hausfrauenstatus und wirtschaftlicher Wert; Alimente, Sorge für die Kinder; Scheidung; Status der Hausfrau und Rechtsgleichheit). «Die ältere Frau». «Gesundheitsprobleme der Frau». «Die berufstätige Frau». «Die Frau von heute».

(Fortsetzung folgt in Nr. 3)

Veranstaltungen

(14. Februar bis 14. März)

Aarau

25. Februar: 19 Uhr, Aarauerhof: Candlelight-Feier. Brigitte Ineichen: «Die Frau von morgen in der Landwirtschaft».

11. März, Aarauerhof: 18.45 Uhr Nachtessen, 20 Uhr Anita Rubli: «Der Mahlzeitendienst – eine Aufgabe der Altersbetreuung».

Basel

16. Februar, 19 Uhr, Bahnhofbuffet: Nachtessen. Anschliessend: «E Huufe Neuigkaite», Orientierung über bevorstehende Delegiertenversammlung in Basel, Kongress Helsinki und anderes mehr.

10. März, 19 Uhr, Hotel Europe: Nachtessen. Richard Arioli, Stadtgärtner: Bilder von japanischen Gärten.

Bern

2. März, 19 Uhr, Hotel Bellevue: Nachtessen. Dipl. Biol. M. L. Mullis: «Zahlvater oder biologischer Vater» (mit Dias).

Davos

28. Februar, 20.30 Uhr, Alte Post: Grossrätin Dr. Elisabeth Lardelli: «Vorgesehene Neuerungen im Ehe- und Ehegüterrecht».

3. März, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: Schwarzkaffee-Treffen.

Lausanne

8 mars: séance.

Lenzburg

17. Februar, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen: Candlelight-Feier. Brigitte Ineichen, Präsidentin des Aargauischen Landfrauenverbandes: «Die Herausforderung an die Frau von morgen in der Landwirtschaft» (internationales Thema).

1. März, Clubmittagessen Restaurant Bahnhof.

Luzern

15. März, 20.15 Uhr, Hotel Monopol: Generalversammlung.

Olten

18. Februar: BGF-Tee-Nachmittag im Restaurant Walliserkanne.

23. Februar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Edith Nussbaum: «Australien, ein faszinierender Kontinent . . .»

2. März: BGF-Lunch im Restaurant Terminus.

9. März, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Lorle Louis-Hoffmann: «Die Aspekte der menschlichen Angst».

Schaffhausen

18. Februar: Siehe Winterthur.

3. März: Club-Stamm Café Brülisauer, 12 bis 14 Uhr.

Sierre

17 février, 19 h. 30, restaurant de la Noble Contrée à Veyras: fête des lumières.

Solothurn

3. März, 19 Uhr, Hotel Krone: Generalversammlung, 20 Uhr Nachtessen.

Jeden zweiten und vierten Dienstag des Monats ab 12 Uhr Clubmittagessen im Hotel Krone.

St. Gallen

15. Februar, 20 Uhr, Restaurant Schlössli: H. Hohl, Reisebüro Kuoni, zeigt zwei Filme über Finnland.

8. März, 20 Uhr, Restaurant «Schlössli»: Orientierungs- und Diskussionsabend.

Winterthur

18. Februar, 19 Uhr, Garten-Hotel, zusammen mit dem BGF Club Schaffhausen: M. Lörtscher spricht über das internationale Thema.

Zürich

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt:

15. Februar: Dr. Willy Linder: «Mehrwertsteuer – pro und kontra».

22. Februar: Dr. med. Jürg Wunderli: «Was geschieht nach dem Tod?»

1. März (statt Mittagsplauderei): 18.45 Uhr Zunfthaus zum Rüden, Nachtessen. 20 Uhr Podiumsgespräch: «Das neue Eherecht».

8. März: 12.45 Uhr, Professor Dr. D. Schwarz: «Salzburger Münzen».

Redaktionsschluss für Nr. 3 (14. März bis 12. April): 25. Februar.

Die politische Aufklärungsarbeit der Frauenemanzipationsbewegung ist ein Tropfen auf den heissen Stein – zweifellos ein wichtiger Tropfen.

Peter Lauster

31 VSH Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen
Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine
Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Hauptstrasse 145
4147 Aesch BL

Warum helfen Heilpflanzen bei Erkältungen?

Grossmutter wusste aus Erfahrung, dass ein Kranker bei einer aufziehenden Erkältung ins Bett gehörte, dass er erst einmal richtig durchschwitzen musste. Sie dachte daran, dass mit dem Schweiss auch die Giftstoffe aus dem Körper herausbefördert werden, wobei sie wahrscheinlich gar nicht so unrecht hatte: Lindenblütentee oder heisser Holundertrank sind nicht nur imstande, den Körper einmal richtig zum Schwitzen zu bringen, die Schweissdrüsen anzuregen, sondern können ihm auch helfen, schnell wieder sein gesundes Wohlbefinden zurückzuerobern. Warum gleich mit schwerer Munition schiessen, die dem Arzt heute bei wirklich drohender Gefahr in Gestalt der modernen Antibiotika zur Verfügung steht, wenn es besondere Heilpflanzen gibt? Sie vermögen die Abwehrkräfte des Körpers zu kräftigen und zu stärken. Manche Menschen neigen mehr zu akuten Entzündungen der oberen Luftwege, haben empfindlichere Bronchien als andere.

Einige Heilpflanzen wie zum Beispiel Huflattichsaft, isländisch Moos oder Eibischwurzel vermögen infolge des Gehalts an besonderen schleimhaltigen Substanzen sich wie ein Film auf die gereizten und entzündeten Atemwege zu legen. Der Arzt spricht sogar von einer «Beruhigung» dieser für die Atmung wichtigen Schleimhäute.

Andere Heilpflanzen wiederum sind «auswurffördernd», das heisst, sie tragen zum Abtransport der von den Schleimhäuten der Atemwege ausgeschiedenen Absonderungen bei. So versucht der Thymian die Luftwege durch vermehrte Bewegung der die Schleimhäute auskleidenden Flimmerhärchen zu «reinigen». Ferner steigert er die Ausscheidung (lat. Sekretion), um eventuell Fremdkörper, zum Beispiel Bakterien, einzuhüllen und diese dann mit Hilfe der Atemmuskeln als Husten herauszubefördern. Wenn man an den lateinischen Satz denkt, dann «folgt der Thymiansaft der Natur». Er unterstützt in sinnvoller Weise das natürliche Reinigungsbestreben. Bei anderen Heilpflanzen steht ebenfalls die Reinigung im Vordergrund, zum Beispiel beim Spitzwegerich. Man weiss heute, dass er pflanzliche antibiotische Kräfte enthält, die sich gerade auf den oberen Luftwegen wohltätig auswirken. Schliesslich sei in diesem Zusammenhang an die kieselsäurehaltigen Heilpflanzen erinnert, insbesondere das Zinnkraut und den daraus gepressten Saft. Die Kieselsäure, ein Urelement der Erdrinde, spielt in der Naturheilkunde seit vielen Jahrhunderten eine nicht wegzudenkende Rolle. Sie scheint irgendwie zur felsenfesten «Gesundheit» dazuzugehören, wobei man heute der Meinung ist, dass sie gewebestärkend ist und vor allem zur Resistenzsteigerung des Bindegewebes beiträgt.

(Aus Reform und Diät, R. R.)

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Generalversammlung

Mittwoch, 16. Februar, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Tramhaltestelle Eglisee. Wir hoffen, dass wir recht viele Mitglieder an der GV begrüssen dürfen.

Traktanden

Jahresbericht durch die Präsidentin
Kassabericht
Revisorenbericht
Tätigkeitsbericht der Untersektionen
Bericht über die Arbeit des VSH
Dechargeerteilung an den Vorstand
Wahlen: a) Wahl des Vorstands / b) Wahl von einer Rechnungsrevisorin
Budget
Anträge
Diverses

Anschliessend gemütliches Zusammensein.

Voranzeige «Junge Hausfrau»: Kauf ist Kauf! Augen auf.

Donnerstag, 17. März, 15 Uhr, Allmendhaus. Frau Ida-Madeleine Jankowski erzählt aus der Gründerzeit der Basler Konsumentenvereinigung. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats. Montag, 14. März, im Gaswerk.

Basteln

Jeden letzten Donnerstag des Monats. Donnerstag, 24. Februar, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats, Montag, 21. Februar. Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats, Donnerstag, 10. März, 14. April. Für Marschtüchtige. Auskunft: H. Jäggi-Ackermann, Marschalkenstrasse 125, 4053 Basel, Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttenz), Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttenz), Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Tel. 032 22 34 03.

Generalversammlung

Donnerstag, 10. März, 19 Uhr, im Hotel de la Gare «Touring».

Traktanden:
Protokoll
Jahresbericht
Kassenbericht und Revision
Tätigkeitsbericht
Wahlen (keine!)
Unvorhergesehenes

Ein Zirkular mit Anmeldeschein wird den Mitgliedern zugestellt.

Stricken

An den Donnerstagen 24. Februar und 10. März um 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Yvonne Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Im Februar sind keine Veranstaltungen.

Generalversammlung

Donnerstag, 10. März, 16 Uhr, im Hotel Krone Solothurn.

Traktanden:
Protokoll der letzten GV
Jahresbericht
Jahresrechnung, Revisionsbericht, Voranschlag
Wahlen
Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Diese sind schriftlich einzureichen bis 20. Februar an Präsidentin Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn. Der Jahresbeitrag von 15 Franken (Kleingeld), ist an der Generalversammlung zu entrichten. Sie wird wie letztes Jahr gestaltet, mit kleinem Nachtessen und gemütlichem zweiten Teil. Preis 16 Franken, alles inbegriffen.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Betriebsbesichtigung

Produktions AG Meilen, Donnerstag, 24. Februar. Abfahrt Archplatz 12.30 Uhr mit Car Baumann. Kosten (inklusive Trinkgeld für Chauffeur): regulär 16 Franken, AHV 15 Franken. Anmeldung bis 21. Februar an M. Riesterer, Telefon 28 12 62.

Wandern

1. März, 15. März.

Stricken

16. Februar, 16. März.

Stamm

3. März, 15 Uhr, Gartenhotel.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Voranzeige Generalversammlung:

Mittwoch, 23. März, 19 Uhr, Hotel Krone.

Redaktionsschluss Nr. 3: 21. Februar.

Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

– hat Zivilcourage
– wehrt sich gegen Rollenklischees
– setzt sich ein für Bildungsgleichheit
– bringt Kulturelles von und über Frauen
– will Chancengleichheit für Mann und Frau
– kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
– beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen
– ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau
– orientiert über Rechtsfragen
– meldet Erfreuliches und Betrübliches
– bringt Anregungen zur Lebensgestaltung
– setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen
– orientiert über eidgenössische Abstimmungen
– ist keine Zeitschrift für Schlafmützen
– bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte
– gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden
– will Anerkennung der Hausfrauenarbeit
– bringt Vorstösse der Frauenorganisationen
– kommentiert alle Emanzipationsprobleme
– ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung
– berät Konsumenten
– ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- -

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

○ *Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.–*

○ *Ich schenke ein Jahresabonnement an:*

Name: _____ *Vorname:* _____

Strasse/Nr: _____ *PLZ/Ort:* _____

Der Besteller:

Name: _____ *Vorname:* _____

Strasse/Nr: _____ *PLZ/Ort:* _____

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Gertrud Escher
Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich
Telefon 01 47 42 36

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Madeleine Kist-Gschwind
Hauptstrasse 145, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:
Roswitha Hechler
Dammweg 5, 5001 Aarau
Telefon 064 24 14 81

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212×297 mm) Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—, Ausland: Fr. 27.—